



Entwicklungs- und Finanzplan 2013–2017 Stellenplan



«UNO-Gebäude», Bahnhofplatz Liestal, Bild: Mark Niedermann

Notizen

1. Verzeichnisse

1.1 Inhaltsverzeichnis

1. Verzeichnisse	3
1.1 Inhaltsverzeichnis.....	3
1.2 Abkürzungsverzeichnis.....	6
2. Einleitung	7
2.1 Rechtsgrundlagen	9
2.2 Ziele der Pläne.....	9
2.3 Anträge an den Einwohnerrat.....	10
3. Strategische, gesellschaftspolitische und finanzpolitische Ziele	11
3.1 Gesellschaftspolitische Ziele	11
3.2 Finanzpolitische Zielsetzungen der Einwohnerkasse.....	12
3.2.1 Schuldenentwicklung, Selbstfinanzierung und Investitionen	12
3.2.2 Laufende Rechnung, Steuerfuss und Finanzvermögen.....	13
3.2.3 Werterhaltung des Verwaltungsvermögens.....	14
3.3 Finanzpolitische Zielsetzungen Spezialfinanzierungen	16
3.3.1 Ziele Wasserversorgung.....	16
3.3.2 Ziele Abwasserbeseitigung.....	17
3.3.3 Ziele Abfallbeseitigung.....	17
4. Einflussfaktoren und Annahmen	18
4.1 Planungsgrundlagen – Rahmenbedingungen	18
4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	18
4.1.2 Demografische Entwicklung.....	20
4.1.3 Politische Rahmenbedingungen	21
4.2 Annahmen aus der Arealentwicklung.....	21
5. Übersichten Finanzpläne	22
5.1 Einwohnerkasse	22
5.2. Spezialfinanzierung Wasserversorgung	24
5.3. Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.....	25
6. Entwicklungspläne	27
6.1 Einwohnerkasse	27
6.1.1 Präsidiales/Stab Zentrale Dienste.....	27

6.1.1.1 Organigramm – Aufbauorganisation	27
6.1.1.2 Stellenplan	29
6.1.1.3 Personalaufwand (Überblick)	30
6.1.1.4 Reform BLPK.....	30
6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste	34
6.1.3 Sicherheit/Soziales	35
6.1.3.1 Jugendarbeit	35
6.1.3.2 Tagesbetreuung im Frühbereich.....	35
6.1.3.3 Pflegefinanzierung	36
6.1.3.4 Sozialhilfe	36
6.1.3.5 Asylwesen	37
6.1.3.6 Feuerwehr.....	37
6.1.3.7 Zivilschutz – Regionaler Führungsstab.....	38
6.1.3.8 Verwaltungspolizei – Parkraumbewirtschaftung.....	39
6.1.3.9 Integration	40
6.1.4 Bildung/Sport.....	41
6.1.4.1 Schulraum	41
6.1.4.1.1 Schulraumbedarf.....	41
6.1.4.1.2 Schulanlagen – Gebäude Verwaltungsvermögen	43
6.1.4.1.3 Schulraum für die Regionale Musikschule.....	48
6.1.4.2 Pilotprojekt familienergänzende Tagesstrukturen	48
6.1.5 Stadtbauamt	50
6.1.5.1 Gebäude Verwaltungsvermögen – Schulanlagen (SA).....	50
6.1.5.2 Gebäude Verwaltungsvermögen – Nicht-Schulanlagen	50
6.1.5.3 Finanzvermögen – Immobilien	51
6.1.5.4 Finanzvermögen – Baurechte / Mieten / Pachten.....	53
6.1.5.5 Exkurs: Finanzielle Auswirkungen des gesamten Finanzvermögens	54
6.1.5.6 Parkplätze	55
6.1.5.6.1 Planung	55
6.1.5.6.2 Parkraumbewirtschaftung	56
6.1.5.7 Gemeindestrassen	57
6.1.5.7.1 Ausbau und Erneuerung, Altstadt und Umgebung.....	57
6.1.5.7.2 Ausbau und Erneuerung, übrige Gemeindestrassen	57

6.1.5.7.3 Baulicher Unterhalt, alle Gemeindestrassen	59
6.1.5.7.4 Aufbau eines Kunstbauteninventars mit Bauwerkskontrolle	59
6.1.5.8 Strassenbeleuchtung.....	60
6.1.5.9 Langsamverkehr	60
6.1.5.10 Verkehrsplanung.....	61
6.1.5.10.1 H2 HUL – Umfahrung Liestal mit Zentrumsanschluss.....	61
6.1.5.10.2 Kantonsstrassen durch Liestal	61
6.1.5.11 Vierspurausbau SBB	62
6.1.5.12 Siedlung, Arealentwicklung.....	63
6.1.5.13 Landschaft.....	64
6.1.6 Betriebe.....	66
6.1.6.1 Baulicher Unterhalt der Strassen – Kunstbauteninventar	66
6.1.6.2 Grünflächenmanagement	66
6.2 Spezialfinanzierungen	67
6.2.1 Instandsetzung Objekte Wasserversorgung	67
6.2.2 Regionale Wasserversorgungsplanung	69
6.2.3 Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Abwasser – und Wassergebühren	69
6.2.4 Abfallwesen.....	71
7. Übersichten Zahlenteil.....	72
7.1 Investitionen – Details	72
7.2 Einwohnerkasse – Details Laufende Rechnung (lokale Gliederung).....	75
7.3 Einwohnerkasse – Kennzahlenübersicht	88
8. Verzeichnis Planungsgrundlagen	90

1.2 Abkürzungsverzeichnis

ASTRA	Bundesamt für Strassen
BLPK	Basellandschaftliche Pensionskasse
Bu	Budget = Voranschlag
CHF	Schweizer Franken
EFH	Einfamilienhaus
EK	Einwohnerkasse
EP	Entwicklungs- und Finanzplan
ER	Einwohnerrat
FER	Fachempfehlungen für die Rechnungslegung
LEK	Landschaftsentwicklungskonzept
f.	folgende (Seite)
ff.	fortfolgende (Seiten)
FV	Finanzvermögen
GEP	Genereller Entwässerungsplan
HarmoS	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule
HPL	Hauptstrasse Pratteln–Liestal
HUL	Hauptumfahrung Liestal
JP	Juristische Personen
LR	Laufende Rechnung
LS	Letzte Schätzung
max.	maximal
NP	Natürliche Personen
PJ	Planjahr
QP	Quartierplan
RE	Rechnung
RML	Zweckverband Regionale Musikschule Liestal
SA	Schulanlage
SF	Spezialfinanzierung
SR	Stadtrat
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VA	Voranschlag = Budget
vgl.	vergleiche
VBS	Eidgenössisches Departement für Bevölkerungsschutz und Sport
VV	Verwaltungsvermögen
VwOR	Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 24. Mai 2000
W& U	Wartung und Unterhalt
62	Gemeindestrassen
70	Wasserversorgung
71	Abwasserbeseitigung

2. Einleitung

Mit dem Budget 2013, das dem ersten Planjahr dieses Entwicklungsplans entspricht, sollen im Sinne der in den letzten zwei Amtsperioden verfolgten Finanzstrategie folgende Ziele erreicht werden:

- Laufende Rechnung: positiver Saldo;
- Investitionen: Selbstfinanzierungsgrad von 100%;
- positiver Finanzierungssaldo: Schuldenabbau.

Beim Schuldenabbau (lang- und kurzfristige Verpflichtungen) soll das langjährige Ziel, unter die 20-Mio.-Schwelle zu gelangen, im Jahre 2013 umgesetzt sein. Diese langjährige Aufgabe der letzten Jahre soll zu Beginn der Planperiode abgeschlossen werden können. Das Budgetjahr 2013 ist deshalb ein wichtiger Wendepunkt.

Mit den künftig freiwerdenden Mitteln sind in den Planjahren die Herausforderungen bei den Investitionen (Hochbau) zu bewältigen. Diese weisen einen Schwerpunkt bei den Schulbauten (Fokus Frenkenbündten) auf und bewegen sich während der Planperiode im Jahresmittel mit rund TCHF 4'000 auf einem um rund TCHF 1'000 höheren Niveau als bisher. Demgemäss kommt den Schulbauten im vorliegenden Plan ein grosser Stellenwert zu. Die Tiefbauinvestitionen werden in den nächsten Jahren von der Sanierung der Kasinobrücke dominiert, die gemäss Vorgaben des Kantons keinen zeitlichen Aufschub mehr erlaubt.

Der Werterhalt des Verwaltungsvermögens bedingt jährliche Nettoinvestitionen in Gebäude (Hochbau) und Strassen (Tiefbau) von ca. TCHF 4'000. Damit diese Investitionen nicht zu einem erneuten Schuldenaufbau führen, muss die Selbstfinanzierung (Laufende Rechnung: Saldo plus Abschreibungen) im Mittel auch in der Grössenordnung von TCHF 4'000 sein.

Mit dieser Vorgabe besteht weiterhin ein grosser Druck auf die Aufwendungen der Laufenden Rechnung, um die finanzpolitischen Ziele zu erreichen. Mit der Sanierung der BLPK, die sich bereits im Budget 2013 mit den Aufwendungen für Vorpensionierungen niederschlägt, kommt ein beträchtlicher zusätzlicher Aufwandposten hinzu. Der Stadtrat hat die Aufwendungen für die Sanierung der BLPK im vorliegenden Entwicklungsplan gemäss den Vorgaben der regierungsrätlichen Vorlage eingestellt. Es geht um rund TCHF 1'500 pro Jahr. Diese Aufwendungen gilt es aufzufangen, eine entsprechende grosse Zurückhaltung prägt deshalb die Aufwandseite. Dies gelangt insbesondere dadurch zum Ausdruck, dass die Aufwendungen der Leistungsbezüger, die stark von der demografischen Entwicklung abhängig sind, stärker wachsen als diejenigen der Verwaltung (Leistungsbringer), die sich nur im Bereich der Grössenordnung der reglementarischen Vorgaben entwickeln.

Auch die Ertragsseite muss ihren Beitrag zu einem ausgeglichenen Haushalt leisten. Eine Steuerreduktion würde deshalb kurzfristig das Erreichen des Schuldenziels gefährden, mittelfristig jedoch die Dienstleistungen der Stadt einem noch stärkeren Kostendruck als heute aussetzen. Es sei denn, die für den Werterhalt des Verwaltungsvermögens notwendigen Investitionen würden nicht ausgeführt, was versteckt einem erneuten Schuldenaufbau entsprechen würde. Dies ist für den Stadtrat keine ernsthaft zu erwägende Option.

Es sind auch wegfallende Erträge, welche die Laufende Rechnung beeinflussen. Besonders signifikant wird der Wegfall der Mieteinnahmen im Schulhaus Rotacker von TCHF 900 pro Jahr durch die Sekundarschule (Niveau A) sein. Im Zusammenhang mit HarmoS werden die Niveaus der Sekundarschule unter einem Dach zusammengeführt, was zum Wegzug der Sekundarschule aus dem Rotacker führt. Gleichzeitig entsteht durch die Über-

nahme des sechsten Primarschuljahres durch die Gemeinde ein entsprechender Eigenbedarf, der im Rotacker abgedeckt werden kann.

Einen Spielraum für eine Steuerreduktion sieht der Stadtrat erst gegeben, wenn die Selbstfinanzierung deutlich über dem Wert von TCHF 4'000 liegt, die es für den Werterhalt des Verwaltungsvermögens braucht. Wie es nicht möglich war, gleichzeitig Schulden abzubauen und Steuern zu reduzieren, ist es nicht möglich, Investitionen im notwendigen Ausmass zu tätigen und gleichzeitig Steuern zu senken – ausser um den Preis einer Neuverschuldung. Allenfalls lässt sich ein Spielraum für eine Steuersenkung aktivieren, wenn die Sanierung der BLPK im Landrat signifikante Korrekturen erfährt und weniger Mittel binden wird. In diesem Sinne setzt sich der Stadtrat aktiv für eine günstigere Sanierungsvariante ein (z.B. Teilkapitalisierung, günstigere Refinanzierung, Sanierung durch Kanton als Garantiegeber).

Bei den Spezialfinanzierungen stehen in der Planperiode grössere Investitionen bei der Wasserversorgung im Vordergrund. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters sind Reservoirs instand zu stellen, Pumpanlagen zu ersetzen und auch Entkeimungsanlagen einzubauen. Der Stadtrat wird dem Einwohnerrat eine Sondervorlage unterbreiten, die über die geplanten Massnahmen und die finanziellen Auswirkungen im Detail informieren wird.

Es wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2013–2017 einige Arealentwicklungen realisiert werden. Verschiedene Einflussfaktoren (Steuern, zusätzliche Schüler/-innen etc.) werden deshalb die Aufwendungen und die Erträge in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung beeinflussen. Methodisch ist es ein wichtiges Anliegen dieses Plans, diese Einflussfaktoren und die entsprechenden Auswirkungen abzubilden. Nur so wird es möglich sein, die Auswirkungen der Entwicklungen zu erkennen und aktiv auf die Entwicklungen Einfluss zu nehmen.

Der Stadtrat will mit diesem Entwicklungs- und Finanzplan eine möglichst grosse finanzpolitische Stabilität anstreben. Er soll gemäss den getroffenen Annahmen und den von aussen wirkenden Einflüsse die Strategie des Stadtrates aufzeigen und eine Diskussion mit dem Einwohnerrat ermöglichen. Das Ziel stellt ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt dar, bei dem sich Aufwendungen, Erträge, Investitionen und Schulden in einer Balance befinden. Der Stadtrat hofft, mit diesem Plan eine gute Grundlage dafür schaffen zu können.

Lukas Ott, Stadtpräsident, Vorsteher Departement Finanzen/Einwohnerdienste

2.1 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 157c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG) vom 28. Mai 1970 sowie § 25 der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) vom 24. November 1998 gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Der Plan wird vom Stadtrat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Er zeigt zudem die Massnahmen auf, welche der Beibehaltung oder der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts dienen. Dem Einwohnerrat ist er zusammen mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis (vgl. § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements [VwOR] vom 24. Mai 2000).

2.2 Ziele der Pläne

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan die Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2013 bis 2017 für die einzelnen Rechnungskreise Einwohnerkasse, Wasserversorgung, Abwasser- sowie Abfallbeseitigung darstellen. Der Entwicklungsplan zeigt für die gleiche Zeitperiode aufgabenbezogen die wichtigsten Entwicklungen in den einzelnen Bereichen auf.

Der Entwicklungs- und Finanzplan 2013–2017 basiert auf den Erkenntnissen der vorangehenden Pläne und verzichtet dabei auf eine Wiederholung der Ausführungen. In dieser Periode entspricht das Planjahr 2013 das erste Mal dem Budget 2013. Damit entfällt eine (kurzfristige) Abweichungsbegründung zwischen den beiden Instrumenten Budget und Entwicklungs- und Finanzplan, welche im Wesentlichen auf eine zeitlich hintereinander-liegende Erarbeitung der Grundlagen basierte. Die Diskussion des Entwicklungsplans kann sich auf die Frage konzentrieren, mit welchen Zielen und operativen Massnahmen der mittelfristige Haushaltsausgleich erreicht werden soll.

Mit dem Entwicklungs- und Finanzplan legt der Stadtrat dem Einwohnerrat die personelle Entwicklung und somit den Stellenplan zur Kenntnis vor. Zur Beurteilung der Bewältigung der Aufgaben ist nicht nur das Wissen um die dafür benötigten finanziellen Mittel, sondern auch die Kenntnis der dafür zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen notwendig.

2.3 Anträge an den Einwohnerrat

1. Der Einwohnerrat nimmt den Entwicklungs- und Finanzplan 2013–2017 der vier Rechnungskreise (Einwohnerkasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis.
3. Die dringliche Motion zur Sanierung des Finanzhaushalts der Stadt Liestal (Nr. 2002/118) wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, 22. Januar 2013

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Der Stadtverwalter

Lukas Ott

Benedikt Minzer

3. Strategische, gesellschaftspolitische und finanzpolitische Ziele

3.1 Gesellschaftspolitische Ziele

Das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld ist geprägt von einem permanenten Wandel. Dieser Wandel wirkt sich direkt und indirekt auf die Stadt Liestal aus. Der Stadtrat hat sich im Bewusstsein dieser Veränderungen bereits zu Beginn der letzten Amtsperiode Leitlinien gesetzt. In diesem Rahmen sollten die sich stellenden Herausforderungen angegangen werden. Diesen bereichsübergreifenden Eckwerten kommt – in leicht überarbeiteter Form und mit einer Auswahl bestehender und neuer Aufgaben und Projekte (Leistungsbezüge) ergänzt – auch in der neuen Amtsperiode eine wichtige Bedeutung zu:

- die Attraktivität von Liestal durch optimale Rahmenbedingungen als Wohn- und Arbeitsort sichern und fördern;
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Ausarbeitung Entwicklungsperspektiven Bahnhof Liestal und Umgebung
 - Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen (Energie-Label)
 - Arealentwicklungen (Mühlematt, Gestadeck, Weiherweg)
- Liestal als ansprechenden Lebensraum für alle Altersgruppen weiterentwickeln und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig stärken, finanzielle Unterstützungen an folgende Institutionen sind ein wichtiger Beitrag für die Zielerreichung;
 - Streetwork und Jugendhaus Haus zur Allee
 - Quartierzentrum Fraumatt
 - Tierpark Weihermätteli
 - Sportanlagen, Stadion, Bäder
- die Altstadt als Begegnungsort erhalten;
 - Förderbeitrag an Liestal Tourismus
 - Kulturanbieter (z.B. Dichter- und Stadtmuseum)
 - Unterstützung spezieller Events (z.B. LiestalAir, Genusswoche, weitere Musikanlässe)
- die Altstadt als wettbewerbsfähiges Einkaufszentrum fördern;
 - Einkaufscenter Bücheli
 - Einkaufscenter Ziegelhof
 - Liestal für die Region zu einem attraktiven Einkaufszentrum mit gut erreichbaren Parkmöglichkeiten anbieten
- die Bildung als Grundlage für die positive Entwicklung und die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft fördern;
 - Frühförderung sozialer und sprachlicher Kompetenzen
 - Mittagstisch und Aufgabenhort
 - Moderne Unterrichtsformen gemäss HarmoS durch entsprechende bauliche Massnahmen ermöglichen (z.B. Sanierung Frenke)

- mit einer proaktiven Sozialpolitik in Zusammenarbeit mit dem Kanton und privaten Unternehmen helfen, dass Betroffene eigene Perspektiven entwickeln können und die Integrationsfähigkeit unserer vielfältigen Gesellschaft gefördert wird.
 - Velostation (Erweiterung Wiedenhub 2013)
 - berufliche Eingliederung

3.2 Finanzpolitische Zielsetzungen der Einwohnerkasse

Im vorliegenden Entwicklungsplan werden die Ziele und Massnahmen der Stadt Liestal im Detail dargestellt. Die finanzpolitischen Zielsetzungen für die Jahre 2013–2017 werden im folgenden Finanzplan aufgezeigt.

3.2.1 Schuldenentwicklung, Selbstfinanzierung und Investitionen

Oberstes finanzpolitisches Ziel des Stadtrates war, ist und bleibt der mittelfristige Haushaltsausgleich, d. h. der Substanzerhalt des Verwaltungsvermögens (Gebäude und Strassen, Plätze und Brücken) ohne einen erneuten Schuldenaufbau. Eine erneute Zunahme des Fremdkapitals im Planungshorizont 2013–2017 kommt im Sinne einer Weiterführung dieser Strategie nicht in Frage.

Gemäss dieser Leitlinie wurden bereits seit 2005 Schulden abgebaut und parallel dazu die notwendigen Investitionen realisiert. 2013 kann die für die Einwohnerkasse vertretbare Schuldengrenze von TCHF 20'000 voraussichtlich erreicht werden. Dadurch kann die Zinslast in der Laufenden Rechnung dauerhaft reduziert werden:

Zinslast

2005 (Re): TCHF 1'861 2013 (Bu): TCHF 465 2017 (EP): TCHF 279

Die reduzierten Aufwendungen für Schuldzinsen erhöhen die für die Investitionen benötigten finanziellen Mittel (Selbstfinanzierung):

Selbstfinanzierung

2012 (LS): TCHF 3'993 2013 (Bu): TCHF 3'329 2017 (EP): TCHF 5'342

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2013–2017 TCHF 4'229. Während gemäss Budget 2013 noch TCHF 1'543 für den Schuldenabbau eingesetzt werden und die Investitionen eher tief ausfallen, steht ab 2014 die gesamte Selbstfinanzierung für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Nettoinvestitionen

Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2013-2017 TCHF 3'776 und kann ohne erneuten Schuldenaufbau finanziert werden.

3.2.2 Laufende Rechnung, Steuerfuss und Finanzvermögen

Laufende Rechnung

Um die Zielsetzungen bei der Schuldenentwicklung, der Selbstfinanzierung und den Investitionen zu erreichen, muss der Saldo der Laufenden Rechnung in allen Planjahren einen Ertragsüberschuss (Saldo negativ) aufweisen:

2012 (LS): TCHF –1'696 2013 (Bu): TCHF –953 2017 (EP) : TCHF –2'909

Der Mittelwert 2013–2017 beträgt TCHF –1'857.

Steuerfuss

Da der Selbstfinanzierungsgrad gemäss den strategischen Zielsetzungen in jedem Planjahr mindestens 100 % betragen soll, d. h. die Netto-Investitionen zu 100 % mit der Selbstfinanzierung bezahlt werden sollen, ist der Spielraum für eine Senkung des Gemeindesteuerfusses eingeschränkt.

Mit anderen Worten: Das strukturelle Gleichgewicht, das durch den Schuldenabbau und die reduzierte Zinslast in den letzten Jahren wieder erreicht wurde, wird durch Steuerreformen auf der kantonalen Ebene sowie Mehrbelastungen durch Aufgabenverschiebungen laufend wieder gefährdet.

Eine erhebliche Mehrbelastung auf der Ausgabenseite entsteht in der Planperiode durch die Sanierung der BLPK. Gemäss der regierungsrätlichen Vorlage werden der Stadt jährliche Kosten von TCHF 1'500 entstehen. Dadurch steigt nicht nur der Druck auf den Saldo der Laufenden Rechnung, sondern es werden auch Spielräume geschlossen.

So würde eine Senkung des Gemeindesteuerfusses in Liestal von 66% voraussetzen, dass die Sanierung der BLPK zu wesentlich günstigeren Bedingungen erfolgt. Der Landrat hat es in der Hand, entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Bei einer Teil- anstelle einer Vollkapitalisierung würde die Mehrbelastung der Stadt Liestal um rund einen Drittel oder um TCHF 500 geringer ausfallen. Dies entspricht einem Steuerprozent. Andere Varianten wie z.B. die angekündigte Gemeindeinitiative, welche bei der Sanierung der Pensionskasse vollumfänglich den Kanton finanziell in die Pflicht nehmen will, würden die Belastung der Stadt Liestal weiter reduzieren. Es bleibt abzuwarten, ob sich in diesem Bereich Spielräume für eine Steuersenkung ergeben. Der Stadtrat setzt sich jedenfalls aktiv für eine bessere Lösung bei der Sanierung der BLPK ein.

Finanzvermögen

Es gehört zu den strukturellen Besonderheiten des Finanzhaushaltes der Stadt Liestal, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen mit durchschnittlich TCHF 400 äusserst gering ausfallen. Die Stadt Liestal ist im Vergleich zu anderen Gemeinden oder Gemeinwesen weder ein grosser Land- noch ein grosser Liegenschaftsbesitzer. Die Selbstfinanzierung speist sich demnach zu einem wesentlichen Teil aus Steuereinnahmen. Der hohe Steuerfuss der Stadt Liestal erklärt sich unter anderem aus dieser strukturellen Gegebenheit. Der Stadtrat sieht in der Planperiode 2013–2017 keine Möglichkeit, an diesen spezifischen strukturellen Voraussetzungen grundsätzlich etwas ändern zu können.

Zudem würde eine tiefere Selbstfinanzierung den Werterhalt des Verwaltungsvermögens in Frage stellen.

3.2.3 Werterhaltung des Verwaltungsvermögens

Dem Stadtrat ist der Werterhalt des Verwaltungsvermögens ein wichtiges Anliegen. Dieser wird sichergestellt durch die baulichen Unterhaltsarbeiten (Laufende Rechnung: Sachaufwand Konto 314) und die Instandsetzungen (Investitionen).

TCHF/Jahr	notwendige Investitionen nach SIA und Stratus	Brutto-Investitionen und baulicher Unterhalt Durchschnitt		
Einwohnerkasse		Re05 - LS12		Bu13 - PJ17
VV - Schulanlagen	2'300	1'374		2'925
VV - Gebäude nicht SA	730	404		435
VV - Zivilschutzanlage	165	10		10
VV - Strassen / Plätze / Brücken	2'400	3'161		1'971
VV - Sportanlagen	140	469		73
VV - Infrastruktur	200	406		239
VV - Raumplanung		389		124
Finanzvermögen Gebäude	140	0		
Summe	6'075	6'213		5'777

Hinweise zu einzelnen Gruppen:

- Schulanlagen – Fokus: Sanierung Frenke
- Strassen / Plätze – Fokus: Kasinobrücke
- Bewusst werden die Aufwendungen für die Planungen reduziert; in den Jahren 2013–2017 werden keine grösseren Planungsarbeiten aufgenommen.

Einwohnerkasse – Werterhalt des Verwaltungsvermögens – Netto-Investitionen → Selbstfinanzierungsgrad

TCHF/Jahr		Netto-Investitionen	
		EP12-16	EP13-17
Verwaltung Infrastruktur	Verwaltung / Infrastruktur	260	226
	Feuerwehr / Fahrzeuge		
	Raumplanung		
	Sportanlagen		
	Verwaltung Infrastruktur	260	226
Hochbau / Tiefbau	Hochbau – Schulanlagen	2'200	2'528
	Hochbau – Nicht-Schulanlagen	240	56
	Tiefbau – Strassen / Plätze / Brücken	1'000	966
	Total Bau-Investitionen	3'440	3'550
Total Netto-Investitionen		3'700	3'776
Auflösen Vorfinanzierungen		460	0
Saldo Investitionsrechnung		3'240	3'776
Selbstfinanzierung		4'453	4'229

Damit die zwingend notwendigen Investitionen nicht zu einem erneuten Schuldenaufbau führen, muss die Selbstfinanzierung der Laufenden Rechnung (Saldo Laufende Rechnung plus Abschreibungen) mindestens TCHF 4'000 betragen. Nach den heute verfügbaren Informationen kann dieses Ziel erreicht werden.

3.3 Finanzpolitische Zielsetzungen Spezialfinanzierungen

Gemäss § 21 der Gemeindefinanzverordnung sind Spezialfinanzierungen zweckgebundene, ausschliesslich gebührengetragene Finanzierungen spezifischer Aufgaben. Diese müssen auf die Dauer ausgeglichen sein. Mit der anstehenden Überarbeitung der Gebührenreglemente und Verordnungen muss sichergestellt werden, dass die untenstehenden finanziellen Ziele erreicht werden. Die in der Übersicht unter Ziffer 5 ausgewiesenen Zahlen basieren auf dem heute in Kraft stehenden Reglement über die Wassergebühren, Abwassergebühren sowie der Gebührenverordnung zum Abfallreglement.

Werterhaltung des Verwaltungsvermögens

TCHF/Jahr	notwendige Investitionen nach SIA und Stratus		Brutto-Investitionen und baulicher Unterhalt Durchschnitt		
Spezialfinanzierungen			Re05 - LS12		Bu13 - PJ17
Wasserversorgung	1'800		1'901		3'136
Abwasserbeseitigung	1'200		1'661		909
Abfallbeseitigung			28		10

Hinweise zu einzelnen Gruppen:

- Wasserversorgung – Fokus: Anlagen, Reservoirs
- Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Leitungen in den Strassen: Erneuerungen werden auf das Notwendige reduziert.

3.3.1 Ziele Wasserversorgung

- Saldo Laufende Rechnung: kein Aufwandüberschuss
- Werterhalt der Anlagen (Bruttoinvestitionen)

Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca. TCHF 51'000, wovon das Leitungsnetz TCHF 36'000 ausmacht. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung «GWP» fallen jährliche Investitionen von durchschnittlich TCHF 1'800 an.
- Kein weiterer Aufbau der Nettoschuld (Fremdverschuldung; Eigenkapital tiefer als Verwaltungsvermögen)

3.3.2 Ziele Abwasserbeseitigung

- Saldo Laufende Rechnung:
Aufwandüberschuss zur Reduktion des Eigenkapitals bis auf ca. TCHF 2'000
- Werterhalt der Anlagen (Bruttoinvestitionen)
Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca. TCHF 80'000. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung «GEP» fallen jährliche Investitionen von durchschnittlich TCHF 1'200 an.
- Keine Nettoschuld (Fremdverschuldung; Eigenkapital tiefer als Verwaltungsvermögen)
Nettovermögen: max. TCHF 2'000 (Re11: TCHF 3'207 / LS12: 3'521 / Bu13: 3'636)

3.3.3 Ziele Abfallbeseitigung

- Saldo Laufende Rechnung: kein Aufwandüberschuss
- Keine Nettoschuld (Fremdverschuldung; Eigenkapital tiefer als Verwaltungsvermögen)
Nettovermögen: max. TCHF 1'000 (Re11: TCHF 832 / LS12: 612 / Bu13: 632)

4. Einflussfaktoren und Annahmen

4.1 Planungsgrundlagen – Rahmenbedingungen

4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die vom Kanton Basel-Landschaft erwarteten gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen werden auch die Stadt Liestal in ihrer Entwicklung direkt beeinflussen. Es sind dies (vgl. Finanzplan- und Finanzstrategie 2013-2016 [Vorlage an den Landrat Nr. 2012/286 vom 25. September 2012]):

- *Strukturelle Überlastung des Staatshaushalts:* Der Baselbieter Staatshaushalt zeichnet sich nach wie vor durch eine strukturelle Überlastung aus. Mit dem Finanzplanjahr 2014 wird zum sechsten Mal in Folge ein Defizit in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.
- *Strikte Ausgabendisziplin:* Eine dauerhafte Entlastung der Erfolgsrechnung kann nur erreicht werden, wenn zusätzlich zur erfolgreichen Umsetzung des Entlastungspakets eine verstärkte Haushaltsdisziplin institutionalisiert wird.
- *Steuerliche Konkurrenzfähigkeit:* Innerhalb der Nordwestschweiz muss der Kanton Basel-Landschaft in allen Segmenten steuerlich konkurrenzfähig sein. Bei Personen mit hohem Einkommen und mit Vermögen ist der Kanton Basel-Landschaft ins Hintertreffen geraten. Als Wohnkanton für Bestverdienende wird der Kanton Basel-Landschaft zunehmend uninteressant. Zu beachten ist dabei, dass 10 Prozent der Einkommens-Steuerpflichtigen 50 Prozent des Ertrags einbringen.
- *Verschuldung:* Eine langfristige Fremdfinanzierung staatlicher Aktivitäten kann zu Ungerechtigkeit zwischen den Generationen führen. Zwischen 2009 (erstes Defizitjahr) und 2016 (letztes Finanzplanjahr) summiert sich ein kumulierter negativer Finanzierungssaldo (Neuverschuldung) von über CHF 1,5 Mrd.
- *Aufgabenzentralisierung:* Der Kanton Basel-Landschaft weist einen grösseren Zentralisierungsschub auf als der Schweizer Durchschnitt und befindet sich im Jahr 2007 auf der fünftöchsten Position bezüglich Zentralisierungsgrad. Dies führte in den letzten Jahren zu einer starken Belastung des Kantonsbudgets und reduzierte die Eigenverantwortung der Gemeinden.
- *Demografische Entwicklung:* Einhergehend mit einer demografiebedingt erwarteten, rückläufigen Erwerbsbevölkerung ab dem Jahr 2020 werden langfristig gesehen die Steuereinnahmen beim Einkommen zurückgehen und damit die wichtigste Einnahmenquelle des Kantons Basel-Landschaft schwächen. Demgegenüber schlagen sich demografische Entwicklungen ausgabenseitig am stärksten auf die Bereiche Gesundheit, Bildung und berufliche Vorsorge nieder.

Die Teuerung auf Personal- und Sachaufwendungen wird auf Basis der Teuerung der Konsumentenpreise CH festgelegt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Teuerung Konsumentenpreise CH (Quelle: BAKBasel, Juli 2012)	-0.7%	0.4%	1.7%	2.2%	2.0%	Keine Angabe
		Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
EP13–17: Teuerung Personalaufwand						
- Teuerung		0%	0.4%	1.7%	2.2%	2.0%
- Stufenanstieg/Beförderungen			0.8%	0.8%	0.8%	0.8%
- TOTAL			1.2%	2.5%	3.0%	2.8%
			PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
EP13–17: Teuerung Sachaufwand			1.7%	2.2%	2.0%	2.0%

Steuerertragsprognose

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Annahmen des Kantons für Liestal zu optimistisch waren. Deshalb wird für Liestal ein um ein Viertel geringeres Wachstum angenommen.

Natürliche Personen	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer			
	Einkommen		Vermögen		Einkommen		Vermögen	
	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr	
Jahr	12 – 15	13 - 16	12 - 15	13- 16	12 - 16	13 - 17	12 - 16	13 - 17
2011	2.1%	2.5%	3.6%	-5.0%	1.5%	1.9%	3.0%	-3.8%
2012	2.1%	2.2%	3.0%	2.2%	1.5%	1.7%	3.0%	1.7%
2013	2.5%	2.2%	3.0%	7.0%	1.5%	1.7%	3.0%	5.3%
2014	–	2.6%	–	8.5%	1.5%	2.0%	3.0%	6.4%
2015	2.7%	2.3%	3.8%	6.4%	1.5%	1.7%	3.0%	4.8%
2016		2.2%		4.7%	1.5%	1.7%	3.0%	3.5%
2017						1.7%		3.5%

Juristische Personen	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer			
	Gewinn		Kapital		Gewinn		Kapital	
	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr		% zum Vorjahr	
Jahr	12 – 15	13 - 16	12 - 15	13- 16	12 - 16	13 - 17	12 - 16	13 - 17
2011	3.5%	-10.0%	4.0%	Bis zu 5%	2.5%	-7.5%	2.5%	3.8%
2012	5.5%	0.0%	4.0%		3.5%	0.0%	2.5%	3.8%
2013	5.5%	5.0%	4.0%		3.5%	3.8%	2.5%	3.8%
2014		6.9%			3.5%	5.2%	2.5%	3.8%
2015		8.2%			3.5%	6.2%	2.5%	3.8%
2016					6.5%	3.5%	4.9%	2.5%
2017						4.9%		3.8%

Quellen:

- Steuerjahre 2011–2013: Steuerertragsprognose 2013 des Kantons BL für Gemeinden BL
- Steuerjahre 2014–2015: Finanzplan 2013–2016 Kanton BL

Steuerertragsprognose (Quartierplanentwicklung)

Aufgrund der vorliegenden Quartierplanungen (siehe Ziff. 6.1.5.12 Stadtbauamt – Siedlung, Arealentwicklung) ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2017 die Zahl der Einwohner um 1'732 steigt. Diese Entwicklung wird im vorliegenden EP13–17 einerseits bei der Steuerertragsprognostik wie auch im Bildungsbereich betreffend die Zunahme der Anzahl Klassen mitberücksichtigt (siehe Ziff. 6.1.4.1.1 Bildung/Sport – Schulraumbedarf).

Folgende Annahmen werden getroffen:

	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17	Total
Zunahme Einwohner	70	275	282	393	712	1'732
*Ausgleichsniveau in CHF/Einwohner	2'360.-	2'401.-	2'425.-	2'449.-	2'473.-	
Steuerertrag in TCHF pro Jahr	165	660	684	962	1'761	4'232
Steuerertrag in TCHF kumuliert	165	825	1'509	2'471	4'232	

*Ausgleichsniveau: Das Ausgleichsniveau sind 93.5% des Dreijahresdurchschnitts der Steuerkräfte aller Einwohnergemeinden. Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde ist die Summe ihrer mit den fiktiven Steuerfüssen und -sätzen umgerechneten Steuererträge geteilt durch ihre Einwohnerzahl. (Quelle: Finanzausgleichgesetz).

4.1.2 Demografische Entwicklung

Die Baselbieter Wohnbevölkerung wird weiter ansteigen. Die jährlichen Veränderungen werden gemäss den Prognosen des Bundes mit plus 0,2% bis 0,3% bis 2020 und unter 0,2% nach 2020 allerdings deutlich unter den vergangenen Werten liegen. Bis ins Jahr 2030 dürfte die Kantonsbevölkerung auf beinahe 283 000 Personen ansteigen und um 2033 den vorübergehenden Höchststand erreichen. Ab Mitte der 2030er-Jahre rechnet das Bundesamt für Statistik (BFS) in seinem mittleren Bevölkerungsszenario 2005/09 mit einem allmählichen Bevölkerungsrückgang. In seinen neusten Szenarien geht das BFS von einer stärkeren Bevölkerungszunahme aus, dies insbesondere aufgrund von nach oben angepassten Wanderungssaldi.

In der Stadt Liestal stieg die Wohnbevölkerung von 13'213 Einwohner (Jahr 2005) auf 13'666 Einwohner (Jahr 2010). Dies entspricht einer Zunahme von total +3% resp. +0,7% pro Jahr. Damit kann man grob geschätzt von einer durchschnittlichen Zunahme von 100 Einwohnern im Jahr ausgehen.

- Die Wohnbevölkerung in der *Alters- und Pflegeheim-Region* Liestal der über 65-jährigen Personen wird sich bis 2020 von 4'169 (Jahr 2008) auf 6'043 (Jahr 2020) erhöhen, was einer Zunahme von 45% entspricht.
- Seit dem Jahr 2005 schwanken die *Geburten* in der Stadt Liestal zwischen 162 (Jahr 2005) und 128 (Jahr 2006). Die Anzahl Geburten pro 1'000 Einwohner und Jahr liegt zwischen knapp 10 und leicht über 12. Dies ist im Vergleich zum Kantonstotal bedeutend höher (+10 bis 20%).
- Zwischen 2006 und 2010 wurden in der Stadt Liestal durchschnittlich 42 Wohnungen pro Jahr erstellt. In den Jahren 2016 bis 2018 wird mit einer *erhöhten Bautätigkeit* mit bis zu 150 Wohnungen pro Jahr gerechnet. In den weiteren Jahren wird die Bautätigkeit leicht über dem Niveau der letzten 5 Jahre liegen (> 42 Wohnungen pro Jahr). Zusätzlich zur Neubautätigkeit wird in bestehenden Wohnquartieren, insbesondere in den Einfamilienhausquartieren der 1960 und 1970er-Jahren, ein *Generationenwechsel*

erwartet (z.B. ältere Liegenschaftsbesitzer ziehen aus und Familien mit Kindern ziehen ein. Insgesamt gibt es in der Stadt Liestal 115 Wohnungen die mehr als 4 Zimmer haben und in denen ausschliesslich Personen wohnen, die älter als 75 Jahre sind. In diesen Wohnungen besteht ein Potenzial für einen Generationenwechsel. Aufgrund der Altersanalyse wird in der Schülerprognose in 11 Wohnungen pro Jahr einem Generationenwechsel angenommen.

Vgl. zum Ganzen Demografiebericht des Kantons Basel-Landschaft 2011 des Statistischen Amtes und Bericht Schulraumplanung, Planteam S vom 24. Januar 2012 sowie die Hinweise: Ziff. 6.1.4.1 Bildung/Sport - Schulraum sowie Ziff. 6.1.5.12 Stadtbauamt Siedlung, Arealentwicklung.

4.1.3 Politische Rahmenbedingungen

Aus den aktuell bekannten eidgenössischen und kantonalen Gesetzesrevisionen können – mit Ausnahme der Vorlage zur Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse – keine konkreten Auswirkungen auf die Stadt Liestal abgeleitet werden.

Vorgaben des Einwohnerrats

Die dringliche Motion (Nr. 2002/118) der FDP-, SP- und SVP/CVP/EVP-Fraktionen zur Sanierung des Finanzhaushaltes der Stadt Liestal vom 19. November 2002 («Motion Fluri») sowie das Postulat (Nr. 2010/88) der Grünen Fraktion «Steuersenkung planen» vom 19. Januar 2010 sind vom Einwohnerrat noch nicht abgeschrieben worden.

Zum Postulat «Steuersenkungen planen» ist festzuhalten, dass in den kommenden Jahren – insbesondere unter Berücksichtigung des Investitionsvolumens beim Hochbau und den erwarteten Ausgaben für die Reform der BLPK – nicht von einer Reduktion des Steuerfusses ausgegangen werden kann (vgl. auch EP 2011–2015, S. 78 und das Protokoll des Einwohnerrats vom 26. Januar 2011, S. 643 f.f.). Allenfalls eröffnen sich Spielräume, wenn die Reform der BLPK deutlich günstiger würde (z.B. bei einer Teilkapitalisierung).

Die «Motion Fluri» kann, da die letzte Forderung, nämlich die Fremdverschuldung auf CHF 20 Mio. zu reduzieren, mit dem Budget 2013 respektive dem vorliegenden EP 2013–2017 (gemäss Planung) erreicht wird, als erfüllt abgeschrieben werden (vgl. die Ausführungen im EP 2011–2015, S. 78).

4.2 Annahmen aus der Arealentwicklung

Die angenommene Arealentwicklung und der damit verbundene prognostizierte Bevölkerungszuwachs wirken sich im vorliegenden Finanz- und Entwicklungsplan beim Wachstum der Steuern (aufgrund des angenommenen Bevölkerungszuwachses), beim Finanzausgleich (abhängig von der Einwohnerzahl) sowie beim Aufwand der Bildung (mehr Schulklassen verbunden mit dem Anstieg des Personalaufwands der Lehrkräfte) aus. Die Ausführungen basieren auf dem Erkenntnisstand November 2012.

5. Übersichten Finanzpläne

5.1 Einwohnerkasse

Einwohnerkasse - TCHF - netto		LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17	Mittel- werte
		EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17
Laufende Rechnung								
Aufwand	Leistungserbringer	10'617	10'443	10'945	11'089	11'359	11'590	
	Interne Verrechnungen	-2'783	-2'680	-2'680	-2'680	-2'680	-2'680	
	Leistungsbezüger	31'762	32'431	33'232	34'488	36'505	37'061	
	R'Kreise - EK unabhängig	0	0	0	0	0	0	
	TOTAL Aufwand	39'596	40'194	41'497	42'897	45'184	45'970	
Ertrag	Steuereinnahmen	-36'602	-36'667	-38'417	-40'076	-41'863	-44'499	
	Neuer Finanzausgleich	-1'693	-1'039	-1'689	-1'389	-1'089	-889	
	Steuereinnahmen + Finanzausgleich	-38'295	-37'706	-40'106	-41'465	-42'952	-45'388	
	lokale Erträge EK	-2'596	-3'011	-3'076	-3'120	-3'115	-3'109	
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	-401	-430	-392	-389	-386	-383	
	TOTAL Ertrag	-41'292	-41'147	-43'573	-44'973	-46'452	-48'880	
Saldo	Laufende Rechnung	-1'696	-953	-2'076	-2'076	-1'268	-2'909	-1'857
	wenn Saldo positiv dann Aufwandüberschuss							
	wenn Saldo negativ dann Ertragsüberschuss	-1'696	-953	-2'076	-2'076	-1'268	-2'909	
Abschreibungen VV		2'297	2'376	2'305	2'278	2'470	2'432	2'372
Selbstfinanzierung		3'993	3'329	4'381	4'354	3'738	5'342	4'229
Vorfinanzierung Sanierung Gde-Schulanlagen		0	0	0	0	0	0	
Selbstfinanzierung & Vorfinanzierungen		3'993	3'329	4'381	4'354	3'738	5'342	4'229
Eigenkapital (kumulierte Saldi LR) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)								
Anfangs Jahr		19'412	21'108	22'061	24'137	26'213	27'482	
Laufende Rechnung	(+) Saldo Laufende Rechnung	-1'696	-953	-2'076	-2'076	-1'268	-2'909	
Ende Jahr		21'108	22'061	24'137	26'213	27'482	30'391	

Einwohnerkasse - TCHF - netto		LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17	Mittel- werte
		EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17
Investitionsrechnung								
Brutto Investitionen		4'087	1'800	5'305	5'620	3'070	3'150	3'789
(-) Investitionseinnahmen		-462	-14	-53	0	0	0	-13
Nettoinvestitionen		3'625	1'786	5'252	5'620	3'070	3'150	3'776
(-) Vorfinanzierungen auflösen aus Vermietung SA an den Kanton		0	0	0	0	0	0	
Saldo Investitionsrechnung		3'625	1'786	5'252	5'620	3'070	3'150	3'776
Finanzierungssaldo								
Saldo Investitionsrechnung		3'625	1'786	5'252	5'620	3'070	3'150	3'776
Selbstfinanzierung		3'993	3'329	4'381	4'354	3'738	5'342	4'229
Finanzierungssaldo (- = Schulden werden erhöht)		368	1'543	-871	-1'266	668	2'191	453
Verwaltungsvermögen (VV)								
Anfangs Jahr		22'970	24'298	23'708	26'656	29'998	30'598	
(+) Saldo Investitionsrechnung VV		3'625	1'786	5'252	5'620	3'070	3'150	
(-) Abschreibungen VV		2'297	2'376	2'305	2'278	2'470	2'432	
Ende Jahr		24'298	23'708	26'656	29'998	30'598	31'316	
Schulden								
Anfangs Jahr		22'376	21'502	19'959	20'830	22'096	21'428	
Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste		-368	-1'543	871	1'266	-668	-2'191	
VV/FV: Saldo aus Quartierplan 2 Bahnhofareal		-507						
Schulden Ende Jahr		21'502	19'959	20'830	22'096	21'428	19'236	
Schuldzinsen (Basis anfangs Jahr)								
Zinssatz		3.3%	2.2%	2.10%	1.70%	1.30%	1.30%	
Schuldzinsen		734	465	419	354	287	279	

5.2. Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Wasserversorgung - netto - TCHF		LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
		EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17
Laufende Rechnung							
Aufwand	Personalaufwand	455	459	464	475	489	502
	Sachaufwand	866	891	906	926	945	963
	Zukauf Dienstleistungen Intern	239	239	239	239	239	239
	Zukauf Dienstleistungen Extern	60	63	63	63	63	63
	Zinsen	30	19	37	40	78	67
	Abschreibungen	240	244	332	314	374	381
	TOTAL Aufwand	1'890	1'914	2'041	2'058	2'187	2'216
Ertrag	Grundgebühr	-94	-94	-94	-94	-94	-94
	Wasserbezugsgebühren	-1'876	-1'906	-2'156	-2'156	-2'156	-2'156
	TOTAL Ertrag	-1'970	-2'000	-2'250	-2'250	-2'250	-2'250
Saldo	Saldo Laufende Rechnung	-80	-86	-209	-192	-63	-34
	Aufwandüberschuss						
	Ertragsüberschuss	-80	-86	-209	-192	-63	-34
Selbstfinanzierung		320	330	541	507	437	415
Eigenkapital (kumulierte Saldi LR) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)							
Anfangs Jahr		2'076	2'156	2'242	2'451	2'643	2'707
+ Saldo Laufende Rechnung		-80	-86	-209	-192	-63	-34
./. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag		0	0	0	0	0	0
Ende Jahr		2'156	2'242	2'451	2'643	2'707	2'740
Investitionsrechnung							
Brutto Investitionen		1'828	2'675	2'665	5'610	1'145	1'125
Investitionseinnahmen		-1'532	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
Nettoinvestitionen		296	1'175	1'165	4'110	-355	-375
(-) Vorfinanzierungen auflösen		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionsrechnung		296	1'175	1'165	4'110	-355	-375
Finanzierungssaldo							
Saldo Investitionsrechnung		296	1'175	1'165	4'110	-355	-375
Selbstfinanzierung		320	330	541	507	437	415
Finanzierungssaldo		24	-845	-624	-3'603	792	790
- : Schulden werden erhöht							
Verwaltungsvermögen (VV)							
VV Anfangs Jahr		2'995	3'051	3'982	4'815	8'610	7'881
+ Nettoinvestition		296	1'175	1'165	4'110	-355	-375
./. Abschreibung vom Wert anfangs Jahr		240	244	332	314	374	381
./. Zusätzliche Abschreibungen		0	0	0	0	0	0
VV Ende Jahr		3'051	3'982	4'815	8'610	7'881	7'125
Fremdverschuldung							
Fremdverschuldung per 01.01.		919	895	1'740	2'364	5'967	5'175
Finanzierungssaldo		24	-845	-624	-3'603	792	790
Fremdverschuldung per 31.12.		895	1'740	2'364	5'967	5'175	4'385
Schuldzinsen							
Zinssatz		3.3%	2.2%	2.1%	1.7%	1.3%	1.3%
Schuldzinsen (Basis 1.1.)		30	19	37	40	78	67

5.3. Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Abwasserbeseitigung - netto - TCHF		LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
		EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17
Laufende Rechnung							
Aufwand	Sachaufwand	320	403	410	419	427	435
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	310	310	310	310	310	310
	Zukauf Dienstleistungen Extern	1'600	1'700	1'780	1'780	1'780	1'780
	Schuldzinsen	0	0	0	0	0	0
	Abschreibungen 8%	0	0	0	0	0	0
	Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
	Abschreiben Vorfinanzierungen	15	0	0	0	0	0
TOTAL Aufwand		2'245	2'413	2'500	2'509	2'517	2'525
Ertrag	Grundgebühr						
	Kanalisationsbenützungsgebühren	-2'214	-2'250	-2'250	-2'250	-2'250	-2'250
	Zinserträge	-16	-18	-18	-18	-18	-20
	Auflösen Vorfinanzierung	-15	0	0	0	0	0
	TOTAL Ertrag	-2'245	-2'268	-2'268	-2'268	-2'268	-2'270
Saldo	Saldo Laufende Rechnung	0	145	232	241	249	256
	Aufwandüberschuss		145	232	241	249	256
	Ertragsüberschuss	0					
Selbstfinanzierung		0	-145	-232	-241	-249	-256
Eigenkapital (kumulierte Saldi LR) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)							
Anfangs Jahr		3'206	3'521	3'636	3'564	3'604	3'905
Laufende Rechnung	+ Saldo Laufende Rechnung	0	145	232	241	249	256
	J. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung	Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung	315	260	160	280	550	0
Ende Jahr		3'521	3'636	3'564	3'604	3'905	3'649
Investitionsrechnung							
Brutto Investitionen		600	640	740	620	350	1'000
Investitionseinnahmen		-900	-900	-900	-900	-900	-900
Nettoinvestitionen		-300	-260	-160	-280	-550	100
(-) Vorfinanzierungen auflösen		15	0	0	0	0	0
Saldo Investitionsrechnung		-315	-260	-160	-280	-550	100
Finanzierungssaldo							
Saldo Investitionsrechnung		-315	-260	-160	-280	-550	100
Selbstfinanzierung		0	-145	-232	-241	-249	-256
Finanzierungssaldo		315	115	-72	39	301	-356
- = Schulden werden erhöht							
Verwaltungsvermögen							
VV Anfangs Jahr		0	0	0	0	0	0
+ Nettoinvestition		-300	-260	-160	-280	-550	100
J. Abschreibung 8% vom Wert anfangs Jahr		0	0	0	0	0	0
J. Zusätzliche Abschreibungen		15	0	0	0	0	0
+ Übertrag in Eigenkapital		315	260	160	280	550	0
VV Ende Jahr		0	0	0	0	0	100
Vorfinanzierung (Geldanlage bei der EK)(Anschluss-Beiträge, gebunden für Investitionen)							
Anfangs Jahr		15	0	0	0	0	0
Auflösen Vorfinanzierung		15	0	0	0	0	0
Ende Jahr		0	0	0	0	0	0
(+) Guthaben ohne Vorfinanzierung (-) Fremdvverschuldung							
Stand per 01.01.		3'206	3'521	3'636	3'564	3'604	3'905
Finanzierungssaldo		315	115	-72	39	301	-356
Stand per 31.12.		3'521	3'636	3'564	3'604	3'905	3'549
Zinsen (Basis 01.01.)							
Zinssatz		0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Zinsen		16	18	18	18	18	20

5.4. Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Abfallbeseitigung - netto - TCHF		LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
		EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17
Laufende Rechnung							
Aufwand	Personalaufwand	30	25	25	25	26	27
	Sachaufwand	545	548	557	569	581	592
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	120	120	120	120	120	120
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	535	545	545	545	545	545
	Schuldzinsen	0	0	0	0	0	0
	Abschreibungen 10%	0	20	18	17	16	15
	Abschreibungen zusätzlich	0	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Total Aufwand		1'230	1'257	1'265	1'277	1'288	1'299
Ertrag	Betriebsertrag	-1'206	-1'254	-1'254	-1'254	-1'254	-1'254
	Zinsertrag	-4	-3	-3	-3	-3	-3
	Total Ertrag	-1'210	-1'257	-1'257	-1'257	-1'257	-1'257
Saldo	Saldo Laufende Rechnung	20	0	8	19	30	42
	Aufwandüberschuss	20	0	8	19	30	42
	Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung		-20	20	10	-2	-14	-26
Eigenkapital (kumulierte Saldi LR) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)							
Anfangs Jahr		832	812	812	804	785	755
+ Saldo Laufende Rechnung		20	0	8	19	30	42
./.. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag		0	0	0	0	0	0
./.. Einmalige Abschreibung B'Fehlbetrag via EK		0	0	0	0	0	0
Ende Jahr		812	812	804	785	755	713
Investitionsrechnung							
Brutto Investitionen		200	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		200	0	0	0	0	0
(-) Vorfinanzierungen auflösen		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionsrechnung		200	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo							
Saldo Investitionsrechnung		200	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung		-20	20	10	-2	-14	-26
Finanzierungssaldo		-220	20	10	-2	-14	-26
- = Schulden werden erhöht							
Verwaltungsvermögen							
VV Anfangs Jahr		0	200	180	162	145	129
+ Nettoinvestition		200	0	0	0	0	0
./.. Abschreibung vom Wert anfangs Jahr		0	20	18	17	16	15
./.. Zusätzl. Abschreibungen		0	0	0	0	0	0
VV Ende Jahr		200	180	162	145	129	113
Vermögen (+) / Fremdverschuldung (-)							
Saldo per 01.01.		832	612	632	642	640	626
Finanzierungssaldo		-220	20	10	-2	-14	-26
./.. Einmalige Abschreibung via EK		0	0	0	0	0	0
Saldo per 31.12.		612	632	642	640	626	600
Zinseinnahmen							
Zinssatz		0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Zinseinnahmen (Basis 1.1.)		4	3	3	3	3	3

6. Entwicklungspläne

6.1 Einwohnerkasse

6.1.1 Präsidiales/Stab Zentrale Dienste

Lukas Ott/Benedikt Minzer

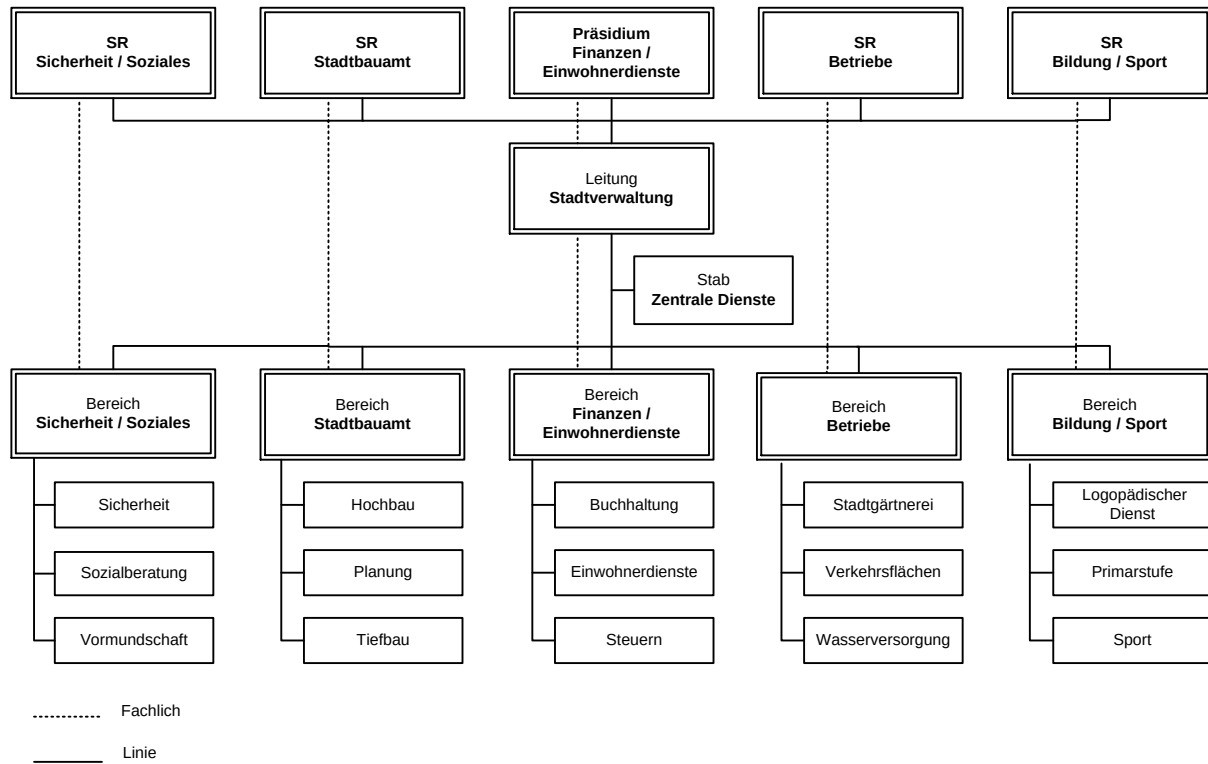
6.1.1.1 Organigramm – Aufbauorganisation

Der Stadtrat hat am 9. August 2011 und am 22. November 2011 beschlossen, die Verordnung zum Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Liestal (140.11) dahin gehend zu ändern, dass der Bereich Soziales/Gesundheit/Kultur mit dem Stab Recht Sicherheit zu einem neuen Bereich Sicherheit/Soziales zusammen gelegt wird. Mit der Reorganisation wurden folgende Ziele verfolgt:

- Fragen der sozialen Sicherheit, welche oft auch mit der polizeilichen Sicherheit zusammenfallen, werden einheitlich, von einem Bereich beurteilt.
- Der Wegfall gewisser Aufgabenbereiche (Vormundschaft, Betreuung Asylsuchende, Auslagerung Stadtpolizei) ist in den Hierarchien und in den Prozessen berücksichtigt.
- Die Hierarchiestufen sind zweckmässig und erreichen eine kritische Grösse.
- Fünf Stadträte führen fünf Bereiche sowie der Präsident den Stab Zentrale Dienste.
- Stabs- und Linienaufgaben sind getrennt.
- Die Bereichsleitung Sicherheit/Soziales ist im Nachgang der Pensionierung des Vorgängers besetzt.

Mit der Zusammenlegung der beiden Einheiten wurden die Stabsaufgaben Recht und Kultur neu den Zentralen Diensten (präsidial) zugewiesen. Die Aufgabenbereiche Jugend, Gesundheit, Integration und Alter sind neu als Stabsstelle im neuen Bereich Sicherheit/Soziales definiert (auf der nachfolgenden Übersicht nicht ersichtlich). Die neue Organisation wurde per 1. März 2012 eingeführt und das Projekt mit abschliessenden baulichen Optimierungen (Büros) im Sommer 2012 abgeschlossen. Das juristische Volontariat wird aus Kostengründen nicht mehr besetzt. Die organisatorischen Änderungen führen zu keiner Erhöhung des Personalaufwands.

Organigramm per 1. November 2012:



Der Stadtrat formuliert die politisch-strategische Ausrichtung der Stadt Liestal und legt die Ziele für die Verwaltung fest. Die Verwaltung setzt die Vorgaben des Stadtrats und Einwohnerrats um.

6.1.1.2 Stellenplan

Der Stellenplan weist die Spezialfinanzierung nicht mehr separat aus. Erwähnenswert sind die Aufstockung im Bereich Sicherheit Soziales (Anstellung Zivilschutzstellenleiter), der Wegfall der Vormundschaft (beides per 1.1.13) sowie bei der Bildung die Aufstockung des Schulsekretariats (kantonalen Vorgaben) per 15.8.13.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
TOTAL	84.93	83.88	83.73	83.73	83.73	83.73
Stab Zentrale Dienste	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70	4.70
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zentrale Dienste	3.70	3.70	3.70	3.70	3.70	3.70
Betriebe	25.10	25.10	25.10	25.10	25.10	25.10
Leitung + Sekretariat	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Logistik	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Verkehrsflächen	11.10	11.10	11.10	11.10	11.10	11.10
Stadtgärtnerei	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50
Wasserversorgung	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
Bildung / Sport	1.43	1.68	2.03	2.03	2.03	2.03
Leitung + Sekretariat	1.43	1.68	2.03	2.03	2.03	2.03
Finanzen / Einwohnerdienste (inklusive Informatik)	13.30	13.30	13.30	13.30	13.30	13.30
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Buchhaltung	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
Einwohnerdienste	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
Steuern	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Sicherheit / Soziales	16.10	14.80	14.30	14.30	14.30	14.30
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Sicherheit	5.00	5.50	5.00	5.00	5.00	5.00
Sozialberatung	5.30	5.30	5.30	5.30	5.30	5.30
Administration	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Vormundschaft	1.80	0	0	0	0	0
Stadtbauamt	24.30	24.30	24.30	24.30	24.30	24.30
Leitung + Sekretariat	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Planung	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Hochbau	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60	2.60
Tiefbau	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Raumpflege Liegenschaften VV	9.10	9.10	9.10	9.10	9.10	9.10
Raumpflege Kantonale Schulanlagen	6.30	6.30	6.30	6.30	6.30	6.30
Lernende (nicht im Total enthalten)	8.00	8.00	8.00	8.00	9.00	9.00

6.1.1.3 Personalaufwand (Überblick)

Beim Personalaufwand geht der Stadtrat von einer durchschnittlichen Teuerung von ca. 1,6 Prozent (angelehnt an die kantonalen Vorgaben, welche auch für das Lehrpersonal gelten) sowie von einer durchschnittlichen Erhöhung aufgrund der Stufenanstiege von ca. 0,8 Prozent aus.

TCHF	LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
Gesamt Personalaufwand (30)	21'529	21'995	23'089	24'358	26'250	26'907

RECHNUNGSKREISE - EK UNABHÄNGIG	485	483	489	500	515	529
Spezialfinanzierungen	485	483	489	500	515	529

Die Mehraufwendungen gründen nur auf der Teuerung und den Erfahrungsstufenanstiegen.

Einwohnerkasse (EK)	11'186	11'235	12'113	12'246	12'532	12'807
EK: Leistungserbringer	9'767	9'612	10'450	10'545	10'785	11'016
EK: Leistungsbezüger	1'419	1'623	1'663	1'701	1'747	1'792

Die Mehraufwendungen gründen nur auf der Teuerung und den Erfahrungsstufenanstiegen.

EK: Schulen der Gemeinde-Unterricht	9'858	10'277	10'487	11'611	13'203	13'571
--	--------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Die Mehraufwendungen gründen auf der Teuerung und den Erfahrungsstufenanstieges sowie der Zunahme der Anzahl Klassen aufgrund der Arealentwicklung (Bevölkerungswachstum).

6.1.1.4 Reform BLPK

Ausgangslage

Die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) wird einer umfassenden Reform unterzogen. Der eidgenössische Gesetzgeber hat eine Änderung des BVG über die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen beschlossen. Zudem verlangt eine Änderung des AHV/IV-Gesetzes von den Kantonen Entscheide zur Finanzierung und zur institutionellen Verankerung ihrer Pensionskasse. Der Regierungsrat will sich dabei nicht nur auf den Nachvollzug des Bundesrechts beschränken, sondern er möchte die BLPK auf eine nachhaltige finanzielle Grundlage stellen und die Vorsorge den gewandelten gesellschaftlichen und demografischen Verhältnissen anpassen. Er legt deshalb dem Landrat eine entsprechende Vorlage vor (Nr. 2012-176 vom 19. Juni 2012).

Änderungen/erwartete Entwicklungen

Die Vorlage sieht vier Schwerpunkte vor:

- Anpassung an die Änderung im Bundesrecht
- Institutionelle Anpassungen
- Ausfinanzierung der BLPK
- Umstellung vom Leistungsprimat auf den Beitragsprimat.

Die Gemeinden müssen ihre Erlasse ebenfalls den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften anpassen. So haben sie in ihren Erlassen entweder die Finanzierung oder die Leistung zu regeln.

Die Reform ist nicht nur notwendig, weil eine Änderung der Bundesgesetzgebung Anpassungen im kantonalen Recht nötig macht. Es ergibt sich auch Handlungsbedarf aus der finanziellen Lage der Pensionskasse. Sowohl der konsolidierte Deckungsgrad der BLPK als Gesamtkasse wie auch die Deckungsgrade der einzelnen Vorsorgewerke, die über einen Vorsorgeplan nach dem BLPK-Dekret, aber mit eigener Rechnung verfügen, sind ungenügend. Die BLPK befindet sich seit dem Jahr 2000 (wieder) in einer Unterdeckung. Die Ursachen dafür sind einerseits die ungenügenden Anlageerträge sowie die strukturelle Unterfinanzierung. Eine strukturelle Unterfinanzierung ergibt sich, wenn die zur Finanzierung der Leistungen festgesetzten Beiträge zu tief sind.

Mit der Vorlage des Regierungsrates wird ausschliesslich die berufliche Vorsorge für das Kantonspersonal geregelt. Die Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Kirchgemeinden sowie die übrigen angeschlossenen Arbeitgeberinnen sind in der Wahl der Vorsorge für ihr Personal frei.

Die vorliegenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf der kantonalen Lösung respektive den kantonalen Vorgaben.

Anpassungen an die Änderungen im Bundesrecht

Die Bundesversammlung hat eine Änderung des BVG über die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtung beschlossen. Danach steht es den Kantonen oder Gemeinden frei, ihre Vorsorgeeinrichtungen im System der Teilkapitalisierung oder, wie eine privatrechtliche Vorsorgeeinrichtung, im System der Vollkapitalisierung zu führen. Entscheidet sich ein Gemeinwesen für das System der Teilkapitalisierung, so muss ein Finanzierungsplan vorliegen, welcher sicherstellt, dass die Vorsorgeeinrichtung in spätestens 40 Jahren einen Deckungsgrad von mindestens 80 Prozent erreicht. Mit der Reform soll die BLPK – gemäss Vorlage – in das System der Vollkapitalisierung überführt werden. Die Gesetzgebung verlangt weiter, dass die Kantone und Gemeinden in ihren Erlassen entweder die Finanzierung oder die Leistungen regeln. Der Kanton will die Finanzierung regeln.

Institutionelle Anpassungen

Die BLPK soll in eine Sammeleinrichtung umgewandelt werden. Bereits heute bietet die BLPK bestimmten Arbeitgeberinnen, welche ihre Mitarbeitenden nach dem Bestimmungen des BLPK-Dekrets versichern, die Möglichkeit, einen eigenen Rechnungskreis zu bilden; es besteht auch die Option, sich der BLPK auf der Grundlage eines alternativen Vorsorgeplans im Beitragsprimat anzuschliessen. In einer Sammeleinrichtung bildet indes jede angeschlossene Arbeitgeberin ein eigenes Vorsorgewerk und kann entsprechend den Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten eine Auswahl aus einer beschränkten Anzahl von Vorsorgeplänen im Beitragsprimat treffen. Für jedes Vorsorgewerk wird eine eigene Rechnung geführt. Dadurch ist jede Arbeitgeberin transparent über die Kosten der beruflichen Vorsorge für ihre Angestellten informiert. Die versicherungstechnischen Risiken der Langlebigkeit und der Invalidität werden gepoolt. Jedes Vorsorgewerk wird von einer paritätisch zusammengesetzten Vorsorgekommission geführt.

Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Der Regierungsrat beantragt mit der Vorlage die Ausfinanzierung der BLPK. Somit soll die Pensionskasse im System der Vollkapitalisierung geführt werden. Das heisst, dass die Kasse jederzeit die Sicherheit für die übernommenen Verpflichtungen gewährleisten muss. Gerät sie in Unterdeckung, muss die volle Kapitalisierung mit

Sanierungsmassnahmen wieder hergestellt werden. Die Kosten der Vollkapitalisierung beinhalten folgende Komponenten:

- Deckung des versicherungstechnischen Fehlbetrages
- Kosten der Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen und der Senkung des technischen Zinssatzes
- Kosten der bisher umlagefinanzierten Teile der Teuerungsanpassung auf den Renten
- Aufwendungen für den Besitzstand beim Primatwechsel

Der Betrag für die Ausfinanzierung der BLPK wird vom Kanton nicht in einer Einmalzahlung an die BLPK überwiesen, sondern es wird eine Forderung der Pensionskasse in der entsprechenden Höhe begründet. Zu diesem Betrag hinzu kommen Zinskosten über die Amortisationsdauer. Die Kosten für die Ausfinanzierung tragen die Versicherten (Leistungskürzungen, Erhöhung Rentenalter, Beitragserhöhungen), die Arbeitgeberin respektive der Steuerzahler (Deckungslücke, Beitragserhöhung) und die Rentner (Reduktion Teuerungsausgleich).

Umstellung vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat

Heute im Leistungsprimat entsprechen die Altersrenten 60% des rentenberechtigten Lohnes. Neu soll die BLPK nur noch Vorsorgepläne im Beitragsprimat anbieten. Im Beitragsprimat gilt das Sparkassenprinzip: Mit eingebrachten Freizügigkeitsleistungen, Beiträgen und Einkäufen wird ein Sparkapital gebildet, welches verzinst wird. Bei Erreichung des Rücktrittsalters wird dieses Kapital mit dem Umwandlungssatz in eine jährliche Altersrente umgewandelt.

Finanzielle Auswirkungen

Bestandesdaten des Anschlusses – Ausfinanzierungskosten des Anschlusses Stadt Liestal (gemäss Kantonslösung)

Anzahl aktiv Versicherte	244
Anzahl Renten	132
Versicherte Lohnsumme	10'685'800
Anteil am Fehlbetrag (Deckungslücke) Aktive	7'098'900
Anteil am Fehlbetrag (Deckungslücke) Renten	15'319'400
Umstellungskosten auf die neuen technischen Grundlagen VZ 2010, 3,0% für den Rentenbestand	6'459'100
Auskauf der bisher im Umlageverfahren durch die Arbeitgeberin finanzierten Rententeuerung	2'553'500
Netto-Besitzstandausgleich zu Gunsten aktiv Versicherte aufgrund Primatwechsel	2'305'000
Total Anteil an der Ausfinanzierung	33'735'900
Jährliche Annuität, 40 Jahre, 3% Zins	1'459'500
(davon Lehrpersonen	672'100)

Der Landrat entscheidet in absehbarer Zeit, ob die Reform der BLPK nicht auf dem Wege der Teilkapitalisierung durchgeführt werden könne. Je nach Entscheide könnte sich die Annuität deutlich reduzieren: Sollten dabei nur die Kosten für die Anpassung der technischen Grundlagen (inklusive Reduktion technischer Zinssatz) und der Primatumstellung fällig werden, würde die Annuität auf rund CHF 500'000.– fallen. Durch die Teilkapitalisierung fällt der Deckungsgrad bei den Aktiven auf rund 58 %. Wenn nun dieser Deckungsgrad auf mindestens rund 80% erhöht werden soll, werden Zusatzkosten fällig, welche zu einer Erhöhung der Annuität führen. Bei der BLPK würden sich die Kosten bei einer Teilkapitalisierung bei diesem Modell um rund 25 % reduzieren. Gehen wir davon aus, dass dies auch für die Stadt Liestal gilt, so würde sich die Annuität auf rund CHF 1,0 Mio. senken.

Die verschiedenen Szenarien hängen von Entscheiden des Landrats sowie von rechtlichen Voraussetzungen ab, welche bis heute nicht umfassend geklärt sind. Die vorliegend verwendeten Zahlen im Entwicklungsplan 2013–2017 basieren konsequent auf der Landratsvorlage und der Kantonslösung.

Absicht des Stadtrats

Der Stadtrat Liestal verfolgt weiterhin die Ziele Teilkapitalisierung statt Vollkapitalisierung, eine wirtschaftlich optimale Art der Finanzierung der Forderung für die Begleichung der Deckungslücke sowie die grundsätzliche Frage, ob nicht der Kanton aufgrund seiner Garantenstellung alleine die Forderung finanzieren müsste.

6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste

Lukas Ott/Thomas Kunz

Zur Entwicklung der Steuereinnahmen vgl. Ziff. 4.1.1 Einflussfaktoren und Annahmen – Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

6.1.3 Sicherheit/Soziales

Marion Schafroth/René Frei

6.1.3.1 Jugendarbeit

Ausgangslage

Das Kompetenzzentrum Kind, Jugend, Familie KJF des Jugendsozialwerks Baselland erbringt im Auftrag der Stadt Liestal Dienstleistungen auf dem Gebiet der Jugendarbeit, welche den Jugendlichen die Möglichkeit zur sinnvollen Freizeitgestaltung oder bei Problemen im familiären, privaten und schulisch/beruflichen Umfeld Hilfestellung bieten.

Erwartete Entwicklung

Mit dem bestehenden Angebot deckt die Stadt Liestal die zum heutigen Zeitpunkt wesentlichen Anforderungen an die Jugendarbeit ab. Mit der Erarbeitung des Jugendkonzepts im Jahr 2013 werden die Dienstleistungen überprüft und gegebenenfalls den neuen Erkenntnissen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Es ist davon auszugehen, dass sich die Aufwendungen auch bei einem veränderten Angebot im gleichen Rahmen bewegen werden.

TCHF - netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Total Aufwendungen	281	281	281	281	281	281
Jugendzentrum – Betrieb	180	180	180	180	180	180
Streetwork	63	63	63	63	63	63
Ferienpass	15	15	15	15	15	15
Jugend mit Wirkung	23	23	23	23	23	23

Die aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork) und der Ferienpass werden im Verbund mit anderen Gemeinden angeboten.

6.1.3.2 Tagesbetreuung im Frühbereich

Ausgangslage

Mittels Beiträgen an das Tagesheim «Sunnewirbel» und den Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet unterstützt die Stadt Liestal Familien oder alleinerziehende Eltern, welche aufgrund ihrer persönlichen Situation eine Tagesbetreuung für ihre Kinder benötigen.

Anlässlich der kantonalen Abstimmung vom 11. März 2012 hat das Baselbieter Stimmvolk die Vorlage zur familienergänzenden Tagesbetreuung im Frühbereich im Kanton Baselland abgelehnt. Die Überprüfung hat ergeben, dass eine kommunale Lösung nicht finanzierbar ist.

Erwartete Entwicklung

Wir halten an der heutigen Objektfinanzierung fest. Eine Erhöhung der Beiträge im Zeitraum bis 2017 ist nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

TCHF - netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Total Aufwendungen	262	270	270	270	270	270
Tagesheim Sunnewirbel	200	200	200	200	200	200
Verein Tagesfamilien	62	70	70	70	70	70

6.1.3.3 Pflegefinanzierung

Aufgaben

Die Stadt Liestal leistet Beiträge an die Pflegefinanzierung. Altersgerechte Wohnformen und Unterstützungsangebote in der Pflege ermöglichen es den Betagten, möglichst lange einen eigenständigen Haushalt zu führen, und verzögern den Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim, welcher mit hohen Pflegekosten verbunden ist.

Erwartete Entwicklung

Der Altersdurchschnitt der Wohnbevölkerung nimmt stetig zu, was sich direkt auf die Entwicklung der Kosten in der Pflegefinanzierung auswirkt. Somit werden die Kosten für die Pflegefinanzierung in den nächsten Jahren ansteigen.

Finanzielle Auswirkungen

TCHF – netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Total Aufwendungen	2'134	2'160	2'300	2'380	2'460	2'540
Pflegefinanzierung	1'100	1'100	1'150	1'200	1'250	1'300
Spitex Regio Liestal	1'034	1'060	1'150	1'180	1'210	1'240

6.1.3.4 Sozialhilfe

Aufgaben

Die Sozialhilfe hat den Auftrag, in Notlagen an die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Liestal Unterstützung zur Existenzsicherung zu leisten. Dazu gehören unter anderem, nebst der Sozialhilfe, auch Unterstützung bei Massnahmen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder allgemeine Beratung in Lebensfragen, wie z.B. Schuldenberatung.

Erwartete Entwicklung

Nachdem sich bis ins Jahr 2011 die Fallzahlen stetig nach oben entwickelt haben, hat sich die Situation im 2012 eingependelt. Auch die verschärften Anspruchsbedingungen bei der Arbeitslosenversicherung oder der Kostenanstieg infolge der ALV- und IV-Gesetzesrevisionen haben sich eingespielt. Zum heutigen Zeitpunkt zeichnet sich ab, dass sich die Kosten auf dem jetzigen Niveau bewegen respektive moderat nach oben entwickeln werden. Dies immer unter der Voraussetzung, dass nicht erneute Änderungen bei der Arbeitslosenkasse, der IV oder der AHV vorgenommen werden, oder ein wirtschaftlicher Einbruch stattfindet.

Als Massnahmen zur beruflichen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder zur Vermittlung von Tagesstrukturen haben sich die Pilotprojekte Velo Station und Littering bewährt. Das Littering Projekt wurde im Jahr 2012 definitiv umgesetzt und das Projekt Velo Station wird ab dem 1. Januar 2013, vorbehaltlich dem Entscheid des Einwohnerrates, definitiv weitergeführt.

TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
Sozialhilfe		4'897	4'855	4'885	4'916	4'947	4'977
	Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz	4'419	4'417	4'447	4'477	4'507	4'537
	Sozialhilfe-Aufwand	9'400	9'400	9'450	9'500	9'550	9'600
	Sozialhilfe-Rückerstattungen	-3'700	-3'700	-3'720	-3'740	-3'760	-3'780
	n-FAG S'lastenabgel Sozialhilfe	-1'068	-1'070	-1'070	-1'070	-1'070	-1'070
	n-FAG S'lastenabgel kumuliert - pro rata	-213	-213	-213	-213	-213	-213
	übrige soziale Aufwendungen	228	108	108	109	110	110
	Berufliche Eingliederung	250	330	330	330	330	330
	Aufwand Berufliche Eingliederung	550	550	550	550	550	550
	Kanton für Berufliche Eingliederung	-300	-220	-220	-220	-220	-220

6.1.3.5 Asylwesen

Ausgangslage

Gemäss den kantonalen Vorgaben muss jede Gemeinde Asylsuchende im Verhältnis von derzeit 0,8% zur schweizerischen Wohnbevölkerung aufnehmen. Der Anteil der Stadt Liestal liegt derzeit unter 0,6%. Seit dem 1. Januar 2012 werden die Asylbewerber von der Firma ABS betreut. Asylbewerber, welche länger als 7 Jahre (7+) in der Schweiz sind, müssen gemäss geltender Regelung von der Stadt Liestal übernommen und in die Sozialhilfeprogramme überführt werden.

Erwartete Entwicklung

Die Asylgesuche nehmen weiterhin zu, weshalb auch die Stadt Liestal ihre Quote von 0,8% erfüllen muss. Konkret bedeutet dies die Aufnahme von zusätzlichen 15 Asylbewerbern (heute 71 Asylbewerber, davon 35 im WAL). Für die Stadt Liestal entsteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf, da die Firma ABS alle Angelegenheiten der Unterbringung und der Betreuung übernimmt. Bei den Asylbewerbern 7+ liegt die Zahl auf konstantem Niveau. Die neu in die Sozialhilfe aufgenommenen Asylbewerber oder Zuzüger egalieren sich im Schnitt mit den Wegzögern in andere Gemeinden.

Finanzielle Auswirkungen

Die zusätzliche Übernahme von Asylbewerbern infolge Erfüllung der Quote hat keine bedeutenden finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Liestal, da die Kosten vom Kantonalen Sozialamt zurückerstattet werden. Bedingt durch den Anstieg bei den Krankenkassenprämien ist mit einem moderaten Anstieg der Kosten bei den Asylbewerbern 7+ zu rechnen.

6.1.3.6 Feuerwehr

Aufgaben

Die Stützpunktfeuerwehr Liestal unterstützt als kantonomer Feuerwehrrstützpunkt, nebst ihrer Aufgabe als Ortsfeuerwehr Liestal, die in ihrem zuständigen Stützpunktkreis liegenden Orts-, Verbunds- und Betriebsfeuerwehren personell mit Löschmitteln und Sonderfahrzeugen. In ausserordentlichen Fällen und auf Begehren der zuständigen Instanzen leistet sie über ihren Stützpunktkreis hinaus – auch in Nachbarkantone – Einsätze.

Erwartete Entwicklung

Die Aufgabe einer Stützpunktfeuerwehr bedingt, nebst gut ausgebildeten Feuerwehrleuten und modernstem technischem Material, Fahrzeuge und Sonderfahrzeuge, welche stets den neusten Anforderungen entsprechen.

Die Beanspruchung dieser Fahrzeuge ist höher als bei den Ortsfeuerwehren. Ein Austausch von verschiedenen Fahrzeugen ist in den nächsten Jahren angezeigt. Der Ersatz der Fahrzeuge wird mehrheitlich durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung BGV subventioniert.

Nebst den Kosten, welche sich in den nächsten Jahren weiter nach oben entwickeln werden, wird es auch immer schwieriger, den Sollbestand des Feuerwehrkorps zu halten. Die Bereitschaft, ehrenamtlich Einsätze zu Gunsten der Allgemeinheit zu leisten nimmt stetig ab.

Um die Kostendeckung der Aufwendungen für die Feuerwehr zu gewährleisten, drängt es sich auf, dass die Feuerwehersatzabgabe per 2014 moderat um 0.1% auf 0.5% erhöht wird. Zusätzlich kann sich diese Erhöhung, da es sich um eine Lenkungsabgabe handelt, auch positiv auf die Rekrutierung von Angehörigen der Feuerwehr auswirken.

Finanzielle Auswirkungen

Laufende Rechnung

TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
	Feuerwehr (ohne Gebäude)	24	13	-111	-100	-89	-78
	<i>Erträge</i>	-832	-854	-984	-984	-984	-984
	<i>Personalaufwand</i>	581	621	624	630	637	644
	<i>Sachaufwand</i>	275	245	249	254	258	262

Investitionen

TCHF	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Feuerwehr	33	56	212	0	0	200
Lego30: Kommandowagen	83					
Lego8: Schlauchausleger klein			200			
Lego6: Zugfahrzeug			65			
Lego31: Mannschaftstransporter		70				
Lego4: Rüstfahrzeug/PIO Stützpunktfahrzeug						200
BGV/Anteil Feuerwehr-Fahrzeuge	-50	-14	-53			

6.1.3.7 Zivilschutz – Regionaler Führungsstab

Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2013 erfolgt der Zusammenschluss der Zivilschutzkompanie und des Gemeindeführungsstabes mit der Gemeinde Lausen zur Zivilschutzkompanie, resp. zum Regionalen Führungsstab Ergolz. Mit diesem Zusammenschluss wird auch eine vollamtliche Stelle geschaffen, welche zu 40% die Funktion des Zivilschutzkommandanten und zu 60% die Aufgaben der Zivilschutzstelle ausübt.

Erwartete Entwicklung

Mit dem Zusammenschluss zur Zivilschutzkompanie respektive zum Regionalen Führungsstab Ergolz können die Personalbestände gehalten und die Kosten gesenkt werden. Die neugeschaffene Stelle des Zivilschutzkom-

mandanten/der Zivilschutzstelle führt zu einer Qualitätssteigerung in der Führung, Planung und Administration des Zivilschutzes. Nach Vorgaben des VBS werden während der nächsten vier Jahren alle Zivilschutzkompanien mit modernstem Material ausgerüstet. Ein Teil der Kosten muss von den Gemeinden getragen werden (bezüglich des städtischen Aufwands vgl. Anteil Liestal). Im Jahr 2017 ist die Umrüstung abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten Regionaler Führungsstab Ergolz

TCHF			LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
		Regionaler Führungsstab Ergolz / RFS (Aufwand minus Ertrag)	0	0	0	0	0	0
		<i>Personalaufwand</i>	0	39	39	40	40	41
		<i>Sachaufwand</i>	0	24	24	25	25	25
		<i>Entschädigungen</i>	0	3	3	3	3	3
		<i>Anteil Lausen</i>	0	-17	-17	-18	-18	-18
		Anteil Liestal	0	-48	-49	-50	-50	-51

Die Aufwendungen werden durch die beiden Verbundgemeinden Lausen und Liestal getragen. Der Anteil Liestal beträgt in der Planperiode ca. TCHF 50/Jahr.

Kosten Zivilschutzkompanie Ergolz

TCHF			LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
		Zivilschutz Ergolz / ZSO (Aufwand minus Ertrag)	0	0	0	0	0	0
		<i>Personalaufwand</i>	0	182	184	188	192	196
		<i>Sachaufwand</i>	0	123	126	129	131	80
		<i>Rückerstattungen</i>	0	-6	-6	-6	-6	-6
		<i>Beiträge BABS</i>	0	-18	-18	-18	-18	-18
		<i>Anteil Lausen</i>	0	-73	-74	-76	-78	-66
		Anteil Liestal	0	-208	-211	-216	-221	-186

Die Aufwendungen werden durch die beiden Verbundgemeinden Lausen und Liestal getragen. Der Anteil Liestal beträgt in der Planperiode ca. TCHF 210/Jahr.

6.1.3.8 Verwaltungspolizei – Parkraumbewirtschaftung

Zur Parkraumbewirtschaftung der Verwaltungspolizei vgl. Ziff. 6.1.5.6.2 Stadtbauamt – Parkplätze – Parkraumbewirtschaftung.

6.1.3.9 Integration

Ausgangslage

Durch die Integrationskommission wurden verschiedene Projekte lanciert, welche Einwohnern aus anderen Ländern und Kulturen, rund einem Viertel der Wohnbevölkerung von Liestal, Unterstützung bei der Integration anbieten. Dabei handelt es sich vornehmlich um die folgenden Projekte:

- Begegnungsfest Integra, welches alle 2 Jahre stattfindet
- Kontaktstelle für Migrantinnen und Migranten
- Weltküche
- Deutschkurse für Fremdsprachige (Departement Bildung/Sport)

Weiter befindet sich das Quartierzentrum Fraumatt noch in der Pilotphase, welche bis Juni 2014 andauert. Ende 2013 wird über die Überführung von der Pilotphase zum Normalbetrieb und die Finanzierung zu entscheiden sein.

Erwartete Entwicklung

Liestal bietet heute ein gutes Angebot an Integrationsprogrammen an, welche rege genutzt werden. Trotzdem ist es notwendig, dass die Integrationskommission die Bedürfnisse weiterhin ermittelt und aktuelle Trends verfolgt. Speziell die individuelle Unterstützung von integrationswilligen Einwohnerinnen und Einwohner soll gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen

TCHF – netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Aufwand gesamt	68	78	68	78	68	78
Pilotprojekt Quartierzentrum	60	60	60	60	60	60
Integra-Anlass	0	10	0	10	0	10
Kontaktstelle für Migrantinnen	8	8	8	8	8	8

6.1.4 Bildung/Sport

Franz Kaufmann/Jean-Bernard Etienne

Die Umsetzung der Bildungsharmonisierung ist in vollem Gange. Die wesentlichen Ziele im Bereich Bildung sind durch die Forderungen des HarmoS-Konkordates geprägt, welche eine rund 5-jährige Herausforderung darstellen. Nebst Französisch ab 3. Klasse, neuen Lehrplänen und Stundentafeln ist die Verlängerung der Primarschule von 5 auf 6 Jahre augenfällig. Diese Ausdehnung erfordert zusätzlichen Schulraum.

Im Januar 2012 wurde im ER ein Postulat zur Einführung von familienergänzenden Tagesstrukturen an den Stadtrat überwiesen. Es soll ein modulares Bildungsangebot für Kinder im Primarschulalter eingerichtet werden.

Das Departement Bildung/Sport ermittelt aufgrund demografischer Daten und neuer Gesetzgebungen (z.B. HarmoS oder neue Sicherheitsvorschriften) den zukünftigen Schulraumbedarf und die notwendige Infrastruktur in den Schulanlagen. Das Stadtbauamt erarbeitet die baulichen Massnahmen und setzt diese nach der Kreditgenehmigung um.

6.1.4.1 Schulraum

6.1.4.1.1 Schulraumbedarf

Ausgangslage

Im Schuljahr 2011/12 konnte eine Klasse weniger geführt werden (47 statt 48). Im Schuljahr 2012/13 wurden 49 Klassen gebildet. Wegen Überschreitung der Höchstzahlen mussten eine zusätzliche Einführungsklasse und eine weitere dritte Primarklasse gebildet werden.

Erwartete Entwicklung

Auf das Schuljahr 2015/16 wird die Primarschule 6 Jahre (statt bisher 5) dauern. Der Schulraumbedarf wird dadurch grösser. Nicht alle Schulhäuser verfügen über den benötigten Raum. Da aber die Sekundarschule bis zu diesem Zeitpunkt aus dem Rotackerschulhaus ausziehen sollte, kann der freiwerdende Schulraum im Rotackerschulhaus zur Lösung der Raumprobleme beitragen. Die Schulraumproblematik wird zusätzlich akzentuiert, weil die Realisierung verschiedener Quartierplanungen mit Sicherheit mehr Kinder in die verschiedenen Quartiere bringen werden, was die Bildung zusätzlicher Klassen nach sich ziehen wird. Aus diesem Grunde wurde vom Stadtbauamt die Firma Planteam S beigezogen, damit die Schulraumplanung auch längerfristig geplant werden kann. (Der entsprechende Bericht wurde vom ER mit der Vorlage 2012/210 bzw. 2012/210a erörtert und zur Kenntnis genommen.)

Klassenbildung unter Berücksichtigung von HarmoS

	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
KG	13	13	13	13	13
PS	30	30	30	36	36
EK	4	4	4	4	4
KK	2	2	2	2	2
Total	49	49	49	55	55

Legende: KG = Kindergarten, PS = Primarschule, EK = Einführungs-klasse, KK = Kleinklasse

In diesen Tabellen nicht berücksichtigt ist die Zunahme der Schüler/-innen durch die nachkommenden geburtenstärkeren Jahrgänge (demographische Entwicklung) und durch die Bautätigkeit (Quartierpläne). Die Unterlagen der Firma Planteam S zeigen folgende Prognosen auf, dies unter Berücksichtigung nachstehender Parameter: aktuelle Anzahl Vorschul-, Kindergarten- und Primarschulkinder, Anzahl Geburten, Schätzung Neubautätigkeit und Generationenwechsel in den Wohnquartieren, Raumbedarf aufgrund des Bildungsauftrags (HarmoS), Wandersaldo (Zu- und Wegzüge).

Heute werden 13 Kindergärten geführt. Die Anzahl der Kindergartenklassen steigt – wenn die erwartete Geburtenzunahme und die geplante Bautätigkeit berücksichtigt werden – bis ins Jahr 2014/15 von heute 13 auf ca. 16 Klassen. Die heutige Anzahl Primarschüler/-innen von 730 wird bis ins Jahr 2022/23 auf 950 ansteigen. Dies entspricht einer Zunahme von 220 Schülern (+30%).

In diesem Jahr werden an der Primarschule 30 Klassen geführt. Dazu kommen 4 Einführungs- und 2 Kleinklassen = 36 Einheiten. Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Parameter werden für das Schuljahr 2015/16 folgende Klassenzahlen erwartet: 45 Primarklassen (inkl. 6. Schuljahr durch HarmoS bedingt) und 7 Einführungs- und Kleinklassen = 52 Einheiten.

Erwartete Klassenbildung unter Berücksichtigung von HarmoS und Erkenntnissen Planteam S (Schülerzunahme infolge Geburtenzunahme, Bautätigkeit).

	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17
KG	13	14	16	16	16
PS	30	31	32	45	45
EK	4	4	4	5	5
KK	2	2	2	2	2
Total	49	51	54	68	68

Legende: KG = Kindergarten, PS = Primarschule, EK = Einführungs-klasse, KK = Kleinklasse

Finanzielle Auswirkungen

Es besteht die Annahme bezüglich dieses Plans, dass die Kosten für die zusätzlichen 6. Primarklassen ab 2015/16 durch den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden ausgeglichen werden. Die übrigen zusätzlichen Klassen (aufgrund der Bevölkerungsentwicklung) werden durch die Stadt Liestal finanziert.

TCHF - netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Personalaufwand	9'630	10'035	10'238	11'098	12'302	12'645

6.1.4.1.2 Schulanlagen – Gebäude Verwaltungsvermögen

Ausgangslage

Wichtige Parameter der Schulraumplanung:

- HarmoS ab Schuljahr 15/16 – Gemeinden müssen ab August 2015 die 6. Klassen übernehmen.
- Empfehlungen für neue Unterrichtsformen – Umsetzung Sonderpädagogik-Konkordat führen zu neuem Raumkonzept und neuen Anforderungen an die Infrastruktur in den Schulanlagen
- Demographische Entwicklungen in Liestal durch Bautätigkeit, neue Quartiere, Verdichtungen, Generationenwechsel in bestehenden Gebäuden, Zu- und Wegzüge führen zur der Erhöhung der Schülerzahl in Liestal

Beurteilung des verfügbaren Schulraums unter Berücksichtigung der 6. Primarklassen ab 2015/16 und der später möglichen demografischen Entwicklung

Schulhaus	Schuljahr 15/16	später ***
Frenke nach Sanierung	ok	Kindergarten offen
Fraumatt	ok	fraglich
Gestadeck	ok	fraglich
Mühlematt	**ok	fraglich
Rotacker	*ok	ok nach Sanierung

* Voraussetzung: Liestal übernimmt Pavillon vom Kanton (5 Schulzimmer)

** Voraussetzung: die 5. und 6. Klasse werden im Rotackerschulhaus geführt

*** «später»: unter Berücksichtigung der möglichen demografischen Entwicklung

Wenn alle Quartierpläne umgesetzt werden wie heute angedacht, dann genügt der verfügbare Schulraum in diesen Schulanlagen nicht mehr. In diesem Fall müsste das Schulhaus Mühlematt und/oder Gestadeck erweitert werden.

Beurteilung der Schulanlagen gemäss Empfehlungen für HARMOS-konformen Unterricht

Situation ab Schuljahr	Dez 13	15/16	später	
Frenke vor Sanierung	H-			
Frenke nach Sanierung		H+	H+	
Fraumatt	H+	H+	H-	Schülerzunahme
Gestadeck	H-	H-	H-	Gruppenräume Tagesstrukturen
Mühlematt	H-	H-	H-	Gruppenräume Tagesstrukturen Turnhallen
Rotacker	H-	H-	H+	Nach erfolgter Sanierung H+

H+: Empfehlungen HarmoS werden erfüllt

H- : Empfehlungen HarmoS werden nicht erfüllt

Das Schulhaus Frenke

wird den HarmoS-konformen Unterrichtsansprüchen auf lange Zeit genügen.

Das Schulhaus Fraumatt

wird mit der Einführung der 6. Primarklassen 2015/16 die räumlichen Voraussetzungen knapp anbieten. Die Prognosen sagen längerfristig eine stete Zunahme der Schülerzahlen voraus, die zusätzlichen Raum verlangen wird.

Im GestadeckSchulhaus

können zwar alle 6 Primarklassen untergebracht werden, vorausgesetzt, die Einführungsklasse wird ins Rotacker-Schulhaus verlegt. Im Gestadeck fehlen jedoch Gruppenräume und Räumlichkeiten für Tagesstrukturen.

Im Mühlematt-Schulhaus

muss ein Klassenzug ab 5. Klasse im Rotacker-Schulhaus geführt werden. Dennoch werden hier Gruppenräume und Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen fehlen. Ebenso verfügt das Mühlematt nicht über Turnhallen.

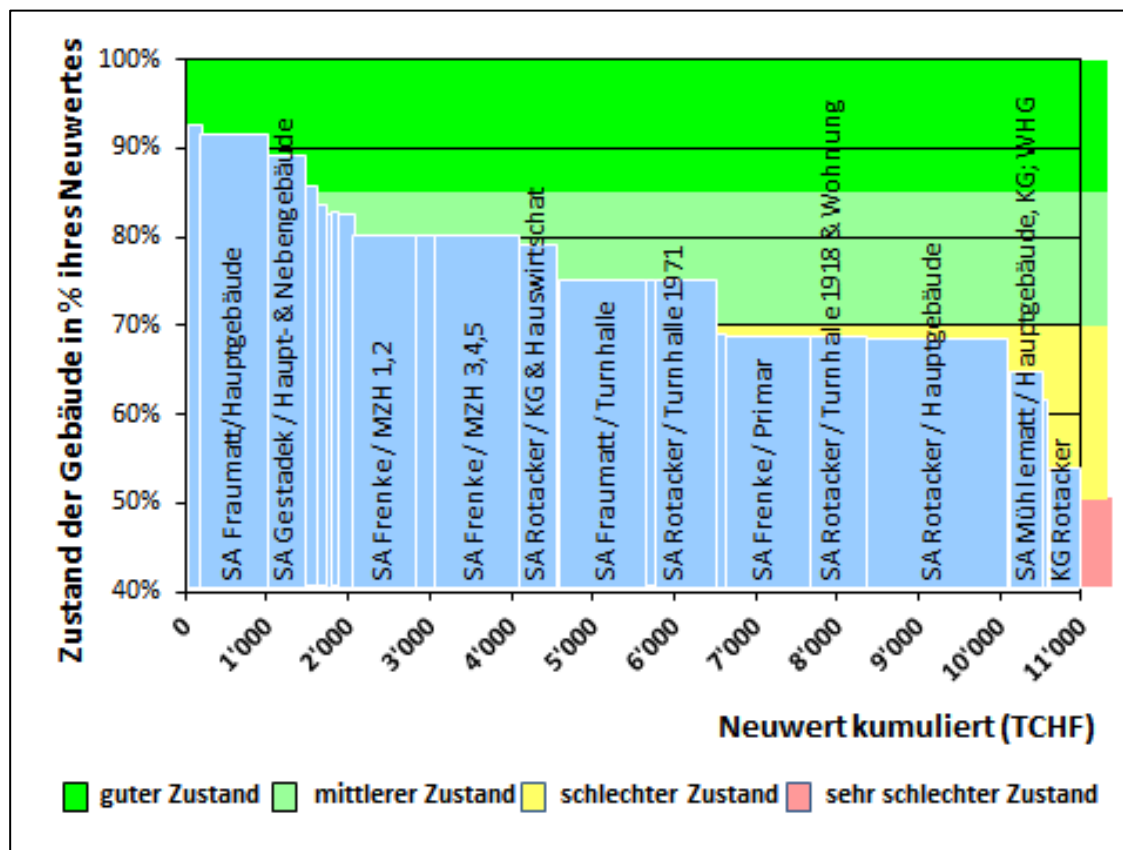
Das Rotacker-Schulhaus

wird nach 2015/16 genügend Platz haben, dies obwohl aus verschiedenen Schulhäusern Klassen in dieses Schulhaus verschoben werden.

Kindergärten

Bis im Schuljahr 2015/16 steht genügend Schulraum zur Verfügung. Je nach Entwicklung in den Schulkreisen kann es möglich sein, dass 1–2 zusätzliche Kindergärten erstellt werden müssen (KG Frenke).

Beurteilung des baulichen Zustandes gemäss STRATUS, Stand 2012



Erwartete Entwicklung

Instandsetzung – Investitionen:

Der Schwerpunkt in der Instandsetzung im Entwicklungsplan 2013–17 werden die Sanierung der Schulanlagen Frenke/Primar und Rotacker sein.

Instandhaltung – baulicher Unterhalt:

Der bauliche Unterhalt wird auf dem gleichen Niveau wie in den letzten Jahren weitergeführt. Nach einer Gebäudesanierung wird sich der bauliche Unterhalt in den ersten Jahren reduzieren.

Projekte:

- Instandsetzung Schulanlage Frenke/Primar: ER 2012/225
- Instandsetzung Schulanlage Fraumatt: ER 2012/16
- Schulanlage Rotacker: Hauptbau / neue Fenster, Lift Hauptgebäude
- Hauswirtschaft: Nach dem Auszug des Kantons im Sommer 2015 ist der weitere Verwendungszweck des Gebäudes offen. Zurzeit finden Abklärungen und Gespräche statt.
- Pavillon: Der Kanton hat im Jahr 2004 für 5 Schulklassen einen zusätzlichen Pavillon auf dem Gelände der Schulanlage Rotacker erbaut. Mit dem Kanton ist eine allfällige Übernahme zu klären.

Finanzielle Auswirkungen

In den nächsten Jahren haben die Investitionen in die Schulanlagen erste Priorität.

Investitionsrechnung

TCHF	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Hochbauten VW	1'000	1'070	3'970	4'900	1'400	1'300
KG Weiermatt - Landerwerb vom Kanton	120					
SA Fraumatt: Sanierung	760					
SA Fraumatt: Sicherheit Turnhalle und Fluchtwege		700				
SA Rotacker: Lift für Behinderte					400	
SA Rotacker: Fassadensanierung 1. Etappe Fenster			700			
SA Rotacker: Pavillon / Kauf von Kanton				1'400		
SA Rotacker: Hauswirtschaft / neue Verwendung			200		1'000	1'300
SA Frenke Primar: Vorprojekt	60					
SA Frenke Primar Sanierung	60	370	3'070	3'500		

Zeitplan Instandsetzung nach Stratus

IR Konto Bezeichnung	Konto-Nr	x	IR LS12/2	IR 2013 BU13 18.09.2012	IR 2014 EP13-17	IR 2015 EP13-17	IR 2016 EP13-17	IR 2017 EP13-17	IR 2018 EP13-17	IR 2019 EP13-17	IR 2020 EP13-17	IR 2021 EP13-17	IR 2022 EP13-17	IR 2023 EP13-17	IR 2024 EP13-17	IR 2025 EP13-17
			1'320'900	1'286'000	5'402'000	4'990'000	1'520'000	1'650'200	4880200	8550000	9180000	7080000	1460000	2700000	580000	1700000
Rathaus: Optimierung Arbeitsplätze	090.503.02		0													
Schiessanlage Sichern	151.503.01		0													
Schiessanlage Sichern: Sanierung Kugelfänge	151.503.02		0													
KG Radacker / Sanierung	240.503.09		0													
KG Gräubern / Sanierung	240.503.10		0													
KG Weiermatt - Landerwerb vom Kanton	240.503.11		120'000													
SA Gestadeck: Gesamtsanierung	241.503.01		0													
SA Fraumatt: Sanierung	241.503.02		760'000													
SA Fraumatt: Sicherheit Turnhalle und Fluchtwege	241.503.04	x		700'000												
SA Fraumatt / Hauptbau, Turnhalle, Gebäudehülle														2'500'000		
SA Schulen ans Netz: Gebäudeverkabelung	241.503.03															
SA Rotacker / San. Gänge	244.503.01		0													
SA Rotacker: Lift für Behinderte	244.503.02	x	0	0			400'000									
SA Rotacker: Fassadensanierung 1. Etappe Fenster	244.503.03	x	0		700'000											
SA Rotacker: Pavillon / Kauf von Kanton	244.503.999	x				1'400'000										
SA Rotacker: Turnhalle 1918 mit Abwart-Whg	244.503.999	x							2'300'000	1'400'000						
SA Rotacker: Turnhalle 1972, Gebäudehülle/Technik										3'000'000						
SA Rotacker: Hauptbau, Gebäudehülle, Technik, Innen												7'000'000				
SA Rotacker: Hauswirtschaft / neue Verwendung	244.503.999	x			200'000		1'000'000	1'300'000								
SA Gestadeck: Vereinspavillon	241.503.999	x							900'000							
SA Gestadeck / Haupt- und Nebenbau, Bodenbeläge													130'000			
SA Mühlematt: Fenster-/Innensanierung	241.503.999	x							1'600'000							
SA Mühlematt / Hauptbau mit KG und WHG																1'700'000
SA Frenke/Sek: Metallwerkstatt/Lehrerzimmer	249.503.01		0													
SA Frenke: Vereinsküche	249.503.02		0													
SA Frenke Primar: Vorprojekt	249.503.03		60'000													
SA Frenke Primar Sanierung	249.503.03	x	60'000	370'000	3'070'000	3'500'000										
SA Frenke MZH	249.503.04		0					200	200	4'000'000	5'300'000					
Haus zur Allee: Velostation	359.503.01															
Haus zur Allee: Sanierung	359.503.02	x	0	0	800'000											
KG Radacker, Sanierung											3'000'000					
KG Rosen, Sanierung											700'000					
EFH SA Fraumatt, Sanierung													300'000			
KG Arisdorferstrasse, Sanierung													900'000			
KG Frenkenbündten, Sanierung															300'000	

Grafik:

Zeitplan für die Instandsetzung der Schulanlagen (Schulhäuser/Kindergärten)

Pfeilanzfang (Punkt):

Jahr, bei dem die Instandsetzung nach Stratus erfolgen sollte

Pfeilende:

Jahr, bei dem die Instandsetzung unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten realisiert werden soll

6.1.4.1.3 Schulraum für die Regionale Musikschule

Ausgangslage

Mit der Übernahme der Sekundarschule durch den Kanton haben sich auch die Besitzverhältnisse der Schulanlage Burg verändert: Der Kanton wurde neu Eigentümerin des Pavillon in welchem sich die Regionale Musikschule eingemietet hat. Für die Umsetzung von Harmos bis Sommer 2015 und der damit verbundenen Durchmischung der Schulniveaus an den beiden Standorten Frenke und Burg hat der Kanton für den Pavillon Burg per 1. Januar 2013 Eigenbedarf angemeldet. Für die Musikschule ist daher ein neuer Standort zu suchen, damit die SchülerInnen des Sek Niveau A, die heute im Rotacker unterrichtet werden, in die SA Burg übersiedeln können.

Rosenstrasse 16b

Grundstück: Stadt Liestal

Gebäude: ursprünglich Kanton, neu Stadt Liestal

Das ehemalige Gebäude des Lehrerseminars an der Rosenstrasse 16b konnte von der Stadt zu günstigen Konditionen übernommen werden. Damit das Gebäude für die nächsten Jahren genutzt werden kann, sind an der Gebäudehülle (Dach, Fenster) noch Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen. Der Kanton ist bereit, diese Kosten in der Höhe von TCHF 100 zu übernehmen.

Die RML mietet diese Gebäude von der Stadt und übersiedelt im ersten Quartal 2013 von der Burg und anderen eingemieteten Räumlichkeiten.

Erwartete Entwicklung

Langfristige Lösung der Standortfrage für die RML

Zurzeit werden verschiedene Optionen geprüft, zum Beispiel Gebäude Hauswirtschaft Rotacker, die aber heute noch nicht spruchreif sind.

Finanzielle Konsequenzen

Investitionsrechnung

TCHF - netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Nettoaufwand	0	0	0	0	0	0
Bruttoinvestition Rosenstrasse 16b	0	100	0	0	0	0
Investitionsbeitrag vom Kanton	0	-100	0	0	0	0

6.1.4.2 Pilotprojekt familienergänzende Tagesstrukturen

Ausgangslage

Mit einem Postulat hat der Einwohnerrat im Januar 2012 die Prüfung der Einführung von familienergänzenden Tagesstrukturen verlangt. Auf dem bereits bestehenden Grundgerüst von Blockzeiten, Mittagstisch und Aufgabenhort soll an zwei bis drei Standorten ein modulares, freiwilliges Betreuungsangebot als Pilotprojekt für Kinder im Primarschulalter eingerichtet werden.

Erwartete Entwicklung

Es soll ein Angebot für eine bestimmte Anzahl Kinder angeboten werden, wodurch die Kosten in den ersten zwei Pilotjahren eingegrenzt werden können. Anschliessend muss neu entschieden werden, ob das Angebot so weitergeführt wird, aber auch ob es bei zunehmender Nachfrage erhöht werden soll.

Finanzielle Auswirkung (Beginn August 2013, Dauer 2 Jahre)

TCHF – netto	LS12	Bu13 ¹⁾	PJ14	PJ15 ²⁾	PJ16	PJ17
Familienergänzende Tagesstrukturen	0	75	150	150	150	150

2013 ¹⁾ Beginn August 2013 = 5 Monate.

2015 ²⁾ Finanzierung bis Juli 2015. Entscheid ob Weiterführung finanziert werden soll.

Das Modell bezieht die Beiträge der Eltern ein.

6.1.5 Stadtbauamt

Peter Rohrbach/Martin Hofer

Begriffe

Instandsetzung – Investitionen:

Unter Instandsetzung fallen Totalsanierungen ganzer Gebäudeteile oder des ganzen Objekts. In den letzten Jahren wurden der bauliche Zustand aller Gebäude ermittelt (STRATUS). Der Energieaufwand und Optimierungsmöglichkeiten werden zurzeit erfasst (Gebäudeenergieausweises der Kantone GEAK).

Instandhaltung – baulicher Unterhalt:

Unter der Instandhaltung sind die tägliche Wartung und der Unterhalt (Reinigung, kleiner Reparaturen) zu verstehen.

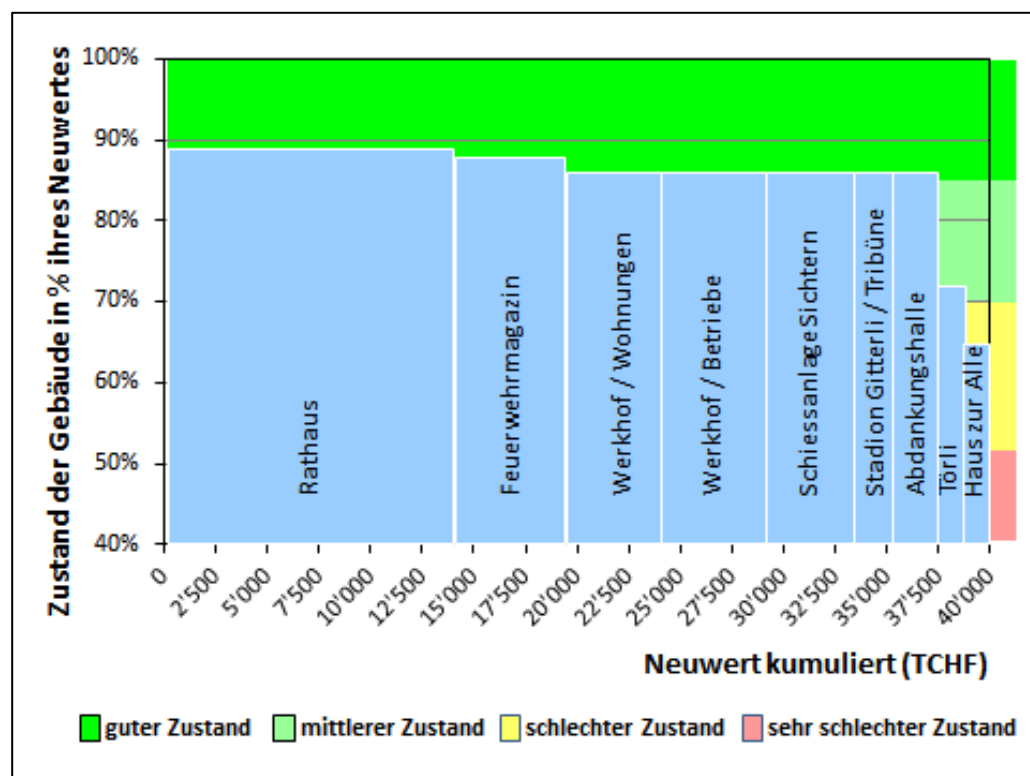
6.1.5.1 Gebäude Verwaltungsvermögen – Schulanlagen (SA)

Ausführungen zur baulichen Umsetzung des Schulraumbedarfs im Zusammenhang mit HarmoS vgl. Ziff. 6.1.4.1.2 Bildung/Sport – Schulanlagen – Gebäude Verwaltungsvermögen.

6.1.5.2 Gebäude Verwaltungsvermögen – Nicht-Schulanlagen

Ausgangslage

Gemäss der Analyse der Bausubstanz nach STRATUS befinden sich die Liegenschaften weitgehend in einem guten Zustand. Instandsetzungen stehen nur beim «Haus zur Allee» und beim «Törli» an. Beurteilung des baulichen Zustandes gemäss STRATUS, Stand 2012



Erwartete Entwicklung

In den Jahren 2013–2017 sind bei folgenden Gebäuden Investitionen vorgesehen:

Haus zur Allee

Der Einwohnerrat hat Mitte 2012 dem Investitionskredit von TCHF 800 zugestimmt. Das Gebäude wurde einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt dass Mängel im Bereich Fluchtwege und Elektroinstallationen vorhanden sind. Bis zu einer Sanierung werden ab Anfang 2013 erste betriebliche Massnahmen ergriffen, z.B. eine Personenbeschränkung für die Räumlichkeiten. Aufgrund der Fokussierung auf die Sanierung der Schulanlagen ist eine umfassende Sanierung des Hauses zur Allee innerhalb des Planungshorizontes nicht realistisch.

Törli – Fassadensanierung

Eine erste Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die Fassadenmalereien ausbleichen und deshalb nachgezeichnet werden müssen. Eine erste Kostenschätzung hat ergeben, dass mit Bruttokosten von ca. TCHF 200 zu rechnen ist. Abklärungen betreffend allfällige Subventionen und Beteiligungen von Bund, Kanton und Dritten sind am Laufen. Die Sanierung ist 2014 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsrechnung

TCHF - netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Haus zur Allee	0	0	0	0	0	0
Törli Fassadensanierung			200			

6.1.5.3 Finanzvermögen – Immobilien

Ausgangslage

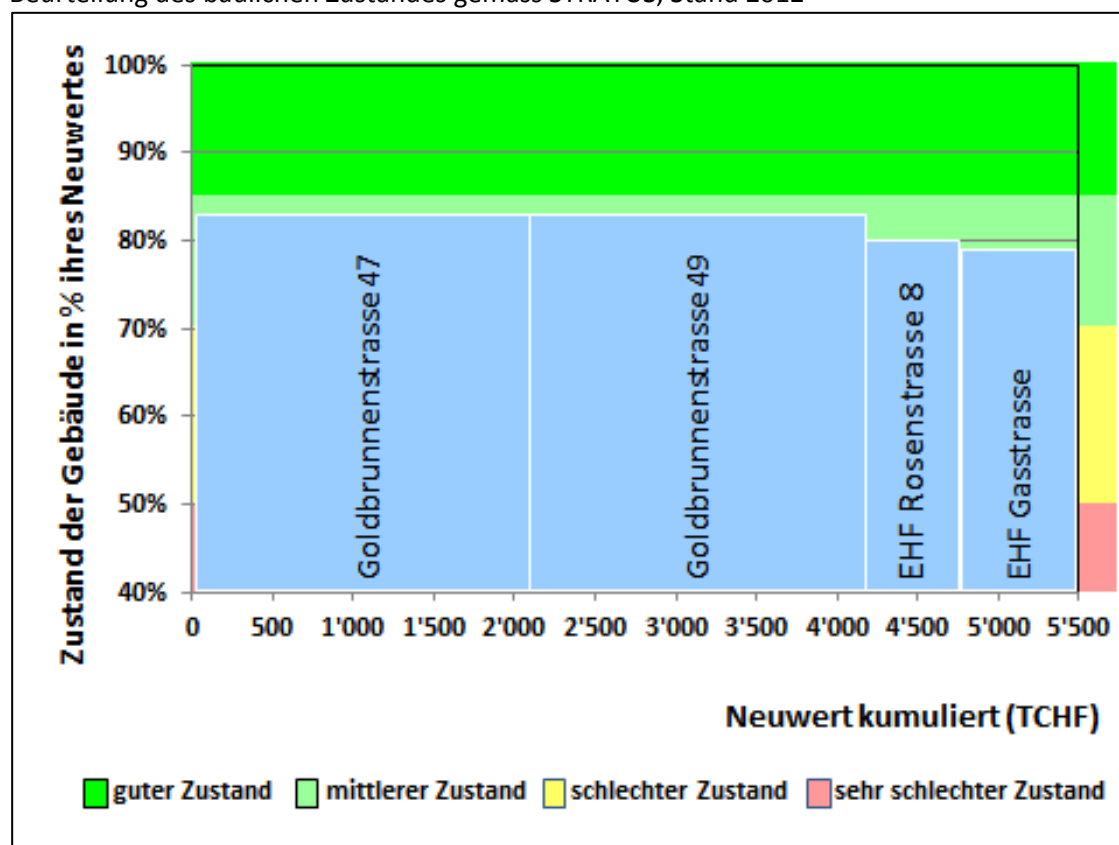
Die Stadt Liestal hat in den letzten 5 Jahren ihr Immobilienportfolio gestrafft. Folgende Liegenschaften wurden verkauft:

TCHF	Verkaufspreis	Buchgewinn (-) Buchverlust (+)
Restaurant Amtshaus	500	-144
Kanonengasse 53	601	+184
Brunnwegli 1/3	937	-768
Erzenbergstrasse 51/53	1'760	-321
Obergestadeckweg 8, 8a	912	0
Büchelistrasse 10	750	0
Total	5'460	-1'049

Damit verbleiben noch drei Liegenschaften im Besitze der Stadt Liestal. Dies sind die beiden Mehrfamilienhäuser an der Goldbrunnenstrasse, das Einfamilienhaus an der Rosenstrasse 8 sowie das Einfamilienhaus an der Gasstrasse 37.

TCHF	Mieterträge 2011	Aufwand
Gasstrasse 37	18	3
Rosenstrasse 8	16	1
Goldbrunnenstrasse 47	115	9
Goldbrunnenstrasse 49		
Total	155	13

Beurteilung des baulichen Zustandes gemäss STRATUS, Stand 2012



Erwartete Entwicklung

Mehrfamilienhäuser Goldbrunnenstrasse 47/49

Die Wohnungen der Liegenschaft Goldbrunnenstrasse bilden attraktiven Wohnraum für Leute mit mittlerem Einkommen, die Mietzinsen wurden in den letzten Jahren nach Mieterwechsel auf den marktüblichen Wert angepasst. Der bauliche Zustand ist im mittleren Bereich. In den Jahren 2018/19 stehen Investitionen von ca. TCHF 2'400 an.

EFH Rosenstrasse 8

Die Liegenschaft liegt neben dem Werkhof und wurde zur Arrondierung des Werkhofareals gekauft. In den nächsten Jahren ist ein allfälliger Verkauf zu überprüfen, ansonsten fallen Sanierungskosten von TCHF 240 im Jahr 2018 an.

EFH Gasstrasse 37

Das Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrmagazin. Es würde bei einem allfälligen Ausbau des Feuerwehrmagazins abgebrochen. Bis sich die Situation im Bereich Feuerwehr geklärt hat, wird nur das Nötigste in den Gebäudeunterhalt investiert.

6.1.5.4 Finanzvermögen – Baurechte/Mieten/Pachten

Ausgangslage

Grundstücke im Baurecht

	Parz.-Nr.	Strasse, Nr.	Fläche m ²	Ertrag 2011 TCHF	
Bauparzelle	437	Gitterlistrasse	12'003	17.0	Alterswoh- nungen
Bauparzelle	1564	Obergestadeckweg 21	3'584	49.1	
Bauparzelle	1695	Schanzenstrasse	951	18.9	
Bauparzelle	1724	Rosenstrasse	1'193	35.8	
Bauparzelle	1824	Alte Brunnen	931	10.1	
Bauparzelle	2364	Bölchenstrasse	514	4.0	
Bauparzelle	2973	Schulgartenstrasse	637	12.6	
Bauparzelle	3068	Altmarkt	1'392	14.9	
Bauparzelle	3069	Altmarkt	1'551	16.5	
Bauparzelle	6064	Altmarkt	1'838	19.5	
Bauparzelle	6807	Altmarkt	1'004	10.7	
Bauparzelle	47	Uetental	333	1.7	
Bauparzelle	5512	Rathausstrasse 30	147	0.0	DISTL
Bauparzelle	1422	Büchelistrasse	260	0.8	Parkplätze
Bauparzelle	581	Wetterchrütz	200	4.3	Parkplätze
Total Baurechtserträge				215.8	

Grundstücke in Pacht oder Miete

	Parz.-Nr.	Strasse, Nr.	Fläche m ²	Ertrag 2011 TCHF	
Landparzelle (Miete)	1425	Büchelistrasse 49	493	0.8	Parkplätze
Landparzelle (Miete)	4861	Grienmattweg 7b	404	0.3	Pflanzgarten
Wiese	1815	Alte Brunnen	5'508	8.7	Parkplätze
Wiese	625	Weid	1'023	0.0	Parzelle am Hang
Wiese	626	Weid	2'252	0.0	Parzelle am Hang
Wiese	627	Weid	2'182	0.0	Parzelle am Hang
Wiese	1874	Im Hurli	433	0.0	Parzelle am Hang
Wiese	21	Suttenberg	18'449	0.6	
Wiese	40	Suttenberg	3'095	0.1	
Wald und Wiese	61	Leutschenberg	4'615	0.1	
Wald und Wiese	2704	Bienenberg	61'554	2.7	
Wiese	88	Uetental	4'823	10.4	
Total Erträge aus Pachten				23.4	

Öffentlich genutzte Grundstücke

	Parz.-Nr. .	Strasse, Nr.	Fläche m ²	Ertrag 2011 TCHF	
Wiese	541	Langhag	507	0	Kinderspielplatz
Total Erträge 2011 aus Grundstücken (TCHF)				239	

Erwartete Entwicklung

Sämtliche Parzellen der Stadt Liestal, welche sich in der Bauzone befinden, sind als Baurechtsparzellen aus-
geschieden. Parzellen ausserhalb der Bauzone gelten als Landwirtschaftszone und sind mit einem Pacht- oder
Mietvertrag belegt.

6.1.5.5 Exkurs: Finanzielle Auswirkungen des gesamten Finanzvermögens

Finanzvermögen in der Laufenden Rechnung

TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
Finanzvermögen		-401	-430	-391	-388	-384	-381
	Finanzvermögen Immobilien	-409	-436	-397	-394	-391	-387
	W&U	123	87	89	91	93	94
	Honorare für externe Dienstleistungen	22	42	43	44	45	45
	Engel-Saal	0	0	0	0	0	0
	Buchgewinne / - Verluste	0	0	0	0	0	0
	a.o. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	Baurechtzins an BüGde	31	31	32	32	33	34
	Buchgewinne / - Verluste	0	0	0	0	0	0
	Pacht- und Mietzinserträge	-270	-295	-259	-259	-259	-259
	Baurechtserträge	-315	-301	-301	-301	-301	-301
	Wertschriften / Beteiligungen	8	6	6	6	6	7
	Saldo Wertschriften Finanzvermögen	8	6	6	6	6	7
	Verkauf Beteiligung	0	0	0	0	0	0

Die Einwohnerkasse wird zurzeit jährlich mit ca. TCHF 380 alimentiert. Es gibt keine Möglichkeit diese Erträge
signifikant zu erhöhen. Wenn die Gebäude saniert werden müssen, wie oben erwähnt, dann wird dadurch die
Investitionsrechnung belastet.

6.1.5.6 Parkplätze

6.1.5.6.1 Planung

Ausgangslage

Das neue Parkhaus Bücheli im Bücheli-Center (Manor) wird Anfang 2013 mit 320 Parkplätzen eröffnet. Nach der Annahme des Quartierplans Ziegelhof kann davon ausgegangen werden, dass im Ziegelhofareal bis 2015 ein Parkhaus mit 210 öffentlichen Parkplätzen entstehen wird.

Nach heutigem Wissensstand wird das Projekt QP Rebgarten nach 2015 realisiert werden. Die im QP-Rebgarten (ER 2007/184) angedachten öffentlichen Parkplätze (ca. 85) sind immer noch Teil des Projektes. Gemäss ER 2010/146 (Dienstbarkeitsvertrag, Beschluss vom 25. Mai 2011) wird der Strukturbeitrag der Stadt von ca. TCHF 1'275 (TCHF 15 pro Parkplatz) fällig, wenn die öffentlichen Parkplätze erstellt sind. Dieser Betrag wird im EP14–18 eingestellt, wenn verbindliche Termine für den Bau dieser Parkplätze vorliegen werden.

Erwartete Entwicklung

Parkplatzgebühren

Auf die Eröffnung des Bücheli-Centers im Frühjahr 2013 hin wird das Parkplatzreglement für die oberirdischen Parkplätze überarbeitet, so dass ein hoher Umschlag auf den zentralen oberirdischen Parkplätzen erfolgen wird. Die Steuerung erfolgt über die maximal zulässige Parkierungsdauer und die Gebührengestaltung. Die Koordination der Parkplatzgebühren erfolgt im jährlichen Austausch der Stadt mit den Parkhausbetreibern. Eine formelle Organisation, z. B. eine Parkplatzbetreibergesellschaft, ist nicht vorgesehen.

Oberirdische Parkplätze

Eine Reduktion der Anzahl oberirdischer Parkplätze im Zentrum ist vorerst nicht vorgesehen. Eine erste Reduktion wird zusammen mit der Neugestaltung des Zeughausplatzes geprüft. Wegfallen werden die oberirdischen Parkplätze auf dem Konrad-Peter-Areal – sobald dort die geplante Überbauung realisiert wird.

Finanzielle Auswirkungen

Laufende Rechnung

TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
	Parkplätze - Ertrag für EK	-353	-673	-670	-666	-662	-659
	<i>W&U Parkplätze und -Uhren</i>	143	182	185	189	193	196
	<i>Stadtpolizei</i>	130	0	0	0	0	0
	<i>Beiträge an Parkhaus Bücheli AG</i>	0	0	0	0	0	0
	<i>Erträge aus Parkplatzgebühren</i>	-645	-875	-875	-875	-875	-875
	<i>Parkhaus Bücheli AG/Aktien</i>	0	0	0	0	0	0
	<i>Einlage in Parkplatzfonds</i>	20	20	20	20	20	20
	<i>Beitrag an bekab ag</i>	0	0	0	0	0	0

6.1.5.6.2 Parkraumbewirtschaftung

Ausgangslage

Der Verwaltungspolizei obliegen in der Parkraumbewirtschaftung die folgenden Aufgaben:

- Ausstellen von Parkkarten (Anwohner- / Handwerkerparkkarten)
- Leerung und Unterhalt der Parkuhren/-automaten
- Nachtparkingkontrolle

Insgesamt verfügt Liestal über 12 Parkuhren und 15 Parkautomaten, welche mehr als 15 Jahre alt sind. Bedingt durch das Alter fallen hohe Unterhalts- und Reparaturkosten an. Ebenfalls waren Totalausfälle zu verzeichnen, welche einen umgehenden, nicht budgetierten Ersatz nach sich gezogen hatten.

Die Leerung der Parkuhren/-automaten wurde bis anhin von einem Mitarbeitenden der Verwaltungspolizei vorgenommen, was ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellte. Ohne spezielle Schutz wurden grössere Geldbeträge während des Rundgangs eingesammelt. Für diese Tätigkeit stand der Verwaltungspolizei ein eigenes Fahrzeug zur Verfügung. Die Sicherheit des Geldflusses ist derart nicht gewährleistet (4-Augen-Prinzip). Dies wurde auch von der Revisionsfirma ROD beanstandet.

Erwartete Entwicklung

Die Leerung der Parkuhren/-automaten erfolgt ab dem 1. Januar 2013 durch eine externe Sicherheitsfirma, welche in Teams das Geld einsammelt und direkt der Bank übergibt. Weiter wird auch die Nachtparkingkontrolle, welche vier Mal jährlich durchgeführt wird, durch diese Firma erledigt. Durch die externe Bewirtschaftung können das Fahrzeug der Verwaltungspolizei sowie die ebenfalls in die Jahre gekommenen und wartungsintensiven Geldzähl- und Verpackungsmaschinen abgestossen werden. Mit diesen Massnahmen ist eine Konzentration auf qualifizierte Arbeit möglich und die Zunahme der Arbeitsbelastung im Belegungswesen im öffentlichen Raum kann aufgefangen werden.

Über die nächsten fünf Jahre sollen alle Parkuhren/-automaten ausgetauscht werden. Die Reparaturkosten können durch die neuen, weniger reparaturanfälligen Geräte gesenkt werden. Auch ist nicht mehr mit ungeplanten Ersatzbeschaffungen zu rechnen. Die heutigen Geräte sind mit einem Fernwartungstool ausgerüstet, mit welchem die Störungen (fehlendes Papier, falscher Münzeinwurf, etc.) direkt an die Verwaltungspolizei übermittelt werden. Tägliche Kontrollgänge werden somit hinfällig.

Finanzielle Auswirkungen

TCHF – netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Aufwendungen gesamt	12	52	52	52	52	52
Leerung Parkuhren	0	12	12	12	12	12
Ersatz Parkuhren	12	40	40	40	40	40

6.1.5.7 Gemeindestrassen

6.1.5.7.1 Ausbau und Erneuerung, Altstadt und Umgebung

Ausgangslage

Strassen und Gassen

In der Altstadt und deren Umgebung wurden in den letzten Jahren folgende Gassen und Strassen saniert, d.h. die Werkleitungen ersetzt und die Oberflächen neu gestaltet: Kanonengasse, Rosengasse, Zeughausgasse, See- strasse, Poststrasse, Postplatz und Wasserturmplatz.

Sanierungsbedarf besteht auch bei den folgenden Strassen und Gassen in der Altstadt:

Amtshausgasse und Zeughausplatz	TCHF	450
Rathausstrasse	TCHF	2'000
Fischmarkt und Mühlegasse	TCHF	800

Rathausstrasse

Die Erneuerung der Rathausstrasse ist seit langem ein Anliegen der Bevölkerung. Das Hauptanliegen ist, dass diese Strasse besucherfreundlicher wird. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die Trottoirs entfernt werden. In den nächsten Jahren wird das MANOR-Gebäude Rathausstrasse 59 durch ein neues Gebäude ersetzt. Es ist davon auszugehen, dass diese Baustelle auch die Rathausstrasse stark mechanisch belasten wird. Aus diesem Grund kann die Sanierung der Rathausstrasse sinnvollerweise erst terminiert werden, wenn die Termine dieses Neubaus feststehen.

Allee

Mit dem Postulat 2007/160 verlangte der Einwohnerrat für das Gebiet-Allee eine Gesamtplanung vom Haus zur Allee bis zum Lüdin-Park. Diese erfolgte 2009. Daraus resultierte ein Gesamtkonzept, dessen Umsetzung ca. TCHF 1'800 kosten würde. Aufgrund der zu erwartenden Selbstfinanzierung in den kommenden Jahren und des Fokus' auf die Sanierungen der Schulanlagen wird dieses Projekt vorerst nicht weiterverfolgt.

Erwartete Entwicklung

In den nächsten Jahren werden nur Projekte im Zusammenhang mit dem Ziegelhof ausgeführt. Wie bei den Überbauungen Bahnhof und Manor-Center werden auch rund um das Ziegelhofprojekt Sanierungen an der städtischen Infrastruktur vorgenommen werden müssen. Geplant ist die Sanierung des Zeughausplatzes und der Amtshausgasse. Inwieweit die Strassen rund um das Ziegelhofareal betroffen sein werden (Lindenstrasse, Neuweg, Meyer-Wiggli-Strasse), ist heute noch unklar.

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Stadt entstehenden Kosten wurden abgeschätzt und terminiert. Die Termine stehen in direktem Zusammenhang mit der Ziegelhofüberbauung.

Investitionsrechnung

TCHF - netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Sanierung Amtshausgasse / Zeughausplatz	0	0	0	450	0	0

6.1.5.7.2 Ausbau und Erneuerung, übrige Gemeindestrassen

Ausgangslage

Das Strassennetz sowie die Netze der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung müssen zwecks Werterhaltung laufend instand gesetzt werden. Dies erfolgt koordiniert mit den Fremdwerken (IWB, EBL, Swisscom,

Fernwärme und Weitere). Die Zustände der gemeindeeigenen Werke sind bekannt, so dass darauf basierend das Sanierungsprogramm erstellt werden kann.

Erwartete Entwicklung

Zwecks Werterhalts ist jährlich in die Instandsetzung der gemeindeeigenen Werke Strasse, Wasser und Kanalisation zu investieren. Aufgrund der zu erwartenden Selbstfinanzierung in den kommenden Jahren und des Fokus' im Tiefbau auf die Sanierung der Kasinobrücke, können dafür nur geringe Beträge eingesetzt werden. Gemäss aktuellem Wissensstand wird in den kommenden Jahren in die Sanierung oder den Neubau der Kasinobrücke investiert werden müssen. Die Abklärungen zu den zu treffenden Massnahmen sind am Laufen. Die eingesetzten Beträge basieren auf einer Schätzung (Sanierung = ca. TCHF 1'000 bis 3'000; Neubau = ca. TCHF 4'000).

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsrechnung Tiefbau

TCHF	LS12 62	Bu13 62	PJ14 62	PJ15 62	PJ16 62	PJ17 62
Bruttoinvestitionen	2'716	500	650	630	1'550	1'500
Investitionseinnahmen	-412	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2'304	500	650	630	1'550	1'500
Bahnhofplatz: Korrektion Soodweg (Bushof 1. Etappe)	115					
Burgundergebiet (Talacher- & Burgunderstr.)	110					
Amtshausgasse/Zeughausplatz	3			450		
Wasserturmplatz	-36					
Bushof 2, Bahnhofstrasse	750		250			
Kanonengasse - 2. Etappe mit Manor	7					
Tiergartenstrasse		180				
Büchelistrasse / Obergestadeckstr.	120					
Zeughausgasse	120					
Oberer Burghaldenweg	20	30				
Ringwaldstrasse		190				
Widmannstrasse					150	
Kettigerweg			80			
Munzachstrasse			120			
Langhagstrasse				80		
Fichtenstrasse				50		
Auweg				50		
Lärchenstrasse						100
Gräubern/Fuss-Radweg-Verbindung	36					
Bahnhofplatz: Bushof/Brücke Oristal	512					
Rosenstrasse / Nonnenbodenweg LSA	400					
Wasserturmplatz - Bushaltestelle + Kiosk + WC	-6					

TCHF	LS12 62	Bu13 62	PJ14 62	PJ15 62	PJ16 62	PJ17 62
Emma Herwegh-Platz	180					
Gräubern: Bahnübergang WB		100				
Brücke Gasstrasse: Sanierung	385					
Brücke Kasinostrasse: Sanierung/Ersatz			200		1'400	1'400
Bahnhofplatz: Beitrag Kanton - Bushof/Brücke Oristal	-512					
Anwänderbeiträge Oberer Burghaldenweg	100					

6.1.5.7.3 Baulicher Unterhalt, alle Gemeindestrassen

Ausgangslage

Im Entwicklungsplan 2012 – 2016 wurden vertiefte Aussagen bezüglich des heutigen Zustands der Strassen (Stand 2010) sowie den Empfehlungen der Fachverbände in Bezug auf die erforderlichen Mittel und den Wert-erhalt gemacht. Im Entwicklungsplan 2013–2017 wird auf diese Punkte nicht weiter eingegangen.

Der allgemeine Zustand der Strassen, Trottoirs und Kunstbauten hat sich seit der letzten Aufnahme im Jahr 2010 nicht wesentlich verändert. Es ist nach wie vor ein Rückstand im baulichen Unterhalt und somit ein Wert-zerfall zu verzeichnen. Bei gewissen Strassen fehlen sowohl die Kofferung (Unterbau) wie auch eine solide Tragschicht. Diese Abschnitte leiden unter der Beanspruchung besonders stark.

Erwartete Entwicklung

Mit der Zunahme der Mobilität werden in Zukunft die Verkehrsträger der Stadt Liestal stärker als bisher genutzt. Die Abnützung und der Verschleiss der Fahrbahnbeläge und der Tragkonstruktionen werden zunehmen. Damit die Gebrauchstauglichkeit und die Sicherheit minimal gehalten werden kann, sollten die Mittel für die Folgejahre auf dem Stand Budget 2013 gehalten werden.

Vorgehen und Auswirkungen auf die Ressourcen

Personell

Ein verstärkter baulicher Unterhalt hat auf den Mitarbeiterbestand der Handwerker keinen Einfluss. Die Arbeiten werden durch externe Fachfirmen ausgeführt. Im Bereich technische Sachbearbeitung (Begleitung und Überwachung der Arbeiten) sind die Ressourcen jedoch zu überprüfen.

Laufende Rechnung

TCHF - netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Baulicher Unterhalt Strassen, Kunstbauten, Gehwege	300	300	300	300	300	300

6.1.5.7.4 Aufbau eines Kunstbauteninventars mit Bauwerkskontrolle

Ausgangslage, Aufgabe

Die Stadt Liestal ist Eigentümerin mehrerer Kunstbauten. Darunter fallen im Wesentlichen Unter- und Überführungen, Stützmauern, Durchlässe und Auskragungen. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind diese Bauwerke weder erfasst noch besteht eine Übersicht über deren Zustand. Eine systematische Erfassung und Kontrolle der

Kunstabauten ist jedoch notwendig, um Sicherheitsrisiken und kurzfristig dringende (nicht budgetierte) Sanierungsmassnahmen zu vermeiden.

Erwartete Entwicklung

Die Mehrzahl der Kunstabauten ist in die Jahre gekommen. Grosse Beanspruchungen und die Einflüsse der Witterung (Streusalz im Winterdienst) haben diesen Bauwerken zugesetzt. Eine systematische Instandhaltung drängt sich in den kommenden Jahren auf.

Der systematische Unterhalt der Kunstabauten verlangt in den nächsten Jahren finanzielle Mittel. Mit dem Aufbau des Inventars und den Bauwerkskontrollen sind die Kosten bekannt, es treten keine Überraschungen mehr auf und es findet eine mehr oder weniger gleichmässige Verteilung über die Jahre statt (Prioritäten, Dringlichkeiten). Nach einer vollständigen Instandstellung werden für den baulichen Unterhalt bis zu den nächsten umfangreichen Massnahmen nur minimale Mittel nötig sein.

Auswirkungen auf die Ressourcen

Drei Jahre nach den Grundaufnahmen resp. allfälliger Instandsetzungen stehen visuelle Kontrollen, fünf Jahre nach den Grundaufnahmen resp. allfälliger Instandsetzungen vertiefte Kontrollen an. Beide Arbeitsschritte verursachen tiefere Kosten als die Grundaufnahmen.

TCHF - netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Aufbau Inventar und Bauwerkskontrolle		30	30	30		
Visuelle Kontrolle der Objekte					6	6

6.1.5.8 Strassenbeleuchtung

Ausgangslage, erwartete Entwicklung, Finanzielle Auswirkungen

Die Strassenbeleuchtung in Liestal wird infolge gesetzlicher Bestimmungen (EG 245/2009) in den nächsten Jahren saniert. Dabei werden alle alten Quecksilberdampflampen in der Regel durch LED-Leuchtmittel ersetzt. Die Kosten für die gesamte Umrüstung belaufen sich auf TCHF 750. Für die Sanierung der Strassenbeleuchtung wird dem Einwohnerrat 2013 eine Vorlage zur Kreditgenehmigung unterbreitet.

6.1.5.9 Langsamverkehr

Ausgangslage

Für den Langsamverkehr wurden 2009 sogenannte Schwachstellenanalysen erstellt. Die Schwachstellen werden seither laufend bearbeitet und soweit innerhalb der Zuständigkeit der Stadt und der finanziellen Möglichkeiten behoben.

Erwartete Entwicklung

Auch in den nächsten Jahren werden weitere Schwachstellen beseitigt. Alle grösseren liegen jedoch auf dem Kantonsstrassennetz und können erst im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrassen behoben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamthaft sind für Massnahmen im Bereich Langsamverkehr und allgemeine Verkehrssicherheit jährlich TCHF 50 vorgesehen.

6.1.5.10 Verkehrsplanung

6.1.5.10.1 H2 HUL – Umfahrung Liestal mit Zentrumsanschluss

Ausgangslage

H2 geht per 1.1.2014 an den Bund (ASTRA) über. Ziel des Kantons ist es, bis Ende 2013 dem Bund das fertige generelle Projekt «Umfahrung Liestal (H2-HUL)» abzugeben. Der Zentrumsanschluss bei der Gasstrasse ist weiterhin Projektbestandteil. Der Anschluss Süd (Altmarkt) ist gemäss BUD-Beschluss nicht mehr im Projekt enthalten. Die Stadt ist in die Projektorganisation eingebunden.

Erwartete Entwicklung

Die H2-Umfahrungsstrasse wird gemäss heutigem Planungsstand vom Bund (ASTRA) bis 2020 saniert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Liestal wird an den Kosten für das Projekt des Kantons nicht beteiligt. Wenn notwendig werden auch eigene Studien in Auftrag gegeben. Aufwendungen für eigene Studien siehe unten.

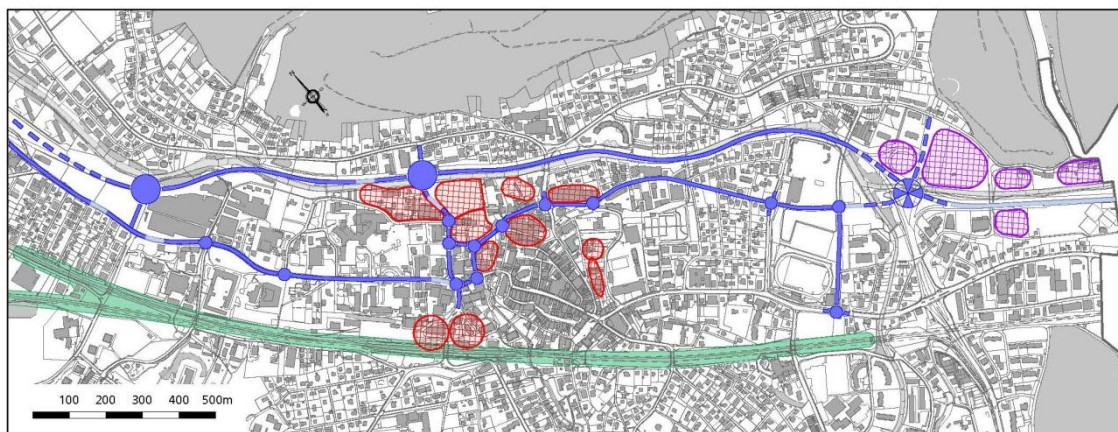
6.1.5.10.2 Kantonsstrassen durch Liestal

Ausgangslage

Heute ist das Kantonsstrassennetz durch Liestal nicht durchgehend.

Erwartete Entwicklung

Das Kantonsstrassennetz durch Liestal soll durchgehend werden. Der Kanton übernimmt die Strassen Gerbersstrasse, Rosentrasse und Militär- oder Kasinostrasse. Die Stadt übernimmt im Gegenzug vom Kanton die Erzenberg- und die Fraumattstrasse. Die Vorlage für den Eigentumswechsel wird 2013 dem Landrat überwiesen.



Sanierung der Rheinstrasse durch den Kanton

Rheinstrasse, Schild bis Hülften: Vorprojekt liegt vor, Realisierung verzögert sich (ab 2015)

Rheinstrasse, Schild bis KB-Kreuzung: Projekt in Arbeit, Instandsetzung geplant 2015

Finanzielle Auswirkung

Die Stadt Liestal beteiligt sich nicht an den Planungskosten des Kantons. Folgende Beträge für Verkehrsplanungen sind in der Laufenden Rechnung eingestellt:

TCHF - netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Verkehrsplanung	50	60	60	60	60	60

6.1.5.11 Vierspurausbau SBB

Ausgangslage

Nach einem Unterbruch von mehr als 20 Jahren beabsichtigen die SBB die Situation, insbesondere die Gleisanlagen in Liestal, den heutigen Erfordernissen anzupassen. Im Projekt der Jahre 1988/1990, das im Rahmen der Bahn 2000 diskutiert wurde, waren in Liestal die wichtigsten Themen die Tieflage der Geleise und die Überdeckung der Geleise im Burgeinschnitt. Die Opposition gegen das von den SBB favorisierte à Niveau Projekt war damals so grundsätzlich, dass die SBB darauf verzichteten, die Planungen in Liestal weiter zu treiben. Der Stadtrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Bahninfrastruktur heute wieder auf der Agenda der SBB ist, zumal Liestal dringend auf diese Erneuerungen und Erweiterungen angewiesen ist.

Für die Stadt Liestal steht das Gesamtprojekt Bahnhof Liestal mit folgenden Aspekten im Vordergrund:

- Durchfahrt der Züge durch Liestal verbessern → Viergleisusbau
- ¼ Stunden-Takt S-Bahn Liestal–Basel → Wendegleis
- Bahnhofgebäude
- Durchgängigkeit Bahnhofareal
- Überdeckung des Gleisabschnitts Burgeinschnitt

Es geht also nicht nur um die Überdeckung des Burgeinschnitts.

Positionen des Stadtrats

- Durchfahrt der Züge durch Liestal verbessern → Viergleisusbau
Der Ausbau auf vier Gleise vom Adlertunnel bis zum Burgeinschnitt ermöglicht es, die Züge auf der Stammlinie von Frenkendorf –zeitlich zu trennen von den Schnellzügen, die via Adlertunnel Liestal frequentieren. Die Entflechtung der Geleise zwischen Adlertunnel und künftigen Wiesenbergtunnel ist für die SBB der Auslöser des Gesamtprojektes.
- ¼ Stunden-Takt S-Bahn Liestal–Basel → Wendegleis
Das Wendegleis ist Voraussetzung, damit der ¼-Stunden-Takt der S-Bahn zwischen Basel und Liestal etabliert werden kann. Mit dem Viergleisusbau kann dies betrieblich besser eingebunden werden.
- Bahnhofgebäude
Das heutige Bahnhofgebäude ist keine Visitenkarte für das moderne Liestal, wie es sich mit den neuen Überbauungen (Kantonsbibliothek, UNO, Migros-Pensionskasse) und dem neuen Bushof präsentieren wird. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass auch dieses Thema mit den SBB angesprochen wird.
- Durchgängigkeit Bahnhofareal
Heute sind die Bahnhofdurchgänge von den Quartieren südlich des Bahnhofs (Oristal, Sichtern) ins Städtli unbefriedigend für Fussgänger, Personen mit Kinderwagen oder mit Gehbehinderungen. Durch den Wegfall des Schwieriübergangs sowie die Verbindung von der Gartenstrasse zur Schwieristrasse muss die Erschliessung des Schwieriquartiers neu gelöst werden.
- Überdeckung der Geleise im Burgeinschnitt
Die Überdachung dieser Geleise war schon Anfang der 90er-Jahre ein intensiv diskutiertes Thema. Damals war die Idee den Bahnhof mit den Perrons bis zum Burgeinschnitt zu verschieben, so dass man di-

rekt von der Überdeckung auf die einzelnen Perrons gelangen konnte. Gemäss den heutigen Planideen wird dies nicht mehr möglich sein, da die Perrons in etwa am jetzigen Standort bleiben werden. Der Stadtrat wird die Option, die Geleise des Burgeinschnitts zu überdecken, in die Diskussion einbringen. Die technische Machbarkeit und die möglichen Nutzungen (Parkplatz, Wiese, Bauland) der so neu entstehenden Fläche sowie die Kosten werden abgeklärt.

Erwartete Entwicklung

Ab 2013 werden die SBB mit Einbezug von Kanton und Stadt das Vorprojekt für den Vierspurausbau durch Liestal starten. Die Stadt begleitet das Projekt in Arbeitsgruppen der SBB und des Kantons. Die Stadt Liestal wird an den Kosten des SBB-Projektes nicht beteiligt. Wenn notwendig werden auch eigene Studien in Auftrag gegeben, z.B. im Zusammenhang mit der möglichen Überdeckung des Burgeinschnitts.

Finanzielle Auswirkungen

Folgende Beträge für lokale Planungen sind in der Laufenden Rechnung eingestellt:

TCHF - netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Vierspurausbau	10	30	30	30	30	30

6.1.5.12 Siedlung, Arealentwicklung

Ausgangslage

Die Stadt Liestal unterstützt die Umnutzung von schlecht genutzten Arealen. Es gibt mehrere Investoren, die bereit sind, auf diesen Arealen grössere Überbauungen zu realisieren. Die für die Überbauungen notwendigen Quartierpläne fehlen.

Erwartete Entwicklung

In Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und/oder den Investoren werden die Quartierpläne von der Verwaltung beschlussfähig mit erarbeitet und in den politischen Prozess eingespeist. Priorität für die Stadt haben die Quartierpläne im Zentrum. Dabei sind die folgenden in Erarbeitung, aber noch nicht rechtskräftig: Ziegelhof, Mühlematt (EBL), Konrad Peter, Weierweg, Grienmatt und Gstadig. Die Ausführungen zu den Quartierplanungen basieren auf dem Stand November 2012.

Folgende Quartierplanungen sind zur Zeit in Arbeit

Adresse	Nutzung	Status	Vorlage an ER	Bezug	Wohnungen	Zunahme Einwohner	Kinder	Schulanlage	Zunahme Kinder pro Jahrgang 1. - 6.Klass	Zunahme Klassen pro Schulanlage
Obere Burghalde	Wohnungen	in Planung	2014	2017	12	42	18	Fraumatt	2	
Aurorastrasse	Wohnungen	im Bau		2013	20	70	30	Frenke	15	6
Wohnpark Burg	Wohnungen	im Bau		2014	18	45	9			
Altbrunnen	Wohnungen	in Planung	2013	2016	50	150	50			
Benzbur	Geschäfte, Dienstleistung	in Planung	2014	2017	10	35	15			
Cheddite	Wohnungen	in Planung	2014	2017	50	175	75	Gestadeck	18	6
Weierweg	Dienstleistung Wohnungen	in Planung	2012	2015	84	210	42			
Florhof	Dienstleistung Wohnungen	in Planung	2011	2015	36	72	0			
Ziegelhof	Einkaufszentrum 12 Wohnungen	in Planung	2012	2016	13	26	0			
Grienmatt	Dienstleistung Wohnungen	in Planung	2013	2016	70	175	35			
Gstadig	Dienstleistung Wohnungen	in Planung	2013	2016	21	42	0			
Konrad Peter	Dienstleistung Wohnungen	in Planung	2013	2017	100	250	50			
Heidenweid	Wohnungen	in Planung	2014	2017	60	210	90	Mühlematt	0	
Mühlematt	Parkhaus	in Planung	2012	2014	10	20	0			
Burgunderstrasse	Wohnungen	in Planung		2014	70	210	70	Rotacker	6	
					624	1732	484			12

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt hat sich bei den Quartierplanungen mit übergeordnetem öffentlichem Interesse finanziell an den Planungskosten beteiligt. Bei allen anderen noch laufenden und anstehenden Quartierplanungen erfolgt keine finanzielle Beteiligung durch die Stadt. Hingegen müssen für die Erledigung der Anpassung der Zonenvorschriften Siedlung externe Planungsbüros beigezogen werden. Die Finanzierung erfolgt aus der Laufenden Rechnung. Mit Stadtratsbeschluss von Ende 2011 wird für den erhöhten Gemeindegebrauch bei allen Quartierplänen bei der Erteilung der Baubewilligung eine Gebühr fällig.

Laufende Rechnung

TCHF - netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Externe Projektunterstützung	30	30	30	30	30	30
Ertrag aus Quartierplänen		0	-50	-100	-100	-100

6.1.5.13 Landschaft

Ausgangslage

Gemäss Zonenreglement Landschaft sind für die Objekte in den Naturschutzzonen Pflegepläne zu erlassen. Dazu werden Bewirtschaftungsvereinbarungen abgeschlossen.

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Die Stadt Liestal hat ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) erarbeitet (ER 2011-183). Das LEK ist eine Basis für den Vollzug der Zonenvorschriften des Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebietes (Bewirtschaftungsvereinbarungen, Planungen, Bauvorhaben).

Zonenreglement Landschaft-Bewirtschaftungsbeiträge

Gemäss diesem Reglement können mit den Bewirtschaftern einzelner Parzellen Landschaftsverträge abgeschlossen werden, die die Basis für Bewirtschaftungsbeiträge bilden, wenn im Sinne des Naturschutzes nicht der maximale wirtschaftliche Ertrag angestrebt wird, z.B. Magerwiese, Hecken pflegen, Hochstammobstbäume pflegen und erhalten.

Erwartete Entwicklung

Beispiele für Landschaftsprojekte 2013–2017 (siehe auch Massnahmenkatalog LEK)

	Erwartete Entwicklung	Massnahmen
Tugmatt und Röserental	gestufter Waldrand, Magerwiese	vielfältig strukturierte und artenreiche Waldränder erstellen, Wiesen zeitlich gestaffelt mähen, Hochstammbäume pflegen, neue Bäume setzen, Hecken erhalten und fördern, Trockensteinmauer bauen, pflegen, Weiher pflegen
Üetental	Hochstamm-Obstgarten, Magerwiese, gestufter Waldrand, Trockensteinmauer	
Bettlenfeld/Windentel	Magerwiese, gestufter Waldrand	
Schleifenberg	gestufter Waldrand	
Orisbach/Spinnlerweiher	artenreiche Auenlandschaft	Weiher entschlammen, Ufervegetation auslichten
Siedlung	Aufwertung Gewässer, ökologische Massnahmen in Überbauungen	Bäche ökologisch renaturieren/revitalisieren, Flachdach- und Fassadenbegrünungen, Nisthilfen für Vögel
Öffentlichkeitsarbeit	Information über laufende und abgeschlossene Projekte	Beiträge im Liestal aktuell

Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt begleitet die Projekte und berücksichtigt die Konzeptaussagen. Externe Unterstützung erfolgt zu Lasten der Laufenden Rechnung.

Laufende Rechnung

TCHF - netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Landschaftsprojekte	40	50	50	50	50	50
Bewirtschaftungsbeiträge	33	39	39	39	39	39

6.1.6 Betriebe

Regula Nebiker/René Plattner

6.1.6.1 Baulicher Unterhalt der Strassen – Kunstbauteninventar

Zum baulichen Unterhalt der Strassen und zum Aufbau eines Kunstbauteninventars mit Bauwerkskontrolle vgl. Ziff. 6.1.5.7.3 Stadtbauamt – Gemeindestrassen – baulicher Unterhalt, alle Gemeindestrassen sowie Ziff. 6.1.5.7.4 Stadtbauamt – Gemeindestrassen – Aufbau eines Kunstbauteninventars mit Bauwerkskontrolle.

6.1.6.2 Grünflächenmanagement

Ausgangslage, Aufgaben

Im Siedlungsraum der Stadt Liestal befinden sich rund 46 Grünanlagen mit einer Gesamtfläche von 13'000 m². Diese Flächen sind vorwiegend bei Schulanlagen im Strassenraum, bei Spielplätzen und in Parkanlagen angelegt. Die Bepflanzung ist vielseitig; ein systematisches Grünflächenmanagement fehlt.

Die Landschaftskommission hat in den vergangenen Jahren das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) aufgebaut. An der Sitzung vom 30. Mai 2012 wurde das umfassende Werk dem Einwohnerrat erläutert. Mit dem LEK liegt ein Grundlagenpapier vor, das aufzeigt, wie in Liestal mit der Natur nachhaltig umgegangen werden sollte. Im Wesentlichen wird darin nicht mehr unterschieden zwischen Natur-/Landschafts- und Siedlungsgebiet.

Aus dem Postulat 2012/221 und der anschliessenden Diskussion im Einwohnerrat kommt der Wunsch für ein Grünflächenmanagement zum Ausdruck.

Erwartete Entwicklung

Das Mengengerüst im Bereich der Grünanlagen wird in der Stadt Liestal weiter zunehmen (Manor, Quartierplan Ziegelhof, Bahnhof, Umfeld der Neubaustrecke HPL etc.). Mit dem Grünflächenmanagement kann bereits in der Projektierung von Gestaltungen Einfluss genommen werden. Die Budgetierung der Mittel für den jährlichen Unterhalt der Grünanlagen wird mit diesem Werkzeug genauer.

Auswirkungen auf die Ressourcen

Laufende Rechnung

TCHF - netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Aufbau Grünflächenmanagement		13				
Nachführung				2		2

6.2 Spezialfinanzierungen

Regula Nebiker/René Plattner

6.2.1 Instandsetzung Objekte Wasserversorgung

Ausgangslage

Die Objekte der Wasserversorgung Liestal sind unterschiedlichen, teils fortgeschrittenen Alters. Verschiedene Massnahmen (Instandstellung von Reservoirs, Ersatz von Pumpenanlagen, Einbau von Entkeimungsanlagen etc.) werden zwingend notwendig, wie sich im Jahr 2011 im Rahmen einer Inspektion durch das Kantonale Laboratorium in der Funktion als Oberaufsicht der Trinkwasserversorgung ergeben hat.

Der Siedlungsraum der Stadt Liestal hat sich in der Vergangenheit stark entwickelt. Gewisse Ortsteile sind räumlich gewachsen (Gebiet Sichtern, Gebiet Schleifenberg) und mussten in der Folge an andere Reservoirs angehängt werden, was auf die künftige Nutzung und Dimensionierung der betroffenen Objekte Auswirkungen hat.

Die erhobenen Daten in Bezug auf die Instandsetzungen werden in eine Gesamtübersicht überführt. Dieses Papier dient der Wasserversorgung Liestal als Basisdokument für die Instandsetzungen und dem Kantonalen Laboratorium als Antwort auf den Inspektionsbericht.

Erwartete Entwicklungen

Im Bereich der technischen Ausrüstungen sind die Entwicklungen zu beobachten und bei den Instandsetzungen zu berücksichtigen. Dies auch im Sinne der Anforderungen Vorgaben der «Energie Stadt».

Vorgehen und Auswirkungen auf die Ressourcen

Die einzelnen Projekte der Instandsetzungen werden von Fachbüros geführt. Von Seiten Wasserversorgung Liestal werden die Arbeiten mit Unterstützung (Kontrolle) einer Fachperson begleitet.

Stadt Liestal, Wasserversorgung, Instandsetzung Objekte, Mittelfristige Versorgung, Massnahmen 2013 - 2017										
Objekt	Projekt	TCHF	2013	2014	2015	2016	2017	Laborbericht	Bemerkungen	
PW alte Brunnen	Ersatz Pumpen / UV-Anlage	150	150					x	Pumpen haben Lebensdauer überschritten (Bj. 1993); Ersatz vorgesehen UV-Anlage entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen; Ersatz vorges.	
PW alte Brunnen	Schutzzone überarbeiten	53	53					x	Schutzzone nach den aktuellen Richtlinien ausscheiden	
PW Rösern	Sanierung / UV-Anlage	50				50			Allg. Bauliche Sanierung (Bj. 1961) Desinfektion mit Javel nicht optimal; Einbau einer UV-Anlage vorgesehen	
QF Helgenweid	Altlastensanierung	120	120						Sanierung Zielhang der 300m-Schiessanlage Hölstein (Bleibelas tung)	
QF Hofmatt	Quellfassung Sanieren	55	55						Allg. Bauliche Sanierung vorgesehen (Bj. 1974)	
QF Hofmatt	Schutzzone überarbeiten	15					15	x	Schutzzone nach den aktuellen Richtlinien ausscheiden	
QF Lauterbrunnen	Sanierung / UV-Anlage	125		125					Allg. Bauliche Sanierung vorgesehen (Bj. 1965) Desinfektion mit Javel nicht optimal; Einbau einer UV-Anlage vorgesehen	
QF Lauterbrunnen	Schutzzone überarbeiten	25				25		x	Schutzzone nach den aktuellen Richtlinien ausscheiden	
QF Rösern	Schutzzone überarbeiten	10					10	x	Schutzzone nach den aktuellen Richtlinien ausscheiden	
Res. auf Berg	Projektierung, San. / Ersatz	100	100					x	Planung	
Res. auf Berg	Ausführung, San. / Ersatz	1'400		1'350	50			x	Allg. Bauliche Sanierung oder Ersatz vorgesehen (Bj. 1945)	
Res. Bettelfeld	Ausführung, Sanierung	900	840	60				x	Allg. Bauliche Sanierung vorgesehen (Bj. 1965) (Projekt sollte in KW 27/12 fertig sein)	
Res. Burg	Projektierung San. / Ersatz	130		130				x	Planung	
Res. Burg	Ausführung, San. / Ersatz	1'470			1'400	70		x	Allg. Bauliche Sanierung oder Ersatz vorgesehen (Bj. 1891/1906, 1922, 1961)	
Res. Rösern	Sanierung / Ersatz	150				150			Allg. Bauliche Sanierung oder Ersatz vorgesehen (Bj. 1951)	
Res. Talacker	Sanierung / UV-Anlage	100					100		Allg. Bauliche Sanierung vorgesehen (Bj. 1974) Desinfektion mit Javel nicht optimal; Einbau einer UV-Anlage	
Res. über d'Geiss	Sanierung	100				100		x	Bauliche Sanierung; Beschichtung Wasserkammern	
Mittelfristige Wasserv.	3 Varianten	3'000			100	2'800	100		Massnahme gemäss Entscheid SR / ER	
		7'986	1'318	1'665	1'550	3'195	225			

- Legende: PW = Pumpwerk, QF = Quellfassung, Res. = Reservoir
- Die Objekte mit einem X in der Spalte Labor wurden vom Kanton beanstandet. Die Objekte ohne X wurden vom Kanton noch nicht inspiziert
- Für rund die Hälfte der Massnahmen liegen grobe Kostenberechnungen vor, die restlichen Beträge beruhen auf Erfahrungswerten und Schätzungen
- Kostengenauigkeit +/- 20 %

6.2.2 Regionale Wasserversorgungsplanung

Ausgangslage

Nach der Ablehnung des Anschlusses an den Regionenverbund an der Urne werden bis Ende 2012 zwei weitere Varianten für die Sicherstellung der Wasserversorgung Liestal ausgearbeitet.

Erwartete Entwicklung

2017 läuft die Konzession für das Pumpwerk Gitterli ab. Bis zu diesem Zeitpunkt muss geklärt sein, mit welchen Massnahmen Liestal darauf reagiert, um die Wasserversorgung langfristig sicher zu gewährleisten.

Vorgehen und Auswirkungen auf die Ressourcen

Die 2 Varianten sowie das überarbeitete Projekt Anschluss an den Regionenverbund werden fertiggestellt respektive überarbeitet und anschliessend dem Stadtrat und dem Einwohnerrat zur Entscheidung vorgelegt. Die zur Ausführung kommende Variante wird durch ein Fachbüro projektiert und realisiert. Das Projekt wird durch den Brunnenmeister der Wasserversorgung begleitet.

Variante *neues Pumpwerk Gräubern* Totalkosten TCHF 3'060,
Kostengenauigkeit +/- 20%

TCHF - netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Investitionsrechnung			150	2'850	60	

Variante *Zusammenschluss Bubendorf* Totalkosten 3'610,
Kostengenauigkeit + / - 20 %

TCHF - netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Investitionsrechnung			150	3'400	60	

Variante *Anschluss an den Regionenverbund*, Totalkosten 1'370,
(Basis Projekt Büro Lienhard 2009) Kostengenauigkeit + / - 20 %.

TCHF - netto	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Investitionsrechnung			50	1'300	20	

6.2.3 Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Abwasser- und Wassergebühren

Ausgangslage/Aufgaben

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind in sich geschlossene Kassen. Eine Analyse hat ergeben, dass sich bei unveränderten Gebühren mittelfristig die Kassen verschulden. In der Folge wurden mit externer Unterstützung die Reglemente und die Gebühren überarbeitet und anschliessend dem Stadtrat, dem Einwohnerrat sowie dem eidgenössischen Preisüberwacher zur Genehmigung vorgelegt. Die Gebühren wurden sowohl vom Einwohnerrat wie vom Preisüberwacher nicht genehmigt. Seit Frühling 2010 ruht dieses Geschäft. Im Zusammenhang mit dem Wechsel in der Bereichsleitung Betriebe wurde das Thema wieder aufgegriffen. Eine Erledigung des Geschäftes bis Ende 1. Semester 2013 ist vorgesehen.

Erwartete Entwicklung

Die bevorstehenden Aktivitäten im Bereich *Wasser* in den kommenden Jahren (Regionale Wasserversorgungsplanung, Instandstellung Objekte und Teile des bestehenden Leitungsnetzes) sind wesentliche Faktoren für die Berechnungen der Gebühren. Nicht minder wichtig sind Grundsatzentscheide, wie zum Beispiel das Erheben von Grundgebühren.

Im Bereich *Abwasser* sind die wesentlichen Punkte der geplante bauliche Unterhalt sowie die Schwemmgebühren, welche durch den Kanton erhoben werden.

6.2.4 Abfallwesen

Ausgangslage

Das Abfallwesen der Stadt Liestal wurde in den vergangenen Jahren in verschiedenen Bereichen optimiert und ausgebaut. Parallel zu den Anpassungen wurden auch die Gebühren gesenkt.

Entwicklung

Für das Einsammeln des Altpapiers nahm das Interesse von Vereinen und anderen Organisationen in den letzten Jahren laufend ab. Diese Entwicklung führt mittelfristig dazu, dass das Altpapier durch Externe eingesammelt werden muss. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Betrieb der neuen Unterflursammelstellen im Bereich der Altstadt. Die Kostenentwicklung muss laufend beobachtet werden und die Gebühren sind wenn nötig anzupassen.

7. Übersichten Zahlenteil

7.1 Investitionen – Details

Einwohnerkasse ohne Tiefbau

TCHF	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Bruttoinvestitionen	1'371	1'300	4'655	4'990	1'520	1'650
Investitionseinnahmen	-50	-14	-53	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'321	1'286	4'602	4'990	1'520	1'650
Feuerwehr	33	56	212	0	0	200
Lego30: Kommandowagen	83					
Lego8: Schlauchausleger klein			200			
Lego6: Zugfahrzeug			65			
Lego31: Mannschaftstransporter		70				
Lego4: Rüstfahrzeug/PIO Stützpunktfahrzeug						200
BGV/Anteil Feuerwehr-Fahrzeuge	-50	-14	-53			
Hochbauten VV	1'000	1'070	3'970	4'900	1'400	1'300
KG Weiermatt - Landerwerb vom Kanton	120					
SA Fraumatt: Sanierung	760					
SA Fraumatt: Sicherheit Turnhalle und Fluchtwege		700				
SA Rotacker: Lift für Behinderte					400	
SA Rotacker: Fassadensanierung 1. Etappe Fenster			700			
SA Rotacker: Pavillon / Kauf von Kanton				1'400		
SA Rotacker: Hauswirtschaft / neue Verwendung			200		1'000	1'300
SA Frenke Primar: Vorprojekt	60					
SA Frenke Primar Sanierung	60	370	3'070	3'500		
Hochbau FV	0	0	200	0	0	0
Törl: Fassadensanierung - Offerte Vorhanden			200			
Raumplanung	28	0	0	0	0	0
Quartierplanung Ziegelhof	28					
Sport	80	0	0	0	0	0
TC Gitterli Garderobengebäude	80					
Betriebe	180	80	220	90	120	150
Ersatz Mitsubishi PW				30		
Ersatz Mitsubishi Payero Pinin G	180		30			
Ersatz Holder, C 340			190			
Ersatz Aufsatzstreuer LKW		80				
Ersatz Hubstapler Stilli				60		
Ersatz Iveco 32 C 11					120	
Ersatz Kehrrechtswagen Nissan Cabstar TL 45.13						150
Verkehr	0	80	0	0	0	0
Velostation Wiedenhub		80				

Spezialfinanzierungen ohne Tiefbau

TCHF	LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17
Bruttoinvestitionen	668	1'345	1'665	1'450	395	125
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestition	668	1'345	1'665	1'450	395	125
Wasserversorgung (netto)	468	1'345	1'665	1'450	395	125
Reservoir Auf Berg / Kammersan.	400					
Reservoir Bettelfeld, Sanierung	10	840	60			
Reservoir Burg: Anpassung Röhrenkeller/Pumpen	58					
PW alte Brunnen, Ersatz Pumpen / UV-Anlage		150				
PW alte Brunnen, Überarbeiten Schutzzone		55				
QF Hofmatt, Sanieren Quelfassung, Schutzzone		55				15
Res. Auf Berg, Sanierung / Ersatz		100	1'350	50		
Res. Burg Sanierung / Ersatz			130	1'400	70	
Res. Rösern, Sanierung / Ersatz					150	
Res. Talacker, Sanierung UV-Anlage						100
Res. Über d'Geiss, Sanierung Beschichtung					100	
QF Lauterbrunnen, Sanierung UV-Anlage, Schutzz.			125		25	
PW Rösern, Sanierung UV-Anlage					50	
QF Rösern, Überarbeiten Schutzzone						10
QF Helgenweid, Sanierung Sch.stand Tiefenmatt		120				
Ersatz Blindschaltbild im Werkhof		25				
Abwasserbeseitigung (netto)	0	0	0	0	0	0
Abfallbeseitigung (netto)	200	0	0	0	0	0
Hauskehrichtsammelstellen (Unterflur)	200					

7.2 Einwohnerkasse – Details Laufende Rechnung (lokale Gliederung)

	TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
Saldo Laufende Rechnung			-1'696	-953	-2'076	-2'076	-1'269	-2'909
ERTRÄGE			-41'292	-41'147	-43'573	-44'973	-46'452	-48'880
Steuereinnahmen (Basis für FA)			-36'602	-36'667	-38'417	-40'076	-41'863	-44'499
		Natürliche Personen	-32'820	-32'580	-34'130	-35'539	-37'126	-39'512
		<i>Basis: Veranlagung</i>	-30'500	-31'000	-31'700	-32'400	-33'000	-33'600
		<i>Basis: Quellensteuer</i>	-1'600	-1'600	-1'625	-1'650	-1'675	-1'700
		<i>QPs - demogr Entw. - zusätzliche Steuern</i>	0	0	-825	-1'509	-2'471	-4'232
		<i>aus Vorjahren</i>	-720	20	20	20	20	20
		Juristische Personen	-4'300	-4'500	-4'700	-4'950	-5'150	-5'400
		<i>Ertragssteuern</i>	-2'250	-2'300	-2'450	-2'600	-2'700	-2'850
		<i>Kapitalsteuern</i>	-2'100	-2'200	-2'250	-2'350	-2'450	-2'550
		<i>aus Vorjahren</i>	50	0	0	0	0	0
		Andere Steuern	0	0	0	0	0	0
		Abschreibungen von Steuern	519	414	414	414	414	414
		<i>Brutto Steuerabschreibungen</i>	619	514	514	514	514	514
		<i>Ertrag aus bereits abgeschriebenen Steuern</i>	-100	-100	-100	-100	-100	-100
		Steuern - Auflösen von Rückstellungen für Steuern	0	0	0	0	0	0
Finanzausgleich			-1'693	-1'039	-1'689	-1'389	-1'089	-889
		a-FAG Finanzausgleich ungebunden	0	0	0	0	0	0
		n-FAG horizontaler FA - Liestal an Empf-Gden	-1'693	-1'039	-1'689	-1'389	-1'089	-889
		<i>Basis Steuerkraft</i>	0	0	0	0	0	0
		<i>Basis: CHF 20.- pro Einw.</i>	249	261	261	261	261	261
		<i>Basis Steuerkraft</i>	-1'942	-1'300	-1'950	-1'650	-1'350	-1'150
lokale Erträge EK			-2'596	-3'011	-3'076	-3'120	-3'115	-3'109
		Vergütungen durch Dritte	-1'043	-1'081	-1'081	-1'080	-1'079	-1'079
		<i>übrige</i>	-257	-212	-211	-211	-210	-209
		<i>Zinsen im Zusammenhang mit Steuern</i>	-350	-390	-390	-390	-390	-390
		<i>Steuerveranlagungen</i>	-291	-290	-290	-290	-290	-290
		<i>Dienstleistungen Stadtpolizei</i>	0	0	0	0	0	0
		<i>Gebühren / Bewilligungen / Konzessionen</i>	-145	-189	-189	-189	-189	-189
		VV Immobilien Nutzung durch Dritte	-276	-262	-281	-279	-278	-277
		<i>Wohnungen in Schulliegenschaften</i>	-171	-158	-178	-177	-176	-175
		<i>andere Erträge von Schulliegenschaften</i>	-40	-34	-34	-34	-34	-34
		<i>Rathaus</i>	-16	-16	-16	-16	-16	-16
		<i>Wohnungen im Werkhof</i>	-50	-53	-53	-52	-52	-52
		Nutzung Allmend	-25	-71	-71	-71	-71	-71
		Verkehrsbussen	-160	-185	-185	-185	-185	-185
		SBB - Unterhalt Brücke	0	0	0	0	0	0

	TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
		Parkplätze - Ertrag für EK	-353	-673	-670	-666	-662	-659
		W&U Parkplätze und -Uhren	143	182	185	189	193	196
		Stadtpolizei	130	0	0	0	0	0
		Beiträge an Parkhaus Bücheli AG	0	0	0	0	0	0
		Erträge aus Parkplatzgebühren	-645	-875	-875	-875	-875	-875
		Parkhaus Bücheli AG/Aktien	0	0	0	0	0	0
		Einlage in Parkplatzfonds	20	20	20	20	20	20
		Beitrag an bekab ag	0	0	0	0	0	0
		int. Verr. von anderen Rechnungskreisen	-739	-739	-739	-739	-739	-739
		Wasserversorgung	-239	-239	-239	-239	-239	-239
		Abwasserbeseitigung	-310	-310	-310	-310	-310	-310
		Abfall	-120	-120	-120	-120	-120	-120
		KantSA	-70	-70	-70	-70	-70	-70
		Verwaltung Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
		Gebühren/Bew/Konz - Raumplanung	0	0	-50	-100	-100	-100
		Finanzvermögen	-401	-430	-392	-389	-386	-383
		Finanzvermögen Immobilien	-409	-436	-398	-395	-392	-390
		W&U	123	87	89	91	93	94
		Honorare für externe Dienstleistungen	22	42	43	44	45	45
		Engel-Saal	0	0	0	0	0	0
		Buchgewinne / - Verluste	0	0	0	0	0	0
		a.o. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
		Baurechtzins an BüGde	31	31	31	31	31	31
		Buchgewinne / - Verluste	0	0	0	0	0	0
		Pacht- und Mietzinserträge	-270	-295	-259	-259	-259	-259
		Baurechtserträge	-315	-301	-301	-301	-301	-301
		Wertschriften / Beteiligungen	8	6	6	6	6	7
		Saldo Wertschriften Finanzvermögen	8	6	6	6	6	7
		Verkauf Beteiligung	0	0	0	0	0	0
		RECHNUNGSKREISE - EK UNABHÄNGIG	0	0	0	0	0	0
		Kantonale Schulanlagen	0	0	0	0	0	0
		Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
		Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
		Personalaufwand	455	459	464	475	489	502
		Sachaufwand	866	891	906	926	945	963
		Zukauf von Dienstleistungen	239	239	239	239	239	239
		Zukauf von Dienstleistungen Extern	60	63	63	63	63	63
		Zinsen	30	19	37	40	78	67
		Abschreibungen	240	244	332	314	374	381
		Betriebsertrag	-1'955	-1'985	-2'235	-2'235	-2'235	-2'235
		Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0
		Ertragsüberschuss	80	86	209	192	63	34
		Rückerstattungen	-15	-15	-15	-15	-15	-15

	TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
		Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
		Sachaufwand	320	403	410	419	427	435
		Zukauf von Dienstleistungen Intern	310	310	310	310	310	310
		Zukauf von Dienstleistungen Extern	1'600	1'700	1'780	1'780	1'780	1'780
		Zinsen	-16	-18	-18	-18	-18	-20
		Abschreibungen	15	0	0	0	0	0
		Betriebsertrag	-2'214	-2'250	-2'250	-2'250	-2'250	-2'250
		Aufwandüberschuss	0	-145	-232	-241	-249	-256
		Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0
		Vorfinanzierung auslösen	-15	0	0	0	0	0
		Projekt Leitungsinfo-System	0	0	0	0	0	0
		Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0
		Personalaufwand	30	25	25	25	26	27
		Sachaufwand	545	548	557	569	581	592
		Zukauf von Dienstleistungen Intern	120	120	120	120	120	120
		Zukauf von Dienstleistungen Extern	535	545	545	545	545	545
		Zinsen	-4	-3	-3	-3	-3	-3
		Abschreibungen	0	20	18	17	16	15
		Betriebsertrag	-1'206	-1'254	-1'254	-1'254	-1'254	-1'254
		Aufwandüberschuss	-20	0	-8	-19	-30	-42
		Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0
	Fonds		0	0	0	0	0	0
		Asylwesen	0	0	0	0	0	0
		Zivilschutz / GFS	0	0	0	0	0	0
		Altersfonds	0	0	0	0	0	0
		Friedhoffonds	0	0	0	0	0	0
		Pestalozzifonds	0	0	0	0	0	0
		Kunstfonds	0	0	0	0	0	0
		Weckenfonds	0	0	0	0	0	0
		Allemandifonds	0	0	0	0	0	0
Leistungserbringer			10'536	10'362	10'945	11'089	11'359	11'590
	Legislative & Exekutive		616	597	599	601	604	607
		Stadtrat	346	334	335	337	338	340
		Mandatsentschädigung	320	307	308	309	310	311
		Repräsentationen & Anlässe	26	27	28	28	29	29
		SR-Kommissionen	34	34	34	34	34	34
		Stadtbaukommission - Farbgebung+Rekl	4	4	4	4	4	4
		Natur- und Landschaftsplanung	10	10	10	10	10	10
		Stadtbaukommission	10	10	10	10	10	10
		Energiekommission	4	4	4	4	4	4
		Integrationskommission	6	6	6	6	6	6
		Standort Liestal	0	0	0	0	0	0
		Externe Kommunikation	0	0	0	0	0	0
		Kommission Bildungsreglement	0	0	0	0	0	0

	TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
		<i>Kommission Alternative Wohn- und Betre</i>	0	0	0	0	0	0
		<i>Begleitgruppe Ortsplanungsrevision</i>	0	0	0	0	0	0
		<i>Gemeinde-Sportanlagen-Konzept</i>	0	0	0	0	0	0
		<i>Informatik-Kommission</i>	0	0	0	0	0	0
		<i>Planung</i>	0	0	0	0	0	0
		Kommissionen	69	75	75	76	76	76
		<i>Personalkommission</i>	3	6	6	6	6	6
		<i>Feuerwehrkommission</i>	5	6	6	6	6	6
		<i>Zivilschutzkommission</i>	0	0	0	0	0	0
		<i>Vorschulheilpädagogische- Kindergarten</i>	0	0	0	0	0	0
		<i>Schulrat</i>	18	18	18	18	18	18
		<i>Sportkommission</i>	0	0	0	0	0	0
		<i>Jugendkommission</i>	3	7	7	7	7	7
		<i>Alterskommission</i>	11	10	10	10	10	10
		<i>Sozialhilfebehörde</i>	30	30	30	30	30	30
		<i>Buskommission</i>	0	0	0	0	0	0
		Einwohnerrat & ER- Kommissionen	138	133	134	135	136	136
		Wahlbüro	28	20	20	20	20	20
		SV/ZD/Fi/SBA/Stäbe: Personalaufwand bis 2005	0	0	0	0	0	0
		Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
		Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Sachaufwand	557	513	486	499	508	518
		Büromaterial, Drucksachen	165	183	187	193	196	200
		Büro-Mobiliar	26	23	23	24	24	25
		Übriger Sachaufwand	188	201	204	209	213	217
		<i>Porti, Frankaturen</i>	56	56	57	58	60	61
		<i>Versicherungen</i>	61	65	66	67	69	70
		<i>Telefongebühren</i>	33	33	33	34	35	35
		<i>Verbandsbeiträge</i>	25	37	37	38	39	40
		<i>Verschiedene inkl Spesen;</i>	14	11	11	11	11	11
		Zukauf ext. Dienstleistungen	178	106	72	74	75	77
		<i>Rechtskosten</i>	28	10	10	10	11	11
		<i>Honorare ZD</i>	10	35	0	0	0	0
		<i>Honorare FE</i>	3	3	3	3	3	3
		<i>Honorare SB</i>	113	35	36	36	37	38
		<i>Verwaltung - Sicherheit (Psych.Dienstleist</i>	2	0	0	0	0	0
		<i>Betreibungskosten</i>	16	16	16	17	17	17
		<i>Projekt Qualitäts-Management</i>	6	7	7	7	7	8
		<i>übrige</i>	0	0	0	0	0	0
		<i>Unternehmensberatung</i>	0	0	0	0	0	0

	TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
		Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Personalaufw	662	1'108	1'743	1'647	1'651	1'656
		Lernende	156	165	167	171	176	180
		Volontariate und Praktika	0	0	0	0	0	0
		Pensionskasse/Rentenleistungen	340	712	0	0	0	0
		Unvorhergesehenes	100	100	100	100	100	100
		Verschiedenes	46	55	56	56	56	56
		Nachführung Archiv	0	0	100	0	0	0
		Reform BLPK - Honorare	20	75	0	0	0	0
		BLPK	0	0	1'320	1'320	1'320	1'320
		SV/ZD/Recht/Personaladministration	1'022	699	708	725	747	768
		Personalaufwand	1'022	699	708	725	747	768
		a.o. Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
		Stelleninserate	0	0	0	0	0	0
		Honorare für Stadtrat	0	0	0	0	0	0
		Übergangsregelung SV: MA Verwaltung	0	0	0	0	0	0
		Sicherheit / Soziales	514	479	299	320	344	367
		Stadtpolizei	262	0	0	0	0	0
		Personalaufwand	262	0	0	0	0	0
		Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
		Hoheitliche Aufgaben der Verwaltung	17	466	410	420	432	444
		Personalaufwand	0	445	388	398	410	421
		Sachaufwand	0	5	5	5	5	5
		Bahnhofpaten	17	16	16	17	17	17
		Zivilschutz Liestal / GFS	212	0	0	0	0	1
		Personalaufwand	152	0	0	0	0	0
		Erträge	-13	-7	-7	-7	-7	-7
		Sachaufwand	73	7	7	7	7	8
		Feuerwehr (ohne Gebäude)	24	13	-111	-100	-89	-78
		Erträge	-832	-854	-984	-984	-984	-984
		Personalaufwand	581	621	624	630	637	644
		Sachaufwand	275	245	249	254	258	262
		Finanzen/Einwohnerdienste	1'600	1'614	1'632	1'672	1'721	1'767
		Personalaufwand	1'600	1'614	1'632	1'672	1'721	1'767
		Registerharmonisierung	0	0	0	0	0	0
		Informatik	345	375	339	359	364	339
		Personalaufwand	10	3	3	3	3	3
		Hardware	5	13	5	25	30	5
		Software	140	185	157	157	157	157
		externer IT-Support	190	174	174	174	174	174
		Stadtbauamt	1'250	1'234	1'248	1'279	1'316	1'352
		Personalaufwand	1'250	1'234	1'248	1'279	1'316	1'352

	TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
	Sicherheit / Soziales		1'334	1'036	1'050	1'078	1'112	1'145
		Personalaufwand	920	860	871	894	923	950
		Zukauf ext. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
		Vormundschaft	414	177	179	184	189	195
		<i>Personalaufwand</i>	386	157	159	162	167	172
		<i>Zukauf ext. Dienstleistungen</i>	28	20	21	21	22	23
	Schulleitung		172	183	209	214	220	226
		Personalaufwand	172	183	209	214	220	226
	Werkhof		2'466	2'525	2'632	2'696	2'772	2'845
		Personalaufwand	2'090	2'099	2'199	2'253	2'320	2'384
		Sachaufwand	392	444	452	461	470	479
		an Dritte Verrechnete Dienstleistungen	-16	-18	-18	-18	-18	-18
INTERNE VERRECHNUNGEN INNERHALB DER EK			-2'783	-2'680	-2'680	-2'680	-2'680	-2'680
	Verwaltung (SV/ZD/Fi/SBA)		-137	-144	-144	-144	-144	-144
		Bestattung	-40	-53	-53	-53	-53	-53
		Hundehaltung	0	0	0	0	0	0
		Jugendzahnpflege	-19	-19	-19	-19	-19	-19
		Marktwesen	0	0	0	0	0	0
		Schulliegenschaften	0	0	0	0	0	0
		Sicherheit / Soziales	-35	-35	-35	-35	-35	-35
		<i>Sozialhilfe</i>	-25	-25	-25	-25	-25	-25
		<i>Asylwesen</i>	-10	-10	-10	-10	-10	-10
		Zivilschutz / GFS	0	0	0	0	0	0
		Internet/Homepage	-5	-15	-15	-15	-15	-15
		Rathaus	0	0	0	0	0	0
		Verkauf SBB-Gemeinde-Tageskarten	-8	-12	-12	-12	-12	-12
		KantSA	-30	-10	-10	-10	-10	-10
	Stadtpolizei		-110	0	0	0	0	0
		Hundehaltung	0	0	0	0	0	0
		Marktwesen	0	0	0	0	0	0
		Parkplätze	-110	0	0	0	0	0
		Fahrende	0	0	0	0	0	0
	Sicherheit / Soziales		-18	-18	-18	-18	-18	-18
		Marktwesen	-10	-10	-10	-10	-10	-10
		Fahrende	-8	-8	-8	-8	-8	-8
	Werkhof		-2'518	-2'518	-2'518	-2'518	-2'518	-2'518
		Fahrende	-1	-1	-1	-1	-1	-1
		Friedhof	-210	-210	-210	-210	-210	-210
		Gemeindestrassen	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300
		Gitterli	-250	-250	-250	-250	-250	-250
		Hundehaltung	-10	-10	-10	-10	-10	-10
		Kultur / Strassenveranstaltungen	-45	-45	-45	-45	-45	-45
		Fasnacht / Chienbäse	-70	-70	-70	-70	-70	-70
		Marktwesen	-45	-45	-45	-45	-45	-45

	TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
		OeV	-15	-15	-15	-15	-15	-15
		Parkanlagen / Wanderwege	-300	-300	-300	-300	-300	-300
		Rathaus	-5	-5	-5	-5	-5	-5
		Schulliegenschaften der Gemeinde	-135	-135	-135	-135	-135	-135
		Freizeitanlagen	-82	-82	-82	-82	-82	-82
		KantSA	-50	-50	-50	-50	-50	-50
Leistungsbezüger			31'843	32'512	33'232	34'488	36'505	37'061
	Begleitung im Alter		4'350	4'462	4'608	4'716	4'841	4'975
		a-FAG AHV / IV / EL	0	0	0	0	0	0
		n-FAG AHV / IV / EL	2'142	2'228	2'234	2'262	2'307	2'361
		Pflegeheime	1'100	1'100	1'150	1'200	1'250	1'300
		<i>alte Pflegefinanzierung</i>	0	0	0	0	0	0
		<i>neue Pflegefinanzierung</i>	1'100	1'100	1'150	1'200	1'250	1'300
		Spitex	1'034	1'060	1'150	1'180	1'210	1'240
		Pro Senectute	49	49	49	49	49	49
		Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur	25	25	25	25	25	25
		Begleitetes Wohnen	0	0	0	0	0	0
	Schulen der Gemeinde - Unterricht		9'250	9'713	10'005	10'699	11'927	12'286
		Personalaufwand	9'630	10'035	10'238	11'098	12'302	12'645
		Personalaufwand - Unvorgesehen	0	0	0	0	0	0
		Sachaufwand	331	343	348	373	386	394
		a-FAG Finanzausgleich gebunden	0	0	0	0	0	0
		a-FAG Beitrag an Kanton: Stationäre Jugendhilf	0	0	0	0	0	0
		a-FAG Finanzausgleich gebunden	0	0	0	0	0	0
		n-FAG S'lastenabgel Bildung	-643	-640	-640	-840	-840	-840
		n-FAG S'lastenausgl kumuliert - pro rata Bildun	-212	-213	-213	-213	-213	-213
		Benützung Hallenbad Primar	46	48	49	50	51	52
		Benützung Hallenbad Sekundar	0	0	0	0	0	0
		Gemeindebeiträge	-174	-208	-208	-208	-208	-208
		Kantonsbeiträge	-14	-14	-14	-14	-14	-14
		Informatik	18	18	18	21	21	22
		Abgeltung Standardkosten Sonderschulung	0	0	0	0	0	0
		Erwachsenenbildung	29	33	37	38	40	41
		Aufgabenhort und Mittagstisch	107	110	111	114	117	120
		Schulschwimmen	43	43	44	45	46	48
		Beiträge an Privatschulen	25	15	15	15	15	15
		Familienergänzende Tagesstrukturen	0	75	150	150	150	150
		Projekt Hochbegabung	2	2	2	2	2	2
		Frühförderung soz. + sprachl. Kompetenzen	62	67	68	70	72	74
	Rückvergütung an Kanton für Sek Niveau A		666	62	375	375	375	375

	TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
		Beiträge an Organisationen und Institutionen	1'033	997	1'022	1'024	1'026	1'028
		Betriebsbeitrag Joy	180	180	180	180	180	180
		Streetworker	63	63	63	63	63	63
		Ferienpass	15	15	15	15	15	15
		Jugendzahnpflege	107	114	114	114	114	114
		Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal	47	47	47	47	47	47
		Tagesheim "Sunnnewirbel"	200	200	200	200	200	200
		Tagesmütterverein	62	70	70	70	70	70
		für Heimgeburten	10	10	10	10	10	10
		Stat.jugendstrafrechtl.Massn. (n-FAG)	0	0	0	0	0	0
		Beitr. an übr. Priv. Institut.	0	0	0	0	0	0
		übrige Zahlungen	0	0	0	0	0	0
		Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) in Liestal	0	0	0	0	0	0
		Tierpark Weihermätteli	0	35	35	35	35	35
		Ludothek Tatzelwurm	0	3	3	3	3	3
		Quartierzentrum Fraumatt	60	60	60	60	60	60
		Kunstturnzentrum Rosen	0	0	0	0	0	0
		Velostation	22	28	29	29	30	30
		Investitionen	0	0	0	0	0	0
		W&U	10	10	10	10	11	11
		Mietzinse	12	18	18	19	19	20
		Honorare	0	0	0	0	0	0
		Tourismus	2	2	26	26	26	26
		Infosäulen	2	2	2	2	2	2
		Beitrag an Aussichtsturm-Sanierung	0	0	0	0	0	0
		Beitrag	0	0	24	24	24	24
		Vereine	43	58	59	60	61	63
		Engel-Saal	24	27	27	28	29	29
		KantSA ausser-schulische Nutzung	16	28	28	29	30	30
		andere Beiträge	3	3	3	3	3	3
		einmalige Beiträge	222	112	112	112	112	112
		Landratspräsident/in-Fest 2007/2008	0	0	0	0	0	0
		Gewerbeausstellung	0	0	0	0	0	0
		Uni Basel in Liestal - Fest	0	0	0	0	0	0
		Tour de Suisse in Liestal	0	0	0	0	0	0
		Pfeiffer- und Tambouren-Fest	10	0	0	0	0	0
		Einweihung "FLIRT"	0	0	0	0	0	0
		Solidaritätsbeitrag an Gemeinden	0	0	0	0	0	0
		Weihnachtsbeleuchtung	100	0	0	0	0	0
		Hilfsprojekte Ausland	0	0	0	0	0	0
		SR-Finanzkompetenz	100	100	100	100	100	100
		Kampagne Courage Liestal	0	0	0	0	0	0
		MUBA-Sonderausstellung	0	0	0	0	0	0
		Verschönerung Stadtbild	12	12	12	12	12	12

	TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
		Zugekaufte Dienstleistungen	1'604	2'351	2'296	2'303	2'310	2'277
		Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB	170	339	339	339	339	339
		Regionaler Führungsstab Ergolz / RFS	0	48	49	50	50	51
		Anteil Liestal RFS Ergolz	0	48	49	50	50	51
		Personalaufwand	0	39	39	40	40	41
		Sachaufwand	0	24	24	25	25	25
		Entschädigungen	0	0	0	0	0	0
		Anteil Lausen	0	-17	-17	-18	-18	-18
		Anteil Liestal	0	-48	-49	-50	-50	-51
		Entschädigungen	0	3	3	3	3	3
		Zivilschutz Ergolz / ZSO	0	208	211	216	221	186
		Anteil Liestal ZSO Ergolz	0	208	211	216	221	186
		Personalaufwand	0	182	184	188	192	196
		Sachaufwand	0	123	126	129	131	80
		Rückerstattungen	0	-5	-5	-5	-5	-5
		Anteil Lausen	0	-73	-74	-76	-78	-66
		Anteil Liestal	0	-208	-211	-216	-221	-186
		Beiträge BABS	0	-18	-18	-18	-18	-18
		Rückerstattungen	0	-1	-1	-1	-1	-1
		RML - Beitrag Liestal	1'234	1'211	1'211	1'211	1'211	1'211
		Beitrag an Unterricht	1'234	1'211	1'211	1'211	1'211	1'211
		Gebäude	0	0	0	0	0	0
		Gebäude - Miete	0	0	0	0	0	0
		Gebäude	0	0	0	0	0	0
		RML - SA Rosen	0	0	-58	-57	-55	-54
		Miete von RML	0	0	-120	-120	-120	-120
		baulicher Unterhalt	0	0	10	10	11	11
		Raumpflege	0	0	22	23	23	24
		Wasser/Energie/Heizung WEH	0	0	30	30	31	31
		Steuer-Inkasso	200	200	200	200	200	200
		Kantonspolizei	0	345	345	345	345	345
		Kulturbeiträge	395	417	418	418	418	418
		DISTL	156	172	172	172	172	172
		Beitrag gem. L'Veereinbarung	150	150	150	150	150	150
		Sonderausstellung	1	20	20	20	20	20
		10-Jahr Jubiläum	0	0	0	0	0	0
		Unterhalt Kulturgüter	5	2	2	2	2	2
		Kulturanbieter	169	170	170	170	170	170
		Kulturförderung	8	11	11	11	11	11
		übrige	17	20	20	20	20	21
		Strassenveranstaltungen	45	45	45	45	45	45

	TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
		Fasnacht / Chienbäse	183	187	189	191	192	194
		Vergütungen an Dritte	86	90	92	94	95	97
		Feuerwehr	27	27	27	27	27	27
		Vergütungen an Dritte	0	0	0	0	0	0
		Werkhof	70	70	70	70	70	70
		Sport / Sportanlagen	1'318	1'333	1'336	1'341	1'345	1'350
		Sportanlagen-Konzpet	0	0	0	0	0	0
		Sport	48	48	49	50	51	52
		Personalaufwand	38	38	38	39	40	42
		Veranstaltungen	10	10	10	10	11	11
		ausserordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
		Beiträge an Private	7	7	7	7	7	7
		EURO8 - Fussball-Europameisterschaft	0	0	0	0	0	0
		Sportler-Ehrungen	7	7	7	7	7	7
		andere	0	0	0	0	0	0
		Schiesswesen	69	68	68	68	68	68
		Baurechtzins an BüGde	17	15	15	15	15	15
		Betriebsbeitrag	61	61	61	61	61	61
		W&U	0	0	0	0	0	0
		Erträge	-8	-8	-8	-8	-8	-8
		Bäder	755	755	755	755	755	755
		Betriebsbeitrag	520	520	520	520	520	520
		Baurechtzins an BüGde	251	251	251	251	251	251
		Baurecht-Zins von Wasserversorgung Lie.	-16	-16	-16	-16	-16	-16
		Beitrag an "Rutschi"	0	0	0	0	0	0
		Sportanlagen und Stadion Gitterli	439	456	458	461	464	468
		W&U	283	300	302	303	305	306
		baulicher Unterhalt	70	70	71	73	74	76
		Baurechtzins an BüGde	86	85	85	85	85	85
		Vorfinanzierung	0	0	0	0	0	0
		Sozialhilfe	4'897	4'855	4'885	4'916	4'947	4'977
		Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz	4'419	4'417	4'447	4'477	4'507	4'537
		Sozialhilfe-Aufwand	9'400	9'400	9'450	9'500	9'550	9'600
		Sozialhilfe-Rückerstattungen	-3'700	-3'700	-3'720	-3'740	-3'760	-3'780
		n-FAG S'lastenabgel Sozialhilfe	-1'068	-1'070	-1'070	-1'070	-1'070	-1'070
		n-FAG S'lastenabgel kumuliert - pro rata	-213	-213	-213	-213	-213	-213
		übrige soziale Aufwendungen	228	108	108	109	110	110
		Berufliche Eingliederung	250	330	330	330	330	330
		Aufwand Berufliche Eingliederung	550	550	550	550	550	550
		Kanton für Berufliche Eingliederung	-300	-220	-220	-220	-220	-220

	TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
		Asylwesen - Kategorie A	30	-30	-26	-26	-25	-24
		Vergütungen KSA	-50	0	0	0	0	0
		Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz	50	0	0	0	0	0
		Betreuung	0	0	0	0	0	0
		WAL - W&U	0	0	0	0	0	0
		WAL: Nebenkosten	0	0	0	0	0	0
		WAL - Abschreibungen	9	9	12	11	10	10
		Asylwesen ausgelagert	21	-39	-38	-37	-35	-34
		Vergütungen KSA	-389	-576	-576	-576	-576	-576
		Vergütungen an ABS AG	389	576	576	576	576	576
		WAL: Miete für WAL	-99	-114	-114	-114	-114	-114
		WAL: W&U Liegenschaft (ab 2012)	110	65	66	68	69	70
		Dienstleistungen Verwaltung	10	10	10	10	10	10
		Asylwesen - Kategorie B	526	334	334	334	334	334
		Vergütungen KSA	-135	-292	-292	-292	-292	-292
		Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz	580	545	545	545	545	545
		Betreuung	81	81	81	81	81	81
		Strassen / Plätze / Anlagen	2'448	2'601	2'611	2'624	2'606	2'619
		W&U	2'065	2'197	2'202	2'208	2'183	2'189
		Strassenbeleuchtung	294	315	320	327	334	341
		Stromverbrauch	119	125	127	130	133	135
		W&U	175	190	193	198	202	206
		Beitrag an BÜGde für Wald und Waldpflege	89	89	89	89	89	89
		Vorfinanzierung Strassen/Plätze/Anlagen	0	0	0	0	0	0
		VV Liegenschaften - Schulanlagen	829	914	970	1'413	1'899	1'944
		W&U - Gde Schulliegenschaften	2'036	2'072	2'028	2'071	2'127	2'172
		baulicher Unterhalt	371	435	371	378	397	404
		Wasser/Energie/Heizung WEH	468	465	473	483	493	503
		Mobilien	110	118	118	120	122	125
		Raumpflege	839	818	829	849	873	897
		übriger Unterhalt	249	236	238	240	241	243
		Gde-SA Frenke MZH	-1'207	-1'158	-1'058	-658	-228	-228
		Miete vom Kanton	-268	-228	-228	-228	-228	-228
		Miete vom Kanton ab 2011	-939	-930	-830	-430	0	0
		Gde-SA Rotacker	0	0	0	0	0	0
		Miete vom Kanton bis 2011	0	0	0	0	0	0
		Vorfinanzierung Schulanlagen	0	0	0	0	0	0
		Reinigung KantSA	-119	-57	-51	-40	-27	-14
		SA Burg	-78	-44	-40	-34	-26	-19
		Aufwand	305	314	318	324	332	339
		Vergütung Kanton	-383	-358	-358	-358	-358	-358
		Vorfinanzierung Gde-Schulanlagen - bild	0	0	0	0	0	0
		SA Frenke	-41	-14	-11	-6	-1	5
		Aufwand	259	259	262	267	272	278
		Vergütung Kanton	-300	-273	-273	-273	-273	-273

	TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
		VV Liegenschaften - nicht Schulanlagen	180	178	180	184	189	194
		W&U - Rathaus	180	178	180	184	189	194
		übriger Unterhalt	180	178	180	184	189	194
		VV Liegenschaften - Unterhalt	105	65	66	68	69	70
		W&U - Rathaus	105	65	66	68	69	70
		baulicher Unterhalt	105	65	66	68	69	70
		VV Liegenschaften - nicht Schulanlagen	525	607	614	623	631	640
		Joy	10	22	22	23	23	24
		W & U	10	22	22	23	23	24
		Schadenssanierung	0	0	0	0	0	0
		W&U - Friedhof	284	292	293	295	297	298
		W&U - Werkhof (Gebäude)	128	191	194	199	203	207
		W&U - Öffentliche Toilettenanlagen	8	8	8	8	8	8
		W&U - Zivilschutzanlage	31	16	17	17	18	18
		W&U - Feuerwehr-Magazin	65	78	80	81	83	85
		W&U - Asylheim Benzbürgweg 3a	0	0	0	0	0	0
		Öffentlicher Verkehr	62	47	47	47	47	48
		a-FAG Beiträge an Verkehrsunternehmungen	0	0	0	0	0	0
		Beiträge an lokale Verkehrsunternehmungen	17	17	17	17	17	17
		Buswartkabinen	45	30	30	30	30	31
		SBB-Gemeinde-Tageskarten	0	0	0	0	0	0
		SBB-Tageskarten: Betriebsaufwand	80	89	89	89	89	89
		SBB-Tageskarten: Betriebsertrag	-80	-89	-89	-89	-89	-89
		Raumplanung	100	155	155	155	155	155
		Aufwand durch Dritte	100	155	155	155	155	155
		verschiedene	0	20	20	20	20	20
		QP Bücheli	0	0	0	0	0	0
		Externe Unterstützung Stadtrat	0	0	0	0	0	0
		SBB-Entflechtung	10	30	30	30	30	30
		Verkehrsplanung	50	60	60	60	60	60
		Baulinienpläne	10	10	10	10	10	10
		Zonenplan Siedlung: Bereinigungen	30	30	30	30	30	30
		Nachführung Stadtmodell	0	5	5	5	5	5
		Gewerbezone Oristal	0	0	0	0	0	0
		Spezialaufgaben und -projekte	262	277	271	285	279	293
		Standort Liestal	0	0	0	0	0	0
		verschiedenes	0	0	0	0	0	0
		Konzept Gebäudesanierung in Altstadt	0	0	0	0	0	0
		Integration	2	13	3	13	3	13
		Projekte	2	3	3	3	3	3
		Integra-Anlass	0	10	0	10	0	10

	TCHF		LS12 netto	Bu13 netto	PJ14 netto	PJ15 netto	PJ16 netto	PJ17 netto
		Projekte aus Jugendkommission	33	29	30	30	31	31
		Corporate Identity	0	0	0	0	0	0
		Energie-Label	20	25	25	26	27	27
		Wahlen / Abstimmungen	64	42	43	44	45	46
		Kommunikation	68	77	79	81	83	85
		<i>Liestal Aktuell (LA)</i>	23	50	51	53	55	57
		<i>Internet</i>	45	27	28	28	28	28
		<i>Informationsbroschüren der Stadt</i>	0	0	0	0	0	0
		<i>LiMa - Das Magazin für Liestal und Umge</i>	0	0	0	0	0	0
		Anlass für Leute die freiwillige Arbeiten leiste	2	2	2	2	2	2
		Landschaft	73	89	89	89	89	89
		<i>Projekte</i>	40	50	50	50	50	50
		<i>Bewirtschaftungsbeiträge</i>	33	39	39	39	39	39
		<i>Naturschutz - Rückerstattungen</i>	0	0	0	0	0	0
		Übrige Leistungsbezüger	168	197	199	201	203	206
		übrige Zahlungen an Dritte	43	43	43	44	45	45
		Bestattung	25	38	39	40	41	42
		Hundehaltung	-12	-11	-11	-11	-11	-10
		Marktwesen	30	38	38	39	39	39
		Standplatz für Fahrende	-1	7	7	7	8	8
		Freizeitanlagen	82	82	82	82	82	82
		Schuldzinsen EK	734	465	419	354	287	279
		Abschreibungen VV	2'288	2'376	2'305	2'278	2'470	2'432
		Abschreibungen VV - ordentliche	2'288	2'376	2'305	2'278	2'470	2'432
		Abschreibungen VV - zusätzliche	0	0	0	0	0	0
		Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
		Abschreibungen Finanzvermögen	10	7	7	7	7	7
		FV Immobilien	0	0	0	0	0	0
		FV Debitorenguthaben	10	7	7	7	7	7

7.3 Einwohnerkasse – Kennzahlenübersicht

Einwohnerkasse - TCHF - netto		LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17	Mittel- werte
		EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17
Laufende Rechnung								
Aufwand	Leistungserbringer	10'617	10'443	10'945	11'089	11'359	11'590	
	Interne Verrechnungen	-2'783	-2'680	-2'680	-2'680	-2'680	-2'680	
	Leistungsbezüger	31'762	32'431	33'232	34'488	36'505	37'061	
	R'Kreise - EK unabhängig	0	0	0	0	0	0	
	TOTAL Aufwand	39'596	40'194	41'497	42'897	45'184	45'970	
Ertrag	Steuereinnahmen	-36'602	-36'667	-38'417	-40'076	-41'863	-44'499	
	Neuer Finanzausgleich	-1'693	-1'039	-1'689	-1'389	-1'089	-889	
	Steuereinnahmen + Finanzausgleich	-38'295	-37'706	-40'106	-41'465	-42'952	-45'388	
	lokale Erträge EK	-2'596	-3'011	-3'076	-3'120	-3'115	-3'109	
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	-401	-430	-392	-389	-386	-383	
	TOTAL Ertrag	-41'292	-41'147	-43'573	-44'973	-46'452	-48'880	
Saldo	Laufende Rechnung	-1'696	-953	-2'076	-2'076	-1'268	-2'909	-1'857
	wenn Saldo positiv dann Aufwandüberschuss							
	wenn Saldo negativ dann Ertragsüberschuss	-1'696	-953	-2'076	-2'076	-1'268	-2'909	
Abschreibungen VV		2'297	2'376	2'305	2'278	2'470	2'432	2'372
Selbstfinanzierung		3'993	3'329	4'381	4'354	3'738	5'342	4'229
Vorfinanzierung Sanierung Gde-Schulanlagen		0	0	0	0	0	0	
Selbstfinanzierung & Vorfinanzierungen		3'993	3'329	4'381	4'354	3'738	5'342	4'229
Eigenkapital (kumulierte Saldi LR) (wenn negativ dann Bilanzfehlbetrag)								
Anfangs Jahr		19'412	21'108	22'061	24'137	26'213	27'482	
Laufende Rechnung	(+) Saldo Laufende Rechnung	-1'696	-953	-2'076	-2'076	-1'268	-2'909	
Ende Jahr		21'108	22'061	24'137	26'213	27'482	30'391	

Einwohnerkasse - TCHF - netto		LS12	Bu13	PJ14	PJ15	PJ16	PJ17	Mittel- werte
		EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17	EP13-17
Investitionsrechnung								
Brutto Investitionen		4'087	1'800	5'305	5'620	3'070	3'150	3'789
(-) Investitionseinnahmen		-462	-14	-53	0	0	0	-13
Nettoinvestitionen		3'625	1'786	5'252	5'620	3'070	3'150	3'776
(-) Vorfinanzierungen auflösen aus Vermietung SA an den Kanton		0	0	0	0	0	0	
Saldo Investitionsrechnung		3'625	1'786	5'252	5'620	3'070	3'150	3'776
Finanzierungssaldo								
Saldo Investitionsrechnung		3'625	1'786	5'252	5'620	3'070	3'150	3'776
Selbstfinanzierung		3'993	3'329	4'381	4'354	3'738	5'342	4'229
Finanzierungssaldo (- = Schulden werden erhöht)		368	1'543	-871	-1'266	668	2'191	453
Verwaltungsvermögen (VV)								
Anfangs Jahr		22'970	24'298	23'708	26'656	29'998	30'598	
(+) Saldo Investitionsrechnung VV		3'625	1'786	5'252	5'620	3'070	3'150	
(-) Abschreibungen VV		2'297	2'376	2'305	2'278	2'470	2'432	
Ende Jahr		24'298	23'708	26'656	29'998	30'598	31'316	
Schulden								
Anfangs Jahr		22'376	21'502	19'959	20'830	22'096	21'428	
Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste		-368	-1'543	871	1'266	-668	-2'191	
VV/FV: Saldo aus Quartierplan 2 Bahnhofareal		-507						
Schulden Ende Jahr		21'502	19'959	20'830	22'096	21'428	19'236	
Schuldzinsen (Basis anfangs Jahr)								
Zinssatz		3.3%	2.2%	2.10%	1.70%	1.30%	1.30%	
Schuldzinsen		734	465	419	354	287	279	

8. Verzeichnis Planungsgrundlagen

8.1 Stadtentwicklungsplan Liestal 2020 vom November 2011

8.2 Kantonaler Richtplan 2007/2009

8.3 Quervergleiche mit anderen Gemeinden (EP 12–16, S. 78)

8.4 Bericht Schulraumplanung 2011 bis 2022, Planteam S, vom 24. Januar 2012

8.5 Landschaftsentwicklungskonzept der Stadt Liestal vom 30. April 2011

8.6 Demografiebericht des Kantons Basel-Landschaft 2011 des Statistischen Amts

Die aufgeführten kommunalen Planungsgrundlagen stehen zum Download bereit auf unserer Homepage www.liestal.ch – Verwaltung – Publikationen. Die Kantonalen Grundlagen finden Sie auf www.bl.ch.
